Bavar.
2779

Bavar. 2779

Urkunden

<36601522480019

<36601522480019

Bayer. Staatsbibliothek

Vollständige Urkunde

der

Vereinigung

beider protestantischen Confessionen

im k. baierischen Rheinkreise,

mit einer

Uebersicht der Verhandlungen

der

General-Synoden zu Kaiserslautern,

in den Jahren 1818 und 1821,

und den

bei diesem Anlasse gehaltenen Reden.

R

Speyer, gedruckt bei J. F. Kranzbühler jun.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Es schien zweckmäßig, die vollständige Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Confessionen im Rheinkreise dem Drucke zu übergeben, wie solche von den 1818 und 1821 zu Kaiserslautern versammelten General-Synoden entworfen, und durch Allerhöchste Rescripte Sr. königl. Majestät vom 10. October 1818, 3. August 1820, und 20. Juni 1822 genehmigt worden ist.

Das segenvolle Gedeihen dieser in rein-religiöser Absicht glücklich durchgeführten Vereinigung sichert den Verhandlungen der General-Synoden von 1818 und 1821 um so gewisser ein fortdauerndes Interesse, als selbst aus den der gegenwärtigen Urkunde angefügten kurzen Nachrichten von diesen Versammlungen, jener

wohlthätige Geist der Eintracht, des Vertrauens und des protestantisch-christlichen Sinnes ersehen werden mag, mit welchen dieses wichtige Werk begonnen und vollendet ward.

Bemerkenswerth und für unsre Zeit ehrenvoll ist der Umstand, daß die Vereinigungs-Synode des herzogl. Sachsen-Coburgischen Fürstenthums Lichtenberg, gehalten zu Baumholder, vom 21. bis 26. Februar 1820, die von der General-Synode des Rheinkreises aufgestellten Grundsätze in allen wesentlichen Punkten angenommen hat, und daß solche ebenfalls bei Abfassung der am 13. September 1821 sanctionirten Vereinigungs-Urkunde beider evangelischen Kirchen in dem Grosherzogthum Baden nicht ohne Einfluß und Berücksichtigung geblieben sind.

I.

Urkunde der Vereinigung
beider protestantischen Confessionen im Rheinkreise.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag Unsers protestantischen General-Consistoriums ertheilen Wir der von euch mittelst Bericht vom 21. August d. J. eingesandten Vereinigungs-Urkunde der beiden protestantischen Confessionen im Rheinkreise die erbetene Landesherrliche Bestätigung in der Art, daß dieselbe nach den von uns genehmigten Erinnerungen Unsers General-Consistoriums abzufassen, und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist. Wir erklären daher, auf diese Grundlage, die Vereinigung der protestantischen Confessionen im Rheinkreise für vollzogen, und tragen euch auf, für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

München, den 10. October 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
Der General-Secretär,
Statt dessen,
v. Grimmeisen.

Vereinigungs-Urkunde.

Die in Gemäßheit des Allerhöchsten Rescripts vom 11. Juni 1818 zu Kaiserslautern, unter dem Vorsitze eines königlichen Commissarius, versammelte protestantische General-Synode;

Erwägend, daß Seine königl. Majestät den mit großer Stimmenmehrheit ausgedrückten Wunsch der Protestanten des Rheinkreises beider Confessionen, sich künftig in eine einzige evangelisch-christliche Kirche zu vereinigen, huldreichst aufgenommen haben;

Erwägend, daß Allerhöchstdieselben ausdrücklich zu bestimmen geruhten, daß, wenn eine Vereinigung zu Stande gebracht werden soll, solche nicht blos dem Namen nach, sondern auch in der That bestehen müsse;

Erwägend, daß der zur Ausführung dieses wichtigen Zweckes Allergnädigst bewilligten General-Synode als Richtschnur vorgeschrieben worden ist, zur Vermeidung aller künftigen Irrungen, die Art dieser Vereinigung durch gegenseitige Uebereinkunft festzusetzen, und deßhalb in ihren gemeinschaftlichen Beschlüssen auf die kirchliche Lehre, den Ritus, die Liturgie, den Schul-Unterricht, das Kirchen-Vermögen und die Kirchen-Verfassung Rücksicht zu nehmen;

Erwägend ferner, daß der glückliche Augenblick der Wiedervereinigung beider bisher getrennten protestantischen Confessionen zugleich die fröhliche Rückkehr eines neuen religiösen Lebens bezeichnet, welches alle Verhältnisse der protestantischen Gesammtgemeinde gleich kräftig umfassend und durchdringend, den erhabenen Zweck ihres kirchlichen Vereins, unter Gottes allmächtigem Segen und dem Schutze des besten Königs, zur gewünschten und dauerhaften Ausführung bringen wird;

Erwägend endlich, daß es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehört, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und ächt-religiöser Aufklärung, mit ungestörter Glaubensfreiheit, muthig voranzuschreiten;

Hat in ihren Sitzungen, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung Seiner königlichen Majestät, sich ernstlich und umständlich über die verschiedenen Puncte der kirchlichen Lehre, des Ritus, der Liturgie, des religiösen Schulunter-

richts, des Kirchenvermögens und der Kirchenverfassung berathen, und sodann die also erhaltenen Resultate in einen allgemeinen Beschluß zusammengefaßt.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Inskünftige wollen die Protestanten des Rheinkreises fest und brüderlich vereiniget seyn und bleiben, als protestantisch-evangelisch-christliche Kirche.

§. 2.

Sie erklären feyerlich, daß der wirklichen Vereinigung beider Confessionen in Lehre, Ritus, Kirchenvermögen, und Kirchenverfassung durchaus nichts Wesentliches im Wege stehe.

§. 3.

«Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die «allgemeinen Symbola und die bey den getrennten protestan-«tischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in «gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen andern Glau-«bensgrund noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift.

«In das Symbolum apostolicum soll, um die früher-«hin bestandenen Verschiedenheiten gänzlich zu beseitigen, das «Wort allgemein aufgenommen, und anstatt abgestie-«gen, der Ausdruck niedergefahren gebraucht werden.»

B. Kirchliche Lehre.

§. 4.

Die bisherigen, streitigen Lehrpuncte sind, nach wohlerwogenen Gründen, durch eine den klaren Aussprüchen des Evangeliums gemäße Ansicht beseitiget worden.

§. 5.

Diesemnach erklärt die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum, und der seligsten Vereinigung mit dem für die Menschen in den Tod gegebenen, vom Tode auferweckten, zu seinem und ihrem Vater aufgenommenen Erlöser derselben, der bei ihnen ist, alle Tage, bis an der Welt Ende. — Die Protestanten des Rheinkreises erklären sich dabei öffentlich für seine Bekenner.

Die Früchte einer frommen und dankvollen Feyer dieses Gedächtnisses sind in dem gläubigen Gemüthe des Christen,— Schmerz über das Böse, Entschluß zu allem Guten, Ueberzeugung von der, durch Christum erlangten Vergebung der Sünde, Liebe zu den Brüdern, und Hoffnung auf ein ewiges Leben.

§. 6.

Da die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche mit dem Worte Beichte keinen andern Begriff verbindet, als die im 1. Korinth. 11 V. 28 für nothwendig erkannte Selbstprüfung vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, und die alsdann den gebesserten, oder sich bessern wollenden Christen, durch den Diener der Kirche, aus dem Worte Gottes, zugesicherte Vergebung der Sünden; so nimmt dieselbe dafür den Ausdruck Vorbereitung an.

§. 7.

Hinsichtlich der frühern kirchlichen Lehren von Prädestination und Gnadenwahl gründet die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche, auf die Worte des neuen Testaments 1. Joh. IV. V. 16, 1. Timoth. II. V. 4. 5. 6. und 2. Petri III. V. 9. ihre Ueberzeugung, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat, und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden.

§. 8.

Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche nimmt keine Nothtaufe an, beschränkt aber keineswegs die Freiheit christlicher Aeltern, die Taufe ihrer neugebornen Kinder so viel nöthig, zu beschleunigen, jedesmal aber solche durch einen ordentlichen Diener der Kirche verrichten zu lassen.

C. Ritus und Liturgie.

§. 9.

Tauf-Ritus.

Nach anständiger und genauer Meldung bei dem Pfarrer muß die Taufhandlung innerhalb sechs Wochen nach der Geburt des Kindes statt finden. Wo mehrere Pfarrer sind, verrichtet derjenige die Taufe, in dessen Dienstwoche das Kind geboren ward. In der Regel geschieht die Taufe am Sonntage, bei dem Schlusse des Gottesdienstes; bei besondern Umständen auch in der Woche. Immer öffentlich in der Kirche, oder in dem sonst zu kirchlichen Handlungen bestimmten Gebäude. Nur unläugbare Schwächlichkeit des Kindes, oder strenges, stürmisches Wetter, können die Ausnahme begründen. Den Pfarrern ist vorbehalten, die Tauf-Feyerlichkeit durch Gesang und Gebet zu erhöhen. Nicht weniger als zwei, nicht mehr als vier Taufzeugen oder Pathen werden erfordert, wovon der Vater des Kindes einer seyn darf. Sie können aus jeder christlichen Confession gewählt werden. Die Taufpathen können sich nöthigen Falls vertreten lassen. Kinder, die noch nicht confirmirt, und zum heiligen Abendmahle zugelassen worden sind, werden nicht angenommen. — Bei der Taufhandlung selbst erklärt eine kurze Einleitung den Zweck der Taufe, und berührt die Hauptmomente des protestantisch-evangelisch-christlichen Glaubens, wobei die Einsetzungsworte,

das apostolische Symbolum, und das Unser Vater zu sprechen sind. Auf die Frage des Geistlichen erklären die Taufzeugen, in ihrem und der Aeltern Namen, ihr Verlangen, das Kind durch die Taufe in die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche aufgenommen zu sehen. Einer derselben hält das Kind über das Taufbecken, während der Geistliche unter Aussprechung der Worte Matth. 28. V. 19. «N. N. Ich taufe dich in dem Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes», den Kopf des Kindes dreimal aus hohler Hand, mit Wasser begießt, und hernach mit Auflegung der Hand einen kurzen Segensspruch hinzufügt, worauf dann die Feierlichkeit mit Gebet, und dem gewöhnlichen Segen beschlossen wird.

§. 10.

Abendmahl-Ritus.

Zur Austheilung des heiligen Abendmahls wird einfaches, weißes Brod genommen, welches durchgängig in einer und derselben Gestalt geschnitten, die Länge von zwei, die Breite von einem, und die Dicke von einem halben Zoll erhält, und zwar so, daß jedes einzelne Stück in zwei gleiche Theile gebrochen, und zweien Communicanten zugleich dargereicht werden kann. Das Brod wird jedesmal vor dem Tage der Austheilung gebacken.

Sowohl das gebrochene Brod, als der Kelch wird den Communicanten in die Hände gegeben; das erstere mit den Worten Luc. 22. 19. Christus spricht: «Nehmet hin und esset, «das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu «meinem Gedächtnisse»; — der Kelch mit den Worten des folgenden 20. Verses, Christus spricht: «Das ist der Kelch, «das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergos- «sen wird.»

Die Abendmahls-Handlung beginnt mit einer in der Liturgie vorgeschriebenen Anrede, und einem Gebete, welches

mit dem Gebete des Herrn schließt. Hierauf werden die Einsetzungsworte gesprochen. Bei den Worten «das ist mein Leib» deutet der Prediger mit der Hand auf das Brod hin, und bei den Worten «das ist mein Blut» auf den Kelch. Wo sich mehrere Prediger an einer Gemeinde befinden, tritt nur einer, und zwar in der Regel derjenige, welcher nicht gepredigt hat, an den Altar, um Anrede und Gebet zu verrichten, nach deren Beendigung sich auch der andere Amtsgehülfe an den Altar begiebt, und sogleich den für ihn bestimmten Platz einnimmt. Wo keine besondere Uebereinkunft getroffen worden, geschieht die Vertheilung des Brodes jedesmal durch denjenigen, welchem nach Amtswürde, oder Amtsalter ein Vorzug zukommt.

Nach dieser Vorschrift muß das heilige Abendmahl in allen protestantisch-evangelisch-christlichen Kirchen des Rheinkreises gefeiert werden.

«Denjenigen Gemeindsgliedern, welche sich vor der General-Synode gegen die confessionelle Vereinigung durch ihre «Unterschrift erklärt hatten, soll es verstattet seyn, das heilige «Abendmahl nach dem alten Ritus zu verlangen. Ist aber «ihre Anzahl so gering, daß sie in einer Gemeinde keine «hinreichende Communicanten-Zahl für eine öffentliche Feier «bilden, so ist es ihnen nur privatim zu reichen.» Für alle Neu-Confirmirten hingegen, bleibt es bei der in gegenwärtiger Vereinigungs-Urkunde festgesetzten Form.

Zur Feier des heiligen Abendmahls, sowohl für Stadt- als Landgemeinden, sind, unter den jährlichen Kirchenfesten, wozu auch der grüne Donnerstag, der Charfreitag, und das Fest der Himmelfahrt Jesu Christi gehören, folgende gewählt worden, nämlich: der Buß- und Bettag, der Palmsonntag, Ostern, Pfingsten, das Aerndtefest, der erste Advent, Weihnachten. In ansehnlichern, besonders Stadtgemeinden, kann die Feier jedesmal den Sonntag nach dem Feste wiederholt werden. Für die größere Feierlichkeit

derselben werden, nach Verbesserung des Kirchen-Gesangs, künftige Synodal-Beschlüsse sorgen.

Beim Hingehen zu dem heiligen Abendmahle findet, sowohl bei dem zuerst hintretenden männlichen, als auch bei dem darauf folgenden weiblichen Geschlechte, durchaus keine andere Rangordnung statt, als die Reihenfolge der Stühle.

Bevor der Prediger am Communion-Tage die Kanzel verläßt, ertheilt er den Gemeindegliedern, welche der Abendmahlsfeier nicht beiwohnen wollen, den Segen mit der Weisung, vor Anfang des Gebetes die Versammlung zu verlassen. Erst nach eingetretener völliger Stille nimmt die Handlung ihren Anfang. Zum Schlusse der Abendmahlsfeier darf kein andrer Dankgesang statt finden, als ein solcher, der den Grundsätzen, welche die General-Synode über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, gemäß ist.

§. 11.

Predigt-Ritus und Liturgie.

Die Gottesverehrung beginnt mit einem passenden Gesange. Nach Beendigung einiger Strophen tritt der functionirende Geistliche an den Altar, um ein kurzes Gebet zu sprechen. Sodann werden wieder einige Verse gesungen; während des letzten besteigt der Pfarrer die Kanzel. Er beginnt mit einem kurzen Segenswunsche oder Gebet, worauf das Exordium der Predigt folgt. Statt desselben kann auch wohl dem ganzen Eingange die Form eines Gebetes gegeben werden. Ist der Eingang beendigt, so wird der Text verlesen, oder auch vorher noch, nach Gutbefinden des Predigers, ein zum Vortrage passender Lieder-Vers von ihm selbst gesprochen, oder von der Gemeinde gesungen. Unmittelbar nach dem Vortrage folgt das Kirchengebet, welches von der Gemeinde stehend angehört wird, und mit dem Gebete des Herrn sich endet, vor dessen Anfang der besondern Fürbitten erwähnt wird. Zuletzt kommen die Proclamationen der Verlobten, Verkündigungen

u. s. w. nach welchen der Prediger mit einem Segenswunsche die Kanzel verläßt. Hierauf stimmt die Gemeinde den Schlußgesang an, während welchem der Prediger an den Altar tritt, um die Versammlung mit dem gewöhnlichen Kirchensegen zu entlassen, die nach demselben sich in anständiger Stille zu entfernen hat.

Das Gebet des Herrn kann am füglichsten nach Matth. 6. V. 9. bis 13. incl. gleichförmig also gesprochen werden:

«Unser Vater, der du bist in dem Himmel; dein «Name werde geheiliget; dein Reich komme; dein Wille ge«schehe auf Erden wie im Himmel. Unser tägliches Brod «gieb uns heute, und vergieb uns unsre Schulden, wie wir «unsern Schuldigern vergeben; und führe uns nicht in Ver«suchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn dein «ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewig«keit, Amen.»

Allenthalben soll, während des Gebetes des Herrn, beim Schlusse des sonntäglichen Vormittags-Gottesdienstes, eine Glocke angezogen werden.

In Ansehung der Predigt-Texte wird, im Allgemeinen, ein dreifacher Turnus von Evangelien, Episteln und freien Texten beobachtet, wobei es jedoch den Predigern freistehen soll, nach eigenem Ermessen, zuweilen, von dieser Ordnung abzuweichen. Wo der Gottesdienst auch an Wochentagen eingeführt ist, oder noch eingeführt werden wird, findet bei demselben die nämliche Einrichtung statt, wie bei den sonntäglichen Versammlungen, nur mit Ausnahme des Gebetes vor dem Altar, und des Gesanges zwischen dem Exordium und der Predigt, so wie auch bei dem Wochen-Gottesdienste die gewöhnlichen Verkündigungen nicht statt finden.

Bei der Vorbereitung zum heiligen Abendmahle wird dieselbe Einrichtung, wie bei andern gottes-

dienstlichen Versammlungen an Werktagen, beibehalten. Nach dem Absingen einiger passenden Lieder-Verse wird die Vorbereitungsrede auf der Kanzel gehalten, die eigentliche Vorbereitungs-Formel aber, nach nochmahligem Gesange, aus der Kirchen-Agende, am Altare verlesen, und sodann der Segen gesprochen.

Hinsichtlich der Beerdigung ist keine besondere Verordnung nothwendig. Es bleibt der Amtsklugheit der Pfarrer überlassen, diese Amtshandlung, nach den Gewohnheiten und Local-Verhältnissen so zweckmäßig als möglich, einzurichten.

In Ansehung der Confirmation findet das Nämliche statt; sie ist durch die bereits über diesen Gegenstand erschienenen Verordnungen geregelt. Die Pfarrer werden nach Kräften bemüht seyn, dieser wichtigen Handlung, die möglichste Feierlichkeit zu geben. Der Tag der Confirmation ist auf den Sonntag vor Ostern festgesetzt; die Confirmanden sind nach ihrem Lebensalter zu ordnen; wegen des Confirmations-Alters soll der letzte Tag des Monats März, als terminus ad quem, verordnungsmäßig angesehen werden.

Im Betreffe der Trauung ist die pünktliche Beobachtung einer, wo möglich mit der bürgerlichen Bekanntmachung zusammentreffenden, zweimaligen Proclamation in der Kirche festgesetzt, so wie auch, daß kein Geistlicher die Trauung irgend einer vorher nicht in seiner Pfarrei ansäßigen Person verrichten dürfe, ohne sich zuvor einen Dimissorial-Schein von Seiten des betreffenden Pfarramtes vorlegen zu lassen. Die Form der Trauung ist durch die eingeführte oder noch einzuführende Kirchenordnung bestimmt. Der Regel nach soll jede Trauung öffentlich, und in der Kirche geschehen. Doch kann auch die kirchliche Einsegnung der Ehe unter gewissen Umständen, in der Stille, besonders, in der Pfarrwohnung, gestattet werden. Die nähere Bestimmung dieser Umstände ist als Disciplinar-Sache anzusehen, und dem Consistorium zu überlassen.

Hinsichtlich der Liturgie ist festgesetzt, daß ein von der General-Synode gewählter Ausschuß beauftragt werden soll, bis zur Zusammenkunft der nächsten allgemeinen Synode, die Zusammentragung und Abfassung einer eigenen, für den Rheinkreis bestimmten, Kirchen-Agende zu besorgen, um derselben alsdann seine Arbeit zur Beurtheilung und Annahme und durch das Consistorium, dem königl. Ober-Consistorium zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt zu werden. Bis dahin bleibt es der Amtsklugheit der Pfarrer überlassen, bei ihren Amtsverrichtungen jede ihnen gefällige, zweckmäßige Kirchen-Agende, welche den von der General-Synode ausgesprochenen Grundsätzen gemäß ist, zu gebrauchen. Hiezu wird die an den meisten Orten des Rheinkreises bereits eingeführte neue churpfälzische lutherische Kirchenordnung vorzugsweise empfohlen.

Im Betreffe der Amtstracht ist festgesetzt, daß nicht der sogenannte Kirchenrock, sondern der an vielen Orten bereits eingeführte Predigermantel nebst dem Kragen, als die alleinige Amtstracht der Pfarrer erklärt seyn soll, vorbehaltlich jedoch der, durch eine allgemeine Kirchenordnung etwa bestimmt werdenden Anordnungen.

Hinsichtlich des in allen protestantisch-evangelisch-christlichen Gemeinden des Rheinkreises einzuführenden Gesangbuches ward angeordnet, daß solches, wie die Agende, von einem besonders bestimmten Ausschusse ausgewählt, verfaßt, und der nächsten allgemeinen Synode zur Beurtheilung und Annahme, und sodann dem königlichen Ober-Consistorium zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden soll. Das neue Gesangbuch wird sich durch möglichste Vollständigkeit auszeichnen, und mit Noten und einem Melodieen-Register versehen seyn. Die Lieder selbst sollen nach dem eigentlichen Zwecke des Gebrauches zur Gottesverehrung mehr von lyrischem als didaktischem Inhalte gewählt werden. Einstweilen haben die Pfarrer in ihren bisher getrennten Gemeinden da-

hin zu sehen, daß, so viel solches nur immer geschehen kann, zu dem öffentlichen Gottesdienste keine andere Gesänge gewählt werden, als solche, welche in den Gesangbüchern beider ehemals getrennten Confessionen enthalten sind.

Für die Auswahl oder Abfassung eines Katechismus ist ebenfalls, wie bei der Agende und dem Gesangbuche, ein besonderer Ausschuß von der General-Synode gewählt worden, welcher bei seiner Arbeit die Glaubenslehren der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises, und die Bedürfnisse des Jugendunterrichts in den protestantischen Schulen genau zu berücksichtigen hat. Bis dahin sind das neue Lehrbuch der Kirche zu Zweybrücken, und der in vielen Gemeinden eingeführte Leitfaden zum Unterrichte in der Religion zum Gebrauche vorzüglich zu empfehlen, ersterer mit Abänderung des Titels, beide mit Hinzufügung der sogenannten fünf Hauptstücke christlicher Lehre.

Da jedoch das Bedürfniß der gemeinschaftlichen Kirchen-Agende, wie des gemeinschaftlichen Gesangbuchs und Katechismus dringend ist, so wird zur Abfassung derselben ein Zeitraum von höchstens zwei Jahren festgesetzt. Sobald nun die verschiedenen Ausschüsse die ihnen aufgetragenen Arbeiten geendiget haben, sind solche dem Consistorium einzusenden, welches darauf bei dem Ober-Consistorium die Zusammenberufung einer allgemeinen Synode für den obigen Zweck bewirken wird.

Was die innere Einrichtung und Verzierung der Kirchen anbetrifft, so ist bestimmt worden, daß beide nach den Grundsätzen der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche von edler Simplicität seyn sollen, und daß daher in die Kirchen nichts aufgenommen werden darf, was sich von diesem Grundsatze entfernt, oder wohl gar an ehemalige, der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche fremde Lehrsätze erinnern könnte. Dennoch werden durch die also vorgeschriebene

Simplicität bisher übliche Verzierungen, wie Orgeln, Krucifixe, Altar-Gemählde aus der biblischen Geschichte, nicht als unzulässig erklärt, und es wird nicht verlangt, daß solche da, wo sie bisher gewöhnlich waren, oder ferner gewünscht werden dürften, ausgeschlossen seyn sollen.

D. Religiöser Schul-Unterricht.

§. 12.

Von nun an wird bei Besetzung protestantischer Schulstellen durchaus nicht mehr auf den ehemaligen confessionellen Unterschied, sondern allein auf die Fähigkeiten, Kenntnisse, Geschicklichkeit und Würdigkeit der vorzuschlagenden Subjecte Rücksicht genommen.

Der schrift- und vernunftmäßige Religions- und Sittenunterricht soll in allen protestantisch-evangelisch-christlichen Schulen mit großer Sorgfalt gepflegt, und hauptsächlich von den Pfarrern selbst ertheilt werden.

Ein gemeinschaftliches zweckmäßiges Lehrbuch wird hiezu von den Schullehrern, nach besonderer Vorschrift, benützt, und von den Pfarrern, in gehöriger Stufenfolge und hinlänglicher Zeit, vorzüglich in den Ortsschulen, und auch nach Umständen in den Filial-Orten, der Jugend erklärt, und in Herz und Gedächtniß eingedrückt.

Die kirchlichen Katechisationen sollen ernstlich gehalten werden, soviel die Umstände solches nur immer erlauben.

Der Unterricht in den Sonntagsschulen ist besonders zur allgemeinen religiösen Fortbildung der erwachsenen Jugend zweckmäßig zu benützen.

Das Gebet, der öffentliche Gottesdienst, und insbesondere der regelmäßige Kirchengesang, sind als eben so viele Kräftigungsmittel des religiösen Gefühls, der thätigen und immer wachsamen Sorgfalt sämmtlicher Geistlichen dringend empfohlen.

Von dem sittlichen und religiösen Zustande der Schulen soll dem Consistorium und den Diöcesan-Synoden alljährlich, durch die Pfarrer und Inspectoren, gewissenhafte Rechenschaft abgelegt werden.

Hinsichtlich der den Schullehrern oder Kirchendienern aus geistlichen Gefällen zu verabreichenden Competenz soll die fundations- oder observanzmäßige Norm aufs genaueste eingehalten werden. Es ist übrigens billig und gerecht, daß die besondere Dienstleistung auch besonders remunerirt werde, worüber demnach die Pfarrer, als Ortsschul-Inspectoren, bei Ausmittelung der Gehaltsbezüge der Schullehrer, nach Befinden der Umstände, zu wachen haben.

Die übrigen Verhältnisse des Schulunterrichts sind in den bereits bestehenden Schulverordnungen näher bestimmt worden.

E. Kirchen-Vermögen.

§. 13.

Das gesammte Kirchenvermögen, beider bisher getrennt gewesenen Confessionen, ist durch die Vereinigung ein gemeinschaftliches Gut geworden, das der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche gehört, jedoch ohne daß dadurch die Rechte der einzelnen Kirchengemeinden können verletzt werden. Demgemäß bleibt einer jeden Kirchengemeinde ihr privatives Eigenthum, es mag bestehen in Allmosen, in Pfarrwitthum, in Rechten und competenzmäßigen Ansprüchen pro rata an einer Kirchenschaffnei, oder worin es immer wolle. Nur derjenige Geistliche und Kirchendiener kann daran participiren, welcher auf eine Stelle berufen ist, für die dieser Fonds bisher verwendet ward, noch immer verwendet wird, und fundationsmäßig verwendet werden soll.

Sollte sich, nach vollständiger Befriedigung aller fundations- oder statusmäßigen Ausgaben, ein wirklicher Ueberschuß ergeben; so soll solcher für die dürftigste Gemeinde, welche, vor der französischen Regierungszeit, darauf fundations-, conventions- oder observanzmäßig berechtiget war, verwendet werden.

Sollte irgendwo eine als nützlich oder nothwendig erkannte Umschreibung eines Pfarrsprengels, einen Theil der Einkünfte, er sey ein Haus, eine Kirche, oder auch ein Pfarrgut, zu anderweiter Disposition freistellen; so soll derselbe vorzugsweise zur Verbesserung der übrigen Kirchen und der protestantischen Schullehrer des nämlichen Ortes und der nämlichen Pfarrei, im besten Interesse der vereinigten Gemeinde verwendet werden.

Ueberall, wo es nothwendig ist, gewisse Orte von einer Pfarrei zu trennen, und also ihren Sprengel einzuschränken, oder zu verändern, kann dadurch der lebende Pfarrer keinen Nachtheil erleiden, sondern alle ihm dadurch entzogene Einkünfte müßen ihm, nach gemachter Abschätzung, vollkommen vergütet werden.

In einer jeden Pfarrgemeinde, wo bisher mehrere Allmosen waren, sind solche unter einem und dem nämlichen Kirchenrechner zu vereinigen, und die Armen der Gemeinde sind aus dem Fonds gleichmäßig zu unterstützen, und auch die übrigen herkömmlichen Ausgaben daraus zu bestreiten.

Da wo Administrationen von geistlichen Gefällen sind, werden dieselben beibehalten, und in Zukunft ohne Unterschied der ehemaligen Confession durch solche Subjecte besetzt, welche zur protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche gehören, und von den einschlägigen Inspectionen, als die tauglichsten, der höheren Kirchenbehörde vorgeschlagen werden.

F. Kirchen-Verfassung.

§. 14.

Kirchenvorstand oder Presbyterium.

In jeder Pfarrgemeinde befindet sich ein einziges Presbyterium, in der Regel aus vier bis acht Mitgliedern bestehend, welche in größern Pfarreyen, nach Anzahl der dazu gehörigen Orte, vermehrt werden können. Die durch die Vereinigung hervorgebrachte größere Anzahl des gemeinschaftlichen Presbyteriums soll, nach und nach, auf obige Zahlen reducirt werden.

Das Presbyterium ergänzt sich bei Erledigung einer Stelle selbst, indem die bestehenden Mitglieder, mit Inbegriff des Pfarrers, ein anderes Gemeindeglied erwählen. Nur durchaus unbescholtene und religiös gesinnte Männer sollen in die Presbyterien gewählt werden. Die Bestätigung der gewählten Mitglieder kommt den Inspectionen zu, und nur bei Contestation der Wahl tritt die Berufung an das Consistorium zur Entscheidung ein.

Das Presbyterium besorgt die Aufsicht über die Rechnungen, und hat zur Befestigung des moralisch-religiösen Zustandes der Gemeinde beizutragen, weswegen ihm die Befugniß zusteht, den Pfarrgenossen brüderliche Ermahnungen zu ertheilen, und für die Beförderung des religiösen Schulunterrichtes zu sorgen. Das Presbyterium schlägt dem Consistorium nicht blos den Kirchenrechner vor, sondern ihm steht auch die jährliche Abhörung und gutachtliche Abschließung der Kirchenrechnungen zu.

Dasselbe hat ein wachsames Auge auf die Erhaltung des Kirchenvermögens und der Kirchengebäude, und sorgt für eine gerechte Austheilung des Allmosens unter die Hülfsbedürftigen.

Der Pfarrer ist beständiger Präses des Presbyteriums. In einer Gemeinde, wo mehrere Pfarrer sind, steht der

Vorsitz demjenigen zu, welchem Amtswürde und Dienstalter diesen Vorzug geben. Er beruft zu ausserordentlichen Sitzungen, und entscheidet bei Stimmengleichheit, so wie er auch die Ordnung der Geschäfte festsetzt.

§. 15.

Diöcesan-Synode.

Die Pfarreyen einer Inspection machen den District einer Diöcesan-Synode aus. Die Geistlichen der Inspection, so wie eine Anzahl von weltlichen Mitgliedern, welche sich zu jenen, wie eins zu zwei verhalten, und im ganzen Sprengel gewählt werden, bilden diese Synode.

Die Wahl der weltlichen Mitglieder findet statt, wie folgt: Jedes Presbyterium des Sprengels schlägt drei Candidaten aus der Gesammtheit der Gemeinden vor, die Inspection begutachtet den Vorschlag, das Consistorium wählt die Glieder der Synode, und das Ober-Consistorium bestätiget sie. Die weltlichen Mitglieder haben das Recht, nach vier Jahren, ohne Gründe anzugeben, aus der Synode auszutreten. Die Ergänzung derselben geschieht nach der oben angezeigten Form.

Die Synode versammelt sich gewöhnlich alle Jahre, den ersten Montag nach der Pfingstwoche, und ausserordentlich auf jedesmaliges Berufen der competenten Behörde.

Der Inspector des Districts führt den Vorsitz, hat entscheidende Stimme, ordnet den Gang der Geschäfte, führt die Correspondenz, beruft zu den ordentlichen Sitzungen auf die bestimmte Zeit, und hat allein das Recht, die ausserordentlichen, auf höhern Auftrag, oder nach vorhergegangener höherer Genehmigung, zu bewirken. Die Synode wählt einen Secretär unter den geistlichen Mitgliedern.

Das Archiv der Synode befindet sich in der Behausung des Inspectors, bei welchem auch die Synoden gehalten werden, wenn derselbe keinen andern schicklichen Ort dazu be-

stimmt. Die Synode hat über die Erhaltung des Kirchenvermögens zu wachen, sich über alle Vorschläge, welche ihr über Veränderung, Einführung von Kirchen- und Schulbüchern und über andere Angelegenheiten von höherer Behörde gemacht werden mögen, unpartheiisch zu erklären, so wie überhaupt in dieser Hinsicht geeignete Anträge zu machen.

Ihre Rechte in Bezug auf die Disciplin werden in der Verordnung über die Kirchenzucht näher angegeben werden.

§. 16.

Consistorium.

Durch die Allerhöchsten Edicte und Verordnungen ist die Competenz des Consistoriums bereits genau bestimmt worden.

§. 17.

Allgemeine Synode.

Die allgemeine Synode wird, mit Ausnahme des Vorstandes, aus dem Inspector, einem Pfarrer, und einem weltlichen Mitgliede eines jeden Diöcesan-Synoden-Sprengels zusammengesetzt. Der Inspector ist von Amtswegen ein Mitglied derselben; die Pfarrer aber und das weltliche Mitglied werden durch die Diöcesan-Synode gewählt. Das darüber aufzusetzende Protokoll wird dem Consistorium in Speyer zugeschickt. Der Secretär wird von den Mitgliedern unter den Geistlichen der Synode gewählt.

In der letzten Sitzung der Diöcesan-Synode, vor der Epoche jeder gewöhnlichen Versammlung der allgemeinen Synode, wird zu einer neuen Wahl geschritten. Die nämlichen Mitglieder sind immer wählbar.

Die allgemeine Synode versammelt sich alle vier Jahre, den ersten Sonntag des Monats September, so wie ausserordentlich, auf jede Aufforderung der competenten Behörde, sammt den Räthen des Consistoriums, unter der Leitung eines

Mitgliedes des Ober-Consistoriums und in Gegenwart eines königlichen Commissärs protestantischer Religion.

Jedes Mitglied erhält eine mäßige Reise-Entschädigung und gleiche Taggelder.

Die von der gegenwärtigen General-Synode festgesetzten und von Seiner königlichen Majestät, auf den Antrag des Ober-Consistoriums, genehmigten Bestimmungen über Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung, können auf keine Art, ohne die Zustimmung der künftigen Synode des Rheinkreises, Abänderungen erleiden, noch denselben etwas Entgegenlaufendes verordnet werden.

Der allgemeinen Synode steht es zu, Anträge über alle, die Religion angehenden Gegenstände und Zweige des Cultus, so wie über die Verwaltung des Kirchenvermögens, an das Ober-Consistorium gelangen zu lassen.

Bei Besetzung der erledigten Consistorialraths-Stellen wird jederzeit das Consistorium mit seinem Gutachten vernommen werden, wobei es jedoch der General-Synode unbenommen bleiben soll, auch ihre Wünsche hierüber zu äußern.

Die Archive der allgemeinen Synode werden auf der Kanzlei des Consistoriums hinterlegt, und ein Duplicat der Verhandlungen dem Vorstande und dem königlichen Commissarius mitgetheilt. Die Sitzungen können ohne besondere eingeholte Genehmigung nicht über acht Tage dauern; sie fangen mit einem feyerlichen Gottesdienste an, und enden damit.

G. Kirchen-Zucht.

§. 18.

Disciplin gegen Geistliche. Allgemeine und besondere Verfügungen.

Der allgemeinen Synode, dem Consistorium, den Inspectoren, so wie den Diöcesan-Synoden liegt es besonders

ob, eine ernste Aufsicht über das Betragen der Geistlichen auszuüben, und darüber zu wachen, daß ein strengsittliches und untadelhaftes Betragen die Beamten des geistlichen Standes auszeichne.

«In Ansehung der von der höchsten geistlichen Behörde «auszuübenden Ober-Aufsicht und der Disciplinar-Strafen «gegen Geistliche werden die bereits hierüber bestehenden Ver«ordnungen, in so weit solche nicht durch die später gegebene «Constitution des Königreichs modificirt oder aufgehoben wor«den sind, ihre Anwendung finden.

Der Districts-Inspector ist ermächtiget, bei leichteren Verstößen oder Unterlassungen im Dienste, den Geistlichen mit brüderlichen Ermahnungen, mit Verweisen, selbst mit Androhung der Stellung vor die höhere Behörde zu bestrafen.

Sind diese letztern Behandlungen ohne Folgen geblieben, so kann er ihn zur Ertheilung der censura fratrum bescheiden, jedoch darf diese Strafe nur im Stillen, und in Gegenwart von zwei der ältesten Geistlichen, Diöcesan-Synodal-Mitgliedern, angewendet werden.

Wenn diese Straf-Arten erschöpft sind, oder die zu bestrafende Handlung einen solchen Charakter der Schwere hat, daß sie nicht unter eine leichte Strafe subsumirt werden kann, so benachrichtigt der Inspector, oder auch die Synode, das Consistorium von diesem Falle, welches dann verordnungsmäßig einzuschreiten hat.

Wegen Fahrläßigkeit, Leichtsinnes, Unfleißes, Unsittlichkeit, Verletzung der Amtspflicht und anderer Handlungen, welche nicht durch die Strafgesetze als Vergehen bezeichnet sind, läßt das Consistorium dem Beschuldigten durch die Inspection Verweise geben oder ladet denselben zu diesem Zwecke vor eine seiner Sitzungen, oder wird wegen der nöthigen Bestrafung die weitern Maßregeln im Umfange seiner Competenz veranlassen.

Für den Verurtheilten findet die Berufung an das Ober-Consistorium binnen 14 Tagen statt.

Hat das Consistorium eine dreimalige Disciplinar-Bestrafung in Verweisen und Geldstrafen ausgesprochen, oder ist die Suspension von höherer Behörde verfügt worden, ohne daß der Bestrafte sich gebessert hätte; so kann, nach einer weitern fruchtlos gebliebenen Ermahnung, auf den Antrag des Consistoriums, das Ober-Consistorium denselben mit Dienst-Entlassung belegen, oder ihn versetzen.

«Erfordert es das Wohl einer Gemeinde, ihren Geistli-«chen zu versetzen, ohne daß dieses als Strafe ausgesprochen «ist, so darf derselbe nicht in dem Gesammt-Bezuge seines «Gehalts beeinträchtigt werden.»

Gegen die Inspectoren wird auf die nämliche Art durch das Consistorium verfahren. Die Geistlichen der Diöcesan-Synoden sind befugt, ihre Beschwerden gegen den Inspector, entweder einzeln oder in corpore, auf dem geeigneten Wege an das Consistorium zu bringen.

§. 19.

Kirchen-Disciplin, in Bezug auf die protestantisch-evangelisch-christlichen Pfarr-Genossen.

Die Strafen der Kirche gegen ihre Gläubigen können nicht in das Gebiet des eigentlichen bürgerlichen Strafrechts übergehen; sie bestehen daher nur in rein-geistlichen Anwendungen, als z. B.: in brüderlichen Ermahnungen, Entfernung vom heiligen Abendmahle, interimistischer Ausschließung aus der Kirchengemeinde, und in der Excommunication.

Der Pfarrer darf einem jeden Kirchspiels-Genossen angemessene Ermahnungen und Verweise geben, jedoch mit Berücksichtigung der bestehenden Allerhöchsten Edicte, besonders jenes vom 26. Mai 1818. Im Falle, daß diese fruchtlos wären, ist der Fehlende vor das Presbyterium zu stellen.

Nach Beschaffenheit der Umstände kann das Presbyterium temporäre Ausschließung aus der Kirchen-Gemeinschaft verhängen. Die Excommunication aber steht nur dem Consistorium zu, vorbehaltlich der Berufung an das Ober-Consistorium. Ueber die ausgesprochene Excommunication hat das Consistorium, mit Einsendung der Acten, Bericht zu erstatten.

§. 20.

Kirchen-Visitationen.

Die Kirchen-Visitationen sollen jährlich von dem Inspector vorgenommen werden.

Sie sollen zum Gegenstande haben:

a) den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde zu erforschen;

b) das Verhalten des Pfarrers, des Presbyteriums und der Kirchendiener, in Hinsicht ihrer Amtsführung und ihres sittlichen Betragens genau kennen zu lernen;

c) sich über die zweckmäßige Einrichtung und die glücklichen Fortschritte des religiösen Schul-Unterrichts Rechenschaft ablegen zu lassen;

d) die öconomische Lage der kirchlichen Gemeinde, den Zustand ihrer Güter und Gebäulichkeiten, so wie ihres Vermögens überhaupt, sorgsam zu untersuchen;

e) die Pfarr-Registratur und die Kirchenbücher einzusehen, und zu deren Erhaltung das Nöthige anzuordnen.

§. 21.

Eintheilung der Diöcesen oder Inspectionen.

In der Regel wird in jedem Land-Commissariate des Rheinkreises eine Inspection errichtet oder beibehalten, in soferne die Anzahl der Pfarreyen nicht zu groß ist.

In letzterem Falle kann, nach Umständen, ein Land-Commissariat auch mehrere Inspectionen umfassen.

Die Filial-Orte einer Pfarrei bleiben, der Regel nach, bei dem Hauptorte, wenn sie auch in einem andern Land-Commissariate gelegen seyn sollten.

Wo, bei der neuen Eintheilung, zwei Inspectoren in einer Inspection sich befinden, werden dieselben, für ihre Lebenszeit, beibehalten, und können entweder die Geschäfte unter sich theilen, oder sonst eine zweckdienliche Uebereinkunft treffen.

II.

Kurze Nachricht

von den Verhandlungen und Feyerlichkeiten der protestantischen General-Synode zu Kaiserslautern, in dem Jahre 1818.

Die Wiedervereinigung beider, seit beinahe dreihundert Jahren, durch unglücklichen Mißverstand und aufgeregte Leidenschaft, getrennten, protestantischen Confessionen, war schon längst der herzlichste Wunsch aller Freunde des kirchlichen Friedens.

Unsrer sonst so vielfach und gewaltig bewegten Zeit blieb der Ruhm vorbehalten, die letzten Schwierigkeiten zu überwinden, um endlich den schönen Bund abzuschließen.

Vielleicht lag die mächtigste Anregung hierzu gerade in dem Umstande, daß die nun verhallten Stürme unsrer Tage den Protestanten das Bedürfniß der innigsten Vereinigung aller Kräfte zu einem Zwecke besonders fühlbar gemacht hatten. Dieser Zweck ist groß und heilig, denn er betrifft den innern und äußern Frieden der Kirche, die Aufrechthaltung und Befestigung der Grundsätze des reinen und ächten Protestantismus.

In dieser Hinsicht weckte das hohe Jubelfest des dreihundertjährigen Stiftungstages der protestantisch-evangelischen

Kirche, neuerdings und kräftiger als jemals, den Wunsch der Wiedervereinigung. Er verbreitete sich über ganz Deutschland, und ward laut und dringend in allen Gemeinden.

Die zahlreichen Protestanten des Rheinkreises vernahmen diesen Ruf mit Freude, und beantworteten ihn bald durch die That. Zu Speyer, Kirchheimbolanden, Marnheim, Dürkheim, Rockenhausen, Bergzabern, Zweibrücken, Ernstweiler, Edenkoben, Landau, Cusel, Limbach, Großkarlenbach, Otterberg, und an mehreren andern Orten, traten die Gemeinden unaufgefordert zusammen, und bekräftigten ihren feierlichen Bund durch besondere Vereinigungsurkunden.

Nun trug das protestantische Consistorium des Rheinkreises bei königl. Regierung, auf Maaßregeln an, das immer fröhlicher vorschreitende Vereinigungswerk, zweckmäßig zu leiten, und eben dadurch seine wohlthätigen Wirkungen zu sichern.

Auf den Bericht der Regierung des Rheinkreises, vom 19. November 1817, erfolgte, unterm 10. Januar 1818, die nachstehende Entscheidung des königl. General-Consistoriums zu München:

«Seine königliche Majestät haben die von der königlichen Regierung des Rheinkreises mittelst Berichtes vom 19. November v. J. zur Allerhöchsten Kenntniß gebrachten Erklärungen mehrerer Gemeinden über die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen, mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen.

Da jedoch diese Sache lediglich der eigenen Ueberzeugung und dem freien Entschlusse der einzelnen Kirchengemeinden zu überlassen ist, so wollen Allerhöchstdieselben, daß weder die königliche Regierung noch das Consistorium zu Speier hierin auf irgend eine Weise befehlend oder überredend einschreite, sondern lediglich sich darauf beschränke, die Meinungen und Wünsche der einzelnen Gemeinheiten zu erforschen, um hiernach alsdann etwas allgemeines verfügen zu können. Diesem zufolge wird andurch verordnet:

1. Die königliche Regierung hat das Consistorium zu autorisiren, in allen Gemeinden des Rheinkreises eine Umfrage zu veranstalten, ob die protestantischen Bürger beider Confessionen eine kirchliche Vereinigung wünschen. Um dieselben in den Stand zu setzen, über diese Angelegenheit mit reifem Urtheile sich zu äußern, findet man es zweckmäßig, daß eine gedruckte Aufforderung im Geiste und Sinne der von der königl. preußischen Geistlichkeit der Bezirke Saarbrücken und Ottweiler erlassenen, durch das Consistorium verbreitet, und hierauf erst die Abstimmung der Gemeinden vorgenommen werde. Hierbei wären diese zu belehren, daß, wenn eine Vereinigung zu Stande gebracht werden solle, diese nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That, in Lehre, Ritus und Verfassung, und zugleich mit Rücksicht auf das Kirchenvermögen bestehen müsse. Die Wahl der zweckmäßigsten Abstimmungsart wird der königlichen Regierung überlassen.

2. Würde sich aus dieser Untersuchung ergeben, daß die Mehrzahl der Protestanten zu einer solchen Vereinigung geneigt wäre, so soll alsdann eine General-Synode zusammen berufen werden, die unter der Leitung eines königlichen Commissärs, aus den Consistorial-Räthen und Inspectoren des ganzen Kreises, einem ausgezeichneten Geistlichen aus jeder Confession und jeder Inspection, und mit Zuziehung der verständigsten Kirchen-Aeltesten, bestehen, und in Kaiserslautern, als dem Mittelpunkte des Kreises, sich versammeln soll. Diese General-Synode hätte, um alle künftige Irrungen zu vermeiden, die Art der Vereinigung durch gegenseitige Uebereinkunft zu bestimmen, und deshalb auf die kirchliche Lehre, den Ritus, die Liturgie, den Schulunterricht, das Kirchenvermögen und die Kirchenverfassung Rücksicht zu nehmen, und in allen diesen Be-

ziehungen die gemeinschaftlichen Beschlüsse aufzunehmen, und der Allerhöchsten Bestätigung unterzulegen.

Sobald die Umfrage in dem Kreise beendigt seyn wird, hat die königliche Regierung das Resultat derselben berichtlich anzuzeigen, damit alsdann wegen Zusammenberufung der Synode das Weitere verfügt werden kann.

3. Was die bis jetzt eingekommenen Vereinigungs-Erklärungen betrifft, so hat die königl. Regierung, wenn sie die oben bezeichneten Punkte umfassen, das Consistorium zu ermächtigen, dieselben zu genehmigen, und die getroffene oder noch zu treffende Uebereinkunft der Gemeinden provisorisch, und bis zur Festsetzung einer allgemeinen Norm, zu bestätigen.

4. Da eine bloß äußerliche Vereinigung von keinem Werthe ist, eine innere aber auf der Ueberzeugung der Einzelnen beruhen muß, so hat das Consistorium mit aller möglichen Umsicht und Besonnenheit zu verfahren, allen Zwang zu entfernen, und nur die freye Erklärung der Gemeinden einzuholen. Und so sehr man sich zu der protestantischen Geistlichkeit versieht, daß sie ein, von dem Zeitgeiste gebotenes, von Vielen gewünschtes, und in einem großen Theile Deutschlands bereits ausgeführtes Werk befördern werde, so findet man es doch nicht geeignet, irgend Einen derselben an der Aeusserung seiner vielleicht entgegen gesetzten Ueberzeugungen zu hindern.

Hiernach hat die königl. Regierung das Geeignete zu verfügen.

München, den 10. Januar 1818.

Auf Seiner königl. Majestät Allerhöchsten Befehl,

v. Zentner.

Fr. v. Gossinger."

Hierauf erließ die königl. Regierung, als protestantisches Consistorium, am 2. Februar 1818, ein Umschreiben an

sämtliche Districts-Inspectionen und Pfarrämter des Rheinkreises, um, in Gemäßheit des Allerhöchsten Rescriptes, die freien und zwanglosen Erklärungen, Wünsche, Aeußerungen und Urkunden sämtlicher Gemeinden, aufzunehmen.

Merkwürdig und für den Rheinkreis sehr ehrenvoll war das Resultat dieser Stimmensammlung. In den siebenzehn Districts-Inspectionen, erklärten sich 40,167 Mitglieder der protestantischen Gemeinden für die Vereinigung und nur 539 wider dieselbe.

Da es nun vollkommen klar geworden, daß die Mehrzahl der Protestanten des Rheinkreises zur Vereinigung der bisher getrennten Confessionen geneigt sey; so bewirkte die königl. Regierung bei Sr. Majestät, durch Bericht vom 15. Mai 1818, die Zusammenberufung einer General-Synode zu Kaiserslautern. Diese ward ausgesprochen durch die Allerhöchste Entschließung vom 11. Juni 1818.

„Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus eurem Berichte vom 13. v. M. mit Wohlgefallen entnommen, daß sich Unsere protestantischen Unterthanen des Rheinkreises, mit sehr geringer Ausnahme, allgemein für die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen erklärt haben. Da hierdurch die Bedingung, unter welcher Wir die Zusammenberufung einer General-Synode zugesichert haben, erfüllt ist; so ermächtigen Wir euch, nunmehr diese Versammlung der Geistlichen und Kirchenältesten, in Kaiserslautern, auf einen, von euch nach Umständen zu bestimmenden Tag zu eröffnen, und setzen hierüber Folgendes fest.

Wir ernennen zu Unserm Commissarius bei der General-Synode Unsern Regierungsrath des Rheinkreises und vorsitzenden Consistorial-Rath Fliesen. Derselbe hat dabei

den Vorsitz zu führen, und sämmtliche Berathschlagungen zu leiten, und es ist ihm ein Kanzellist des Consistoriums für die Copialien beizugeben. Die Secretäre wählt die General-Synode aus den dabei gegenwärtigen Geistlichen.

Zu Mitgliedern der General-Synode ernennen Wir sämmtliche Consistorial-Räthe und Inspectoren mit Einschluß der provisorischen; ferner aus jeder Inspection Einen der ausgezeichnetsten Geistlichen und Einen der verständigsten Kirchenvorsteher aus jeder Inspection. In Ansehung der Wahl dieser beiden letztern genehmigen Wir euere Anträge.

Die Dauer der General-Synode wird auf höchstens 14 Tage beschränkt und Unsere Regierung hat durch das Land-Commissariat Kaiserslautern für deren Aufnahme, und für ein Sitzungs-Locale Vorsorge treffen zu lassen.

Die Eröffnung und der Schluß der General-Synode geschehen mit einem feyerlichen Gottesdienste. Die geistlichen Mitglieder haben den Sitzungen in ihrer Amtstracht beizuwohnen; die Uebrigen in Uniform, wenn sie Staatsdiener sind; die andern in anständiger Kleidung.

Die Gegenstände, über welche zu berathschlagen ist, sind euch bereits, unterm 10. Januar d. J. vorgezeichnet worden, und Wir genehmigen den in euerm Berichte vorgeschlagenen Inhalt und Gang derselben mit dem Beifügen, daß, so wie überhaupt alle Beschlüsse der General-Synode, als Vorschläge zu betrachten sind, welche Unserer landesherrlichen Bestätigung unterliegen, Wir insbesondere in Ansehung der Kirchenordnung und Kirchenverfassung die Würdigung der Anträge Unsrer obersten kirchlichen Behörde vorbehalten.

Wir versehen Uns übrigens zu sämmtlichen Mitgliedern der General-Synode, welche diese wichtige Angelegenheit zu leiten und zu berathen haben, daß sie mit redlichem Eifer und mit Beseitigung alles Privat-Interesses und eines unlautern Partheigeistes, nur das wahre Beste ihrer Kirche, und die

Förderung der guten Sache des Christenthums vor Augen haben werden.

Hiernach habt ihr das Geeignete zu verfügen.

München, den 11. Juni 1818.

Max Joseph.

Graf Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
Der General-Secretär,
Fr. v. Kobell.

Fast zu gleicher Zeit erschienen, unterm 26. Mai 1818, zwei wichtige königliche Edicte, als Beilage zur Verfassungsurkunde des Reiches, nämlich: «Edict über die äussern Rechts-«verhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern, in Be-«ziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften», und «Edict «über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestan-«tischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche.» Die allgemeinen, in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen, Gewissensfreiheit und kirchliche Selbstständigkeit schützenden, Grundsätze, waren hierdurch näher und umständlicher, bestimmt worden.

Nun stand der Versammlung der General-Synode nichts mehr im Wege, und die königl. Regierung konnte die Eröffnung derselben, durch Beschluß vom 22. Juni, auf den 2. August 1818 bestimmen.

In der Zwischenzeit wurden die Geistlichen und Kirchenvorsteher oder Notabeln, welche der General-Synode beizuwohnen hatten, auf folgende Weise gewählt. Jeder Pfarrer bezeichnete dem Inspector zwei Pfarrer der nämlichen Inspection, welchen er sein besonderes Zutrauen schenkte. Die Inspectoren zeigten der Regierung, als protestantisches Consistorium, das Resultat der Wahl an, wornach aus den beiden Pfarrern jeder Inspection, auf welche die meisten Stimmen sich vereinigt hatten, einer als Mitglied der General-Synode

erklärt ward. Eben so wurden die Kirchenvorsteher oder Notabeln vorgeschlagen und ausgewählt.

Durch das königl. Rescript vom 11. Juni und die vorerwähnten Wahlen, waren folgende Mitglieder zur protestantischen General-Synode berufen worden:

I. Consistorial-Räthe.

1. Regierungs- und Consistorial-Rath Wilhelm Fliesen, als königl. Commissarius. 2. Kreis-Schulrath und Consistorial-Rath Friedrich Butenschön. 3. Consistorial-Rath Georg Friedrich Wilhelm Schultz, zu Speyer. 4. Consistorial-Rath Lucas Weyer, zu Speyer.

II. Reformirte Districts-Inspectoren.

1. Heinrich Klöckner, von Zweibrücken. 2. Philipp David Müller, von Pirmasenz. 3. Friedrich Heintz, von Limbach. 4. Ludwig Hepp, von Kaiserslautern. 5. Jakob Welsch, von Odenbach. 6. Friedrich Ludwig Pixis, prov. Inspector, von Kirchheimbolanden. 7. Daniel Lebachelle, von Freinsheim. 8. Johann Jakob Bruckner, von Neustadt. 9. Philipp Friedrich Cullmann, von Bergzabern.

III. Lutherische Districts-Inspectoren.

1. Johann Daniel Kämpf, von Zweibrücken, (dispensirt wegen Kränklichkeit). 2. Wilhelm Gerlach, von Kaiserslautern. 3. Friedrich Simon, von Gaugrehweiler. 4. Friedrich Ludwig Wanzel, von Kirchheimbolanden. 5. Johann Daniel Ronnweiler, prov. Inspector, von Grünstadt. 6. Joh. Nikolaus Heinrich Kräuter, von Frankenthal. 7. Georg Friedrich Wilhelm Spaz, von Speyer. 8. Carl Christian Heyler, von Candel.

IV. Gewählte Pfarrer und Kirchen-Aelteste.

Reformirter Seits.

1. Inspection Zweibrücken. Philipp Kasimir Heintz, Pfarrer und Professor zu Zweibrücken. Heinrich

Hertel, Rector des Gymnasiums daselbst. 2. Inspection Kaiserslautern. Friedrich Karl Julius Baumann, Pfarrer zu Einöllen. Adam Wagner, Gutsbesitzer zu Otterberg. 3. Inspection Pirmasenz. Karl Weber, Pfarrer zu Pirmasenz. Jakob Born, Kirchenvorsteher zu Siebeldingen. 4. Inspection Limbach. Friedrich David Euler, Pfarrer von Altenkirchen. Friederich Seitz, Kirchenvorsteher zu Cusel. 5. Inspection Odenbach. Philipp Wilbrand Jakob Müller, Pfarrer zu Odenbach. Johann Jakob Neu, Oberbürgermeister zu Obermoschel. 6. Inspection Kirchheimbolanden. Friedrich Dupre, Pfarrer von Laumersheim. Heinrich Weiß, Landrath zu Kleinbockenheim. 7. Inspection Freinsheim. Franz Simon, Pfarrer zu Haßloch. Friedrich Carl Böcking, Präsident des Bezirksgerichts zu Frankenthal. 8. Inspection Neustadt. Carl Ludwig Ullmann, erster Pfarrer zu Neustadt. Johann Jakob Schoppmann, Suppleant des Friedensgerichts daselbst. 9. Inspection Bergzabern. Philipp Ludwig Antz, Pfarrer zu Rohrbach. Johann Corneille, Einnehmer zu Winden.

Lutherischer Seits.

1. Inspection Zweibrücken. Johann Christian Kämpf, zweiter Pfarrer in Zweibrücken. Georg Zorn, Kaufmann und Kirchenvorsteher daselbst. 2. Inspection Kaiserslautern. Carl Weiß, Pfarrer zu Rathskirchen. Christian Karcher, Kaufmann zu Kaiserslautern. 3. Inspection Gaugrehweiler. Christian Carl Ludwig Weyrich, Pfarrer zu Dielkirchen. Philipp Dexheimer, Einnehmer zu Gaugrehweiler. 4. Inspection Kirchheimbolanden. Christian Hahn, Pfarrer zu Dannenfels. Gottfried Kronebach, Kirchenvorsteher zu Kirchheimbolanden. 5. Inspection Grünstadt. Samuel Köster, Pfarrer zu Colgenstein. Carl Löb, Kirchenvorsteher zu Grünstadt. 6. Inspection Frankenthal. Friedrich Leo-

pold, Pfarrer zu Ungstein. Georg Jakob Retzer, Friedensrichter zu Freinsheim. 7. Inspection Speyer. Ludwig Friedrich Melsheimer, Pfarrer zu Böchingen. Georg Friedrich Hetzel, Kirchenvorsteher zu Speyer. 8. Inspection Candel. Carl Friedrich Walther, Pfarrer zu Bergzabern. Jakob Hemmet, Notär zu Bergzabern.

Sämmtliche Mitglieder der General-Synode waren angewiesen worden, sich am 2. August d. J., Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern einzufinden.

Von allen Seiten des Rheinkreises begaben sie sich in jene alte, berühmte Stadt, die den großen Kaisern aus dem Hohenstaufischen Hause einst so lieb und werth war, und nun aufs neue immer größer und glücklicher emporblüht. Der König hatte hieher die General-Synode berufen, weil diese Stadt im Mittelpuncte des Kreises liegt, und gleichsam das Herz desselben vorstellt. Eine schönere Vorbedeutung des zu schließenden Bundes konnte es nicht geben!

Welche freudige Hoffnungen die Einwohner des Landes von der General-Synode hegten, zeigte sich, unter andern, in dem achtungsvollen Empfang der Mitglieder dieser Versammlung. An vielen Orten wurden, bei Erscheinung der Wagen, die Glocken und Orgeln angezogen, und es ertönten frohe Dankgesänge. In Hochspeyer kam dem königl. Commissarius eine feyerliche Deputation aus Kaiserslautern entgegen. Alle protestantischen Einwohner, jung und alt, hatten sich am Wege versammelt, ihre heitere und andächtige Stille war ebenfalls eine rührende Vorbedeutung des Gelingens der brüderlichen Vereinigung.

Ganz besonders hat sich die Stadt Kaiserslautern bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet. Nicht allein war durch die thätige Vorsorge des königl. Land-Commissärs Heusner und des Oberbürgermeisters Hummel ein großer und schön geordneter Saal im Stadthause für die Versammlung eingerichtet worden, sondern auch die ganze Bürgerschaft wett-

eiferte unter sich und in allen Familien, die Mitglieder der General-Synode herzlich und würdig zu empfangen. Der gute Geist, welcher hier herrscht, und ein gewisser redlicher Frohsinn, der im Westrich nicht ungewöhnlich ist, hatten nun so recht Anlaß gefunden, sich zu zeigen. Keine Kosten wurden gespart, und in allen Häusern, ohne Unterschied der Religion, war es eine freudige Angelegenheit, an dem Feste, auf irgend eine Weise, thätigen Antheil zu nehmen. Kinder und Jungfrauen wanden Blumenkränze und Guirlanden; Jünglinge und Männer pflanzten Bäume und Triumphbögen. Eine Bürgergarde hatte sich gebildet, 150 Mann stark, in einfacher und schöner Uniform, mit rauschender Musik und fliegenden Fahnen einherziehend. Alle Freunde der Harmonie in Kaiserslautern und der ganzen Umgegend vereinigten ihre Kräfte für den festlichen Tag, und die freundliche Schönheit bildete bald einen Chor von Sängerinnen.

Am 1. August, Abends um 7 Uhr, und am folgenden Morgen um 7 Uhr, ward das Fest durch das Geläute aller Glocken und das Abfeuern des Geschützes angekündigt.

Erste Sitzung oder Eröffnung der General-Synode.

Um 8 Uhr versammelten sich die Mitglieder der General-Synode in dem Saale des Stadthauses. Nur die drei Inspectoren, Johann Daniel Kämpf von Zweibrücken, Johann Daniel Ronnweiler von Grünstadt, und Philipp Friedrich Cullmann von Bergzabern, hatten sich wegen Altersschwäche und Kränklichkeit bei der Versammlung nicht einfinden können.

Als nun der königl. Commissarius nebst den Consistorialräthen an dem Amtstische Platz genommen, und die Inspectoren demselben gegenüber, die Pfarrer links und die Notabeln rechts, an besondern, anständig belegten Tischen, sich niedergelassen hatten, auch das Allerhöchste Rescript vom 11. Juni verlesen worden war, erklärte der königl. Commissarius

in einem kurzen Vortrage den wichtigen Zweck der Versammlung, und munterte die Mitglieder derselben auf zur getreuen und freudigen Erfüllung aller von ihr übernommenen Pflichten.

In dieser bündigen und zweckmäßigen Rede wurden sowohl die Entstehung des Vereinigungswerkes, als das bisher durch Abstimmung der Gemeinden erhaltene Resultat den versammelten Mitgliedern der General-Synode aufs neue dargestellt, und die Grundsätze bestimmt, worauf die glückliche Beendigung desselben beruhten.

„Entfernen wir uns nie von dem Gedanken, sagte der „königl. Commissarius, daß die Vereinigung kein Uebertritt „der einen Parthei zur andern, sondern allein die Verschmel„zung beider in eine einzige rein-protestantische Confession „seyn soll;

„Legen wir die heilige Schrift, das Evangelium, in „ihren klaren, deutlichen Aussprüchen, ohne Grübelei, ohne „gesuchte Erklärung, ohne allen Gewissenszwang und in ächt„protestantischer Glaubensfreiheit zum Grunde;

„Vermeiden wir sorgfältig alle theologische Streitigkeiten, „alle polemisch-dogmatische Erörterungen über Dinge, welche „der Speculation überlassen bleiben können;

„Schreiten wir bei unsern Verhandlungen mit beständiger „Rücksicht auf die von den Gemeinden bereits ausgesprochene „Vereinigung muthig voran, indem wir alle der Berathung „untergelegte Gegenstände ruhig und gewissenhaft prüfen, eines „Jeden Meinung ehren, und uns friedlich und freundlich „über die Grundsätze verständigen, worauf der neue Bund „sich stützen soll.

„Lassen Sie uns, ehrwürdige Männer! dieses feyerlich „angeloben.“

„Lassen Sie uns ferner mit dankbarem Herzen unserm „gütigen Monarchen den wärmsten Dank zollen für die voll„kommen gleichen Rechtsbestimmungen und die unbeschränkte „Theilnahme an den Wohlthaten des Staats, für die Gewis-

„sensfreiheit und Selbstständigkeit, welche Allerhöchstderselbe „den protestantischen Confessionen verliehen, und durch das „Reichs-Grundgesetz auf immer gesichert hat.“

Nach Beendigung dieses, mit sichtbar tiefer Wirkung gehaltenen Vortrags, wurden sämtliche Mitglieder der General-Synode aufgefordert, Seiner königl. Majestät und der protestantischen Gesammtkirche folgenden Verpflichtungs-Eid zu leisten:

„Ich schwöre zu Gott und dem heiligen Evangelium, „daß ich bei allen gemeinschaftlichen Berathungen der, zur „Vereinigung beider protestantischen Confessionen angeordneten „General-Synode, wie bei allen mir dafür besonders aufgetragenen Geschäften, der wohlthätigen Willensmeinung Seiner königlichen Majestät getreulich entsprechen, und mit redlichem Eifer und mit Beseitigung alles Privat-Interesses und „eines unlautern Partheigeistes, nur das wahre Beste der „protestantischen Gesammtkirche und die Förderung der guten „Sache des Christenthums vor Augen haben will; so wahr „mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

Als nun sämmtliche Mitglieder diesen Eid geleistet, und der königl. Commissarius, im Namen Seiner Majestät, die General-Synode für constituirt und gesetzlich vereinigt erklärt hatte, erhob sich die ganze Versammlung, um dem feyerlichen Zuge in die größere Kirche beizuwohnen, und sich durch den angeordneten Gottesdienst für das begonnene wichtige Werk mit der christlichen Gemeinde zu stärken und zu ermuntern.

Beim Heraustreten aus dem Stadthause bildete die Bürgergarde sich in einer doppelten Reihe um die Versammlung; der Zug ging still, aber mit fliegenden Fahnen, durch die mit Bäumen geschmückten Straßen, und die zusammenströmende Volksmenge aus der Stadt und den benachbarten Orten, bis zur lutherischen Kirche. Hier hatten sich die königlichen und städtischen Beamten, die Professoren des Progymnasiums, die Lehrer der Normalschule und der Volksschulen mit ihren

Schülern versammelt. Blumen und Laubwerk hatten den Eingang der Kirche in eine Ehrenpforte verwandelt; das Innere derselben war festlich geschmückt. Der Prediger dieser Kirche, Inspector Gerlach, hielt, tief gerührt, folgende Anrede an die Versammlung:

„Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren!

Erlauben Sie dem Prediger dieser Kirche einige Worte, tief empfunden in seiner Seele, bei dieser feyerlichen Veranlassung zu Ihnen zu sprechen.

Noch nie sah diese Kirche einen feyerlichen Tag, der zu vergleichen wäre mit dem heutigen; noch nie umfaßten diese heiligen Mauern eine gleiche Anzahl ehrwürdiger Männer, wie in diesem Augenblicke; noch nie waren die Triebfedern, die Absichten, die zu erreichenden Zwecke bei allen hier versammelten Gläubigen so ehrwürdig, so weit umfassend, so erhaben, wie die, welche uns heute hier vereinigen.

In Ihnen, Ehrwürdige! erblickt mein Aug' die auserwählten Väter, denen die Gesammtzahl der Protestanten im Rheinkreise das Wohl ihrer Kirche, die Vereinigung zweyer, schon dreihundert Jahre getrennt gewesenen Schwestergemeinden anvertraute; in Ihnen erblickt mein Aug' die Ausgezeichneten, die mit dem Vertrauen von Hunderttausenden ihrer Brüder beschenkt, sich mit der wichtigsten und erhabensten Angelegenheit des Menschen, mit der Religion, mit der Einrichtung und Anordnung ihrer kirchlichen Verfassung beschäftigen sollen.

Von Ihnen erwarten alle guten Protestanten, daß Liebe und Wohlwollen Ihre gemeinschaftlichen Berathungen in dieser wichtigen Angelegenheit leite, daß aller Partheigeist und jede niedere Leidenschaft schweige; daß nur das Gesammtwohl der protestantischen Kirche beachtet, und das einzelne Privat-Interesse dem Allgemeinen tief untergeordnet, und somit der erhabene Zweck der Religions-Vereinigung erreicht werde. —

Auf Sie sind die Augen von ganz Europa gerichtet; von Ihnen erwarten Hunderttausende gemischter protestantischer Familien häusliches Glück und häuslichen Frieden; die Zukunft wird Sie segnen; Ihr Andenken, Ihre Namen werden in der Geschichte unsterblich seyn; und die dankbare Nachwelt wird Ihnen zu Ehren Feste feyern, wenn Sie den frommen Wünschen, den heiligen Erwartungen, dem von König und Volk in Sie gesetzten Vertrauen entsprechen werden.

Damit nun das große, das wichtige, das erhabene Werk gelinge, so lassen Sie es mit Gott uns beginnen, seinen Beistand, seine Gnade erflehen, denn ist Gott mit uns und unsrer Sache, wer mag wider uns seyn?

Wohlan also, Hochwürdige, Hochgeehrteste! lassen Sie uns im festlichen Zuge in die der Gottheit geheiligte größere Kirche uns begeben, wo Tausende unsrer Brüder und Schwestern unserer harrend erwarten, um gemeinschaftlich sich mit uns im Gebethe zu vereinigen, daß der Allgütige das mit ihm begonnene Werk auch glücklich vollenden helfe.

Herr hilf, Herr laß alles wohl gelingen! Amen."

Nun entwickelte sich ein schöner Zug, über den Rittersberg, am Progymnasium vorbei, zur reformirten Kirche, auf beiden Seiten von Bürgergarden eingeschlossen, in folgender Ordnung, und unter dem Geläute der Glocken und dem Donner des Geschützes:

1. Eine Abtheilung der k. Gensdarmerie; 2. fünfzig Mann von der Bürgergarde, mit ihren Fahnen; 3. ungefähr 200 Schulknaben, mit ihren Lehrern, die Kinder festlich gekleidet, und abwechselnd von beiden Confessionen, sich mit Blumenkränzen zusammen haltend; 4. eben so 200 kleine Mädchen; 5. die HH. Professoren mit den Schülern des Progymnasiums und der Normalschule; 6. zwanzig Allmosenpfleger und Kirchenvorsteher beider Confessionen, in schwarze Mäntel gekleidet, zwei und zwei, tragend auf blau taftenen, mit weißem Flor bedeckten Kissen, die Bibel, die Kirchen-

ordnungen, die Katechismen, die Taufkannen und Becken, die Abendmahlkannen, die Kelche, Hostienschachtel, Brodplatte; 7. Herr Consistorial-Rath Schultz, begleitet von den Inspectoren Hepp und Gerlach; 8. der königl. Commissarius Regierungsrath Fliesen, begleitet von den Consistorial-Räthen Weyer und Butenschön; 8. die HH. Inspectoren, je zwei und zwei; 9. die HH. Pfarrer, Mitglieder der General-Synode; 10. die HH. Notabeln, Mitglieder der General-Synode; — weiß gekleidete und mit blauen Bändern geschmückte Mädchen schlangen um sämmtliche Mitglieder der Synode eine Blumen-Guirlande; — 11. die königl. Beamten der Administration und der Justiz, und der Stadtrath; 12. die Bürgerschaft. — Eine Abtheilung der Bürgergarde und der königl. Gendarmerie schlossen den Zug.

Sowohl der Eingang der größern Kirche, als ihr Inneres, waren mit Bäumen und Blumenbögen geschmückt. Als der Zug sich der innern Thüre näherte, trat Pfarrer Kraft von Katzweiler im Ornate vor, und sprach zum Gruß einige herzliche Worte. Dann erschallte eine starke Musik, bis alle sich gesetzt, und die HH. Ortsgeistlichen den Kirchenvorstehern die heiligen Gefäße abgenommen, und auf dem Altar in Ordnung gestellt hatten. Die schön geschmückte große Bibel ward auf die Kanzel gelegt. Unter der ungeheuern Volksmenge walteten Stille und Ordnung.

Nun ertönte die Orgel, und die Gemeinde sang im feyerlichen Chor das Lied: «O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein!»

Sodann bestieg Herr Consistorial-Rath Schultz die Kanzel, und hielt über Philipp. II, 21. «Sie suchen Alle das Ihre, nicht das Christi Jesu ist» eine Rede voll Kraft und Würde, die, besonders gedruckt, ein schönes Denkmal dieses Tages ist, und auf alle Zuhörer die wohlthätigste Wirkung hatte. Während dieser Rede herrschten tiefe Stille und Aufmerksamkeit; der Eingang schon hatte die Zuhörer mächtig

angesprochen, und bald flossen alle Seelen in eine Empfindung und in einen Gedanken zusammen. Der begeisterte Redner konnte daher seinen Vortrag mit einem Gebete schliessen, worin unter andern folgende Worte vorkamen:

„So treten wir denn, kindlich fromm und still,
„Mit fester Eintracht in die heil'gen Schranken,
„An deren Ziel das edle Kleinod winkt,
„Und sammeln uns zu würdigen Gedanken,
„Am Quell der Weisheit, der uns Leben bringt.
„Es ist dein guter Geist, um den wir flehen,
„Daß wir das Licht in seinem Lichte sehen.
„O welches Heil für Kirch' und Vaterland,
„Wenn denen, die dein Ruf hieher gesandt,
„Das anvertraute große Werk gelungen,
„Wenn Lieb' und Wahrheit ihren Sieg errungen!"

Nach beendigter Predigt sang ein Chor Jungfrauen eine auf die Festlichkeit passende Cantate, von der Musik begleitet.

Dann trat Herr Inspector Hepp vor den Altar, und hielt ein Gebeth mit überströmender Fülle seines Herzens, worin der Gemeinde, wie den Mitgliedern der General-Synode, der wichtige Zweck dieses Tages, im Angesichte Gottes, immer fester eingeprägt ward.

Hierauf sang die Gemeinde unter volltönenden Orgelzügen das protestantische Te Deum: «Nun danket alle Gott!» Nach gesprochenem Segen begleitete der Zug, unter Kirchenmusik, Glockengeläute, und dem Abfeuern des Geschützes, jedoch mit Zurücklassung der heiligen Gefäße, die Mitglieder der General-Synode bis zum Stadthause, und ging sodann auseinander.

Abends um 8 Uhr beschloß Glockengeläute und der Donner des Geschützes diesen merkwürdigen Tag. Das Werk der Vereinigung war glücklich eingeleitet, in allen Seelen blühten Hoffnung und Freude.

Zweite Sitzung.

Am 3. August versammelte sich die General-Synode, um die Geschäftsordnung zu bestimmen.

Hr. Consistorial-Rath Weyer eröffnete die Sitzung mit einer Rede und einem feierlichen Gebete. Die Grundsätze, nach welchen die Vereinigung statt finden sollte, wurden bündig und kräftig festgestellt, und auf die Abwege hingewiesen, welchen ausgewichen werden mußte. Dem fortschreitenden sanften Lichte des ächten Protestantismus, den großen Verfechtern der Geistesfreiheit, der christlichen Liebe, die aller Tugenden Mutter ist, dankbar huldigend, sprach der würdige Redner selbst tief gerührt, folgendes rührende Gebet: „Wir „erheben unsere Herzen zu dir, Allmächtiger, dem Gotte „des Raths und der Stärke! Deinem allsehenden Auge „kann nichts entgehen; du gabst, o Allergütiger, einem „jeden unter uns Freiheit des Willens, o lenke ihn zu dem, „was nützlich und gut ist. Mit Wohlgefallen blicke bei „unsern Berathschlagungen auf uns alle herab. Geuß aus „über uns deinen heiligen Geist, den Geist der Weisheit und „der Erkenntniß. Erfülle unsre Herzen mit innigem Verlangen „zur Wahrheit und zum Frieden. Laß uns reden und thun „was dir gefällig ist, und unsern Brüdern, deinen Kindern, „frommet. Laß die Ueberzeugung uns bleiben, daß wir unsre „Stunden weise genützt, und gewirkt haben, was künftig „Segen bringen wird. Laß, wenn die Garben zum großen „Aerndtetage sich golden, auch die Frucht dieser Aussaat nicht „fehlen. Verleihe einem Jeden zum treuen Fleiße Gedeihen, „und jedem treuen Arbeiter, nach wohl vollbrachtem Tagewerke „eine heitere Abendstunde. Gieb, o Allgütiger! daß noch nach „Jahrhunderten, wenn unsers Grabes Stätte niemand mehr „kennt, unsere Nachkommen dir, mit voller Seele, für die „Erfüllung aller dieser meiner herzlichen Wünsche danken. „Möge dann unser noch übriges Leben auf Erden schnell

„dahin rauschen. Wir haben für die Ewigkeit gelebt. O „Herr hilf; o Herr laß alles wohl gelingen. Amen!“

Dieses Gebet war von der ganzen Versammlung stehend und mit andächtiger Empfindung angehört worden.

In den folgenden Stunden dieser Sitzung ward von dem königl. Commissarius die zu beobachtende Geschäftsordnung bestimmt, auch wurden die Hauptpunkte der Arbeiten festgesetzt.

Sodann wurden als Stimmensammler erwählt, für die Bank der HH. Inspectoren, Hr. Inspector Müller von Mimbach; für die Bank der HH. Pfarrer, Hr. Pfarrer Melsheimer von Böchingen, und für die Bank der HH. Notabeln, Hr. Präsident Böcking von Frankenthal.

Die Wahl der beiden Secretarien fiel, nach Stimmenmehrheit, auf die HH. Pfarrer Heintz von Zweibrücken und Walther von Bergzabern.

Endlich wurden folgende fünf Ausschüsse zur Bearbeitung und zum Vortrage der Propositionen, nach Stimmenmehrheit, erwählt, nämlich:

I. Ausschuß für die kirchliche Lehre.

1. Inspector Müller, von Mimbach; 2. Consistorial-Rath Schultz, von Speyer; 3. Landrath Weiß, von Kleinbockenheim; 4. Landrath Hemmet, von Bergzabern.

II. Ausschuß für Ritus und Liturgie.

1. Inspector Wanzel, von Kirchheimbolanden; 2. Inspector Müller, von Mimbach; 3. Landrath Weiß; 4. Landrath Hemmet.

III. Ausschuß für den Schul-Unterricht.

1. Pfarrer Melsheimer, von Böchingen; 2. Inspector Welsch, von Odernheim; 3. Kreis-Schulrath Butenschön; 4. Rector Hertel, von Zweibrücken.

IV. Ausschuß für das Kirchen-Vermögen.

1. Professor Heintz, von Zweibrücken; 2. Inspector Heyler, von Candel; 3. Präsident Böcking, von Frankenthal; 4. Friedensrichter Retzer, von Freinsheim.

V. Ausschuß für die Kirchen-Verfassung.

1. Pfarrer Müller, von Odenbach; 2. Pfarrer Weiß, von Rathskirchen; 3. Präsident Böcking; 4. Friedensrichter Retzer.

Dritte Sitzung.

Am 5. August wurden die allgemeinen Grundsätze der beiden protestantischen Confessionen näher bestimmt und feyerlich ausgesprochen. Sodann ward die Arbeit des Ausschusses für die kirchliche Lehre von dem Herrn Inspector Müller von Mimbach vorgetragen, jeder Artikel berathen und festgesetzt.

Vierte Sitzung.

Am 6. August trug Herr Pfarrer Heintz, im Namen des Ausschusses für das Kirchenvermögen, die Arbeit desselben vor. Auch hier wurden alle einzelne Artikel genau erwogen und sodann festgesetzt.

Fünfte Sitzung.

Am 7. August beschäftigte sich die General-Synode mit den Arbeiten über den religiösen Schul-Unterricht. Herr Inspector Welsch hatte den Vortrag im Namen des Ausschusses. Das Resultat dieser Berathung ist, wie bei den vorigen, in der Vereinigungs-Urkunde niedergelegt.

Sechste Sitzung.

Am 8. August trug Herr Inspector Wanzel von Kirchheimbolanden die Arbeit des Ausschusses für Ritus und Liturgie vor. Jeder einzelne Artikel ward umständlich und gründlich erörtert, sodann diejenigen, welche den Tauf-Ritus und Abendmahl-Ritus betreffen, festgesetzt und angenommen.

Siebente Sitzung.

Am 9. August, XIII. Sonntag nach Trinitatis, vereinigten sich sämmtliche Mitglieder der General-Synode in der ehemaligen lutherischen Kirche, um eine von dem Herrn Inspector Spatz von Speyer gehaltene, sehr zweckmäßige und des Gegenstandes würdige Rede, anzuhören.

Am 10. August wurden die Berathungen über Ritus und Liturgie fortgesetzt. Die General-Synode bestimmte nach ernstlicher und umständlicher Berathung alles, was auf den Predigt-Ritus Bezug hat.

Achte Sitzung.

In den zwei letzten Sitzungen hatte die General-Synode beschlossen, für die Abfassung der Kirchen-Agende, des Gesangbuchs und des gemeinschaftlichen Katechismus drei besondere Commissionen zu erwählen. Das Resultat dieser Wahl war, am 11. August, folgendes:

I. Für die Kirchen-Agende:

1. Inspector Müller; 2. Consistorial-Rath Schultz; 3. Inspector Wanzel; 4. Pfarrer Baumann, von Einöllen; 5. Pfarrer Weber, von Pirmasenz; 6. Pfarrer Weiß, von Rathskirchen.

II. Für den Katechismus:

1. Inspector Wanzel; 2. Pfarrer Heintz; 3. Inspector Heyler; 4. Pfarrer Melsheimer, von Böchingen; 5. Inspector Müller; 6. Pfarrer Hahn, von Dannenfels; 7. Consistorial-Rath Butenschön.

III. Für das Gesangbuch:

1. Consistorial-Rath Schultz; 2. Pfarrer Walther, von Bergzabern; 3. Pfarrer Kämpf, von Zweybrücken; 4. Pfarrer Müller, von Odenbach; 5. Inspector Müller; 6. Pfarrer Melsheimer.

Neunte Sitzung.

Am 12. August war die Erörterung der Arbeit des Ausschusses über die Kirchen-Verfassung ein Gegenstand der Berathungen der General-Synode. Der königl. Bezirksgerichts-Präsident Böcking von Frankenthal trug als Referent jeden einzelnen Punkt vor, welcher sodann umständlich erwogen, und, nach einigen nöthig erachteten Abänderungen, von der General-Synode angenommen ward. Diese Sitzung umfaßte die Artikel von dem Presbyterium, der Diöcesan-Synode, dem Consistorium und der allgemeinen Synode.

Zehnte Sitzung.

Am 13. August beschäftigte sich die General-Synode mit der Berathung über die verschiedenen Punkte der Kirchenzucht. Herr Präsident Böcking trug die Arbeit des Ausschusses vor, welche in allen ihren Theilen sehr vollständig war, und späterhin, nach den Erinnerungen des königlichen General-Consistoriums, mit den bereits bestehenden kirchlichen Verordnungen in Uebereinstimmung gebracht ward.

Eilfte Sitzung.

Am 14. August ward, auf den Antrag eines Mitgliedes, von der General-Synode beschlossen, daß Seine königliche Majestät allerunterthänigst gebeten werden solle, das Schicksal der protestantischen Geistlichkeit, welche durch die Verheerungen der Revolution den größten Theil ihrer Einkünfte verloren, Allergnädigst zu bedenken, und für dessen Verbesserung um so mehr huldreiche Maasregeln zu treffen, als nur auf diese Art die Pfarrer ihr wichtiges Amt mit freudigem Eifer verwalten können.

Die General-Synode beschäftigte sich sodann mit dem Entwurf einer neuen Territorial-Eintheilung der Diöcesen oder Inspectionen. Die in dieser Angelegenheit angenommenen allgemeinen Grundsätze sind im §. 21 der Vereinigungs-Urkunde näher angegeben.

Zwölfte Sitzung.

Am 15. August wurde der Zeitraum, binnen welchem die gemeinschaftliche Agende, das Gesangbuch, und der Katechismus von den verschiedenen Commissionen abgefaßt, und dem Consistorium eingesandt werden sollen, auf zwei Jahre festgesetzt.

Da nunmehr alle der General-Synode vorgelegten Propositionen erledigt waren, so verlas der Consistorial-Rath Butenschön den allgemeinen Beschluß aller Sitzungen oder die Vereinigungs-Urkunde, welche, nach einigen Zusätzen und Abänderungen, einstimmig genehmigt, und sodann von allen Mitgliedern unterschrieben ward.

Der königl. Commissarius forderte Ebendenselben auf, nachstehende Dank-Adresse an Seine Majestät der General-Synode vorzulegen; auch diese ward einmüthig angenommen und unterzeichnet.

Allerdurchlauchtigster,
Allergroßmächtigster König und Herr!

«In dem feierlichen Augenblicke, wo sich, nach glücklicher Vollendung des wichtigen Vereinigungswerkes, sämmtliche Mitglieder der von Euerer königl. Majestät allergnädigst bewilligten protestantischen General-Synode des Rheinkreises fromm und freudig die Bruderhände reichen, fühlen sie sich von den Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht und innigsten Dankbarkeit für den Monarchen, dessen Weisheit und Güte den baierischen Staat auf eine so hohe Stufe der Größe und des Glückes erhoben hat, wunderbar durchdrungen.»

«Das kostbare Geschenk der Gewissensfreiheit, welches, besonders für unser rheinländisches Vaterland, der glorreiche Ahnherr Euerer königl. Majestät, Herzog Ludwig der Zweite von Zweybrücken, seinen Unterthanen unter den

Fürsten Deutschlands zuerst verlieh, welches der große Herzog Wolfgang und der weise Christian der Vierte so sorgsam schützten, ist uns nun wieder von dem allgeliebten Maximilian Joseph, in der Verfassung des Reichs und in mehreren allerhöchsten Edicten, für ewige Zeiten, fest und unwandelbar gesichert worden.

«Auf dem unerschütterlichen Felsen der Religion und Sittlichkeit wollen Eure Majestät den Ruhm und die Wohlfahrt Allerhöchst Ihres schönen Königreiches gegründet wissen, und nur in der getreuen Liebe Ihrer Unterthanen wollen Allerhöchstdieselbe die Belohnung Ihrer unzähligen Wohlthaten finden.»

»Auch der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises sei es erlaubt, durch das Organ der versammelten General-Synode ihr erstes, fröhliches Dankopfer vor dem Throne Euerer königl. Majestät mit tiefer, ehrfurchtsvoller Rührung niederzulegen, und ihre heißen Gebete mit den Gebeten der übrigen Kirchen des Reichs für das Wohl des besten und geliebtesten Königs auf das herzlichste zu vereinigen.

«Was Euere königl. Majestät mit so herrlicher Kraft begonnen, werden Allerhöchstdieselbe mit mächtigem Arm auszuführen wissen. Die Rechte und die Würde der protestantischen Kirche stehen nun auf der unerschütterlichen Grundveste der Landesverfassung eingegossen, der Bruderbund beider, einst getrennter Confessionen, ist unauflösbar geknüpft, die Geistlichkeit tritt mit ihren Gemeinden in ein neues religiöses Leben ein, und Eure königl. Majestät haben bereits geruhet, den gerechten Grundsatz auszusprechen, daß die Lage aller Diener der Religion so ansehnlich verbessert werden soll, daß sie ihr ehrwürdiges Amt mit Freude und Segen verwalten können. Mit tiefster Unterwürfigkeit und Treue u. s. w.

In der nämlichen Sitzung ward ein Danksagungsschreiben an den königl. Landcommissär Heusner und an den königl. Oberbürgermeister Hummel in Kaiserslautern, für die

Sorgfalt und hochachtungsvolle Aufmerksamkeit, welche sie sämmtlichen Mitgliedern während der ganzen Dauer der Session bewiesen, von der General-Synode beschlossen, und von dem königl. Commissarius und beiden Secretarien unterzeichnet.

Während der Nachmittagsitzung gab Inspector Klöckner von Zweybrücken, im Namen und auf Begehren aller Inspectoren, Pfarrer und Notabeln, dem königl. Commissarius, Regierungsrath und vorsitzenden Consistorialrath Fliesen, den drei übrigen Consistorialräthen und den beiden Secretarien, die Gefühle des Danks und der Hochachtung zu erkennen, welche die glückliche Beendigung des Vereinigungswerkes ihnen eingeflößt hatte. Der königl. Commissarius drückte in seiner Antwort die Freude aus, einer so ehrwürdigen Versammlung beigewohnt, und an einem Geschäfte Theil genommen zu haben, welches der protestantischen Kirche ein neues und kräftiges Leben sichert.

Schluß-Sitzung der General-Synode.

Am Vorabend des 16. Augustes, um 7 Uhr, verkündete das Geläute der Glocken und das Abfeuern des Geschützes den Schluß der General-Synode und die Feyer des folgenden Tages. Dasselbe ward am letztern, Morgens um 7 Uhr, wiederholt.

Um halb neun Uhr versammelten sich die Mitglieder der General-Synode im Sitzungssaale, und begaben sich von da mit den königlichen und städtischen Beamten in die bisherige lutherische Kirche, um dem Zuge nach der größern Kirche beizuwohnen.

Herr Inspector Gerlach hielt wieder eine Anrede an die Versammlung, worin er seine Freude über das gelungene Werk der Vereinigung ausdrückte, „Wer war's," rief er voll Rührung, „der den Geist christlicher Liebe uns gab, „der Frieden und Eintracht unter uns erhielt, der uns das

«große Ziel so glücklich erreichen ließ? — Das hat Gott ge«than! Gott hat in uns geweckt das Wollen und Vollbringen. «Ihm allein gebühret Lob, Dank und Anbetung.»

Nun ging der Zug nach der größern Kirche in der nämlichen Ordnung, wie am 2. August, außer daß ein Chor schöner Sängerinnen denselben schmückte, und die Musik in zwei abwechselnden Abtheilungen, mit Blasinstrumenten, die Melodie des Liedes: «Wie groß ist des Allmächtigen Güte!» anstimmte. Auch war der diensthuende Herr Consistorialrath Weyer von den beiden Herrn Inspectoren von Kaiserslautern begleitet. Nach diesem kamen die zwei zur Austheilung des heil. Abendmahls berufenen ältesten Herrn Pfarrer der beiden ehemaligen Confessionen, Köster von Colgenstein und Ulmann von Neustadt, nebst dem Herrn Consistorialrath Schultz. Den königl. Commissarius begleiteten, außer dem andern Consistorialrathe, die Herrn Inspectoren Klöckner und Simon. Dann folgten die Secretarien der General-Synode, Pfarrer Heintz und Walther, und die übrigen Mitglieder und Beamten in der frühern Ordnung.

Nachdem der Zug in der Kirche angekommen war, sang die Gemeinde das Lied: «Ach dem wurden nie die Augen «u. s. w.» Sodann hielt Herr Consistorial-Rath Weyer eine Predigt über die erhabenen Zwecke der Versammlung christlicher Gemeinden.

Diese Rede, welche besonders gedruckt erschien, erwärmte mit ihrem sanften Feuer alle Herzen zur Dankbarkeit gegen Gott für das nunmehr glücklich vollendete Vereinigungswerk. Die wohlthätigen Folgen desselben wurden entwickelt, und das Verdienst des friedlichen und kräftigen Strebens der General-Synode ernst und eindringend gewürdigt. Fromme Segenswünsche begleiteten jedes Mitglied in seine Heimath.

Nach der Predigt sang ein Chor Frauenzimmer eine dem Feste angemessene, schöne Cantate. Ein Mitglied der Synode

drückte seine Empfindungen hierüber auf der Stelle schriftlich also aus:

„Wenn Stimmen, rein, wie Engel-Chor,
„Durch Tempel-Hallen rührend tönen,
„Dann heben sie das Herz empor,
„Und füllen es mit heil'gem Sehnen.
„Sie, Edle! haben unsern Bund geweiht,
„Durch des Gesanges Herrlichkeit.
„Die Thränen, die dem Aug' entsanken,
„Die müssen mehr als Worte danken!"

Nun trat Herr Inspector Gerlach an den Altar, und sprach ein Gebet zum Schlusse des Gottesdienstes. Einfach und kräftig schloß dasselbe, wie folgt: „Es ist nur ein Gott, „der uns erschaffen hat; nur ein Vater, der uns alle, wie „seine Kinder liebt; nur ein Glaube, daß Tugend wahrhaft „und ewig glücklich macht; nur eine Hoffnung des bessern „Lebens, woran alle Theil nehmen sollen, die sich dessen schon „hier würdig gemacht haben. In diesem Glauben, in dieser „Hoffnung erhalte und befestige uns der Allmächtige, in die„sem wollen wir leben und sterben!"

Nachdem zur Vorbereitung auf die Abendmahl-Feyer das Lied: „Die ihr Christi Jünger seyd" gesungen worden, sprach Herr Consistorial-Rath Schultz am Altar ein Communion-Gebet voll frommer Begeisterung. Auch diese schöne Herzens-ergießung ist besonders gedruckt. Es heißt darin unter andern:

„Wie leicht und wohl ist uns schon heut' zu Muth,
„Bei diesem neuen Testament in deinem Blut!
„Dein Beistand, Mittler! woll' uns vorbereiten
„Zu dieses Liebesmahles hohen Seligkeiten;
„Noch wenn das Herz im Todeskampfe bricht,
„Vergißt es dieser heil'gen Stunde nicht!"

Während nun die Orgel in sanften Tönen die Hallen des Tempels durchzitterte, traten die Mitglieder der General-

Synode, brüderlich vereint, heran, und empfingen aus den Händen des Herrn Pfarrers Köster das Brod, und aus den Händen des Herrn Pfarrers Ulmann den Kelch, nach dem in der Vereinigungs-Urkunde festgesetzten Ritus. Alles geschah mit Würde und Ernst, mit tiefer Andacht und Rührung. Herr Consistorial-Rath Schultz sprach das folgende Dankgebet:

„So warst du denn bei uns, Versöhner und Freund!
„Wie kann deine Nähe beglücken!
„Wir haben dir Thränen der Freude geweint,
„Und fühlten ein heilig Entzücken.
„Wir waren ein Herz, eine Seele mit dir,
„Das Irdische war uns entschwunden,
„In seligen Ahnungen sah'n wir uns hier
„Als Bürger des Himmels verbunden.
„O bleibe doch bei uns, verscheuche die Nacht
„Des Irrthums, der Selbstsucht auf Erden,
„Und lasse, was Mensch heißt, in Liebe erwacht,
„Zu Brüdern, wie wir es sind, werden!

Zum Schluß ward ein „Herr Gott dich loben wir!" abgesungen, sodann der Segen gesprochen.

Endlich begleitete der Zug, in der nämlichen Ordnung, unter Glockengeläute und dem Donner des Geschützes, und indem die Musik die Melodie des Chorals: „Nun danket alle Gott!" anstimmte, die Mitglieder der General-Synode zum Stadthause, wo sich derselbe auflößte.

Noch einmal war also die General-Synode in ihrem Sitzungssaale versammelt, um das Schluß-Protokoll ihrer Verhandlungen zu unterschreiben. Der königl. Land-Commissär, Herr Heusner, begrüßte sie hier im Namen der Stadt Kaiserslautern, der königliche Präsident des Bezirksgerichts, Herr Dick, im Namen aller königlichen Beamten. Beiden antwortete dankend der königl. Commissarius. Von

der Rede des Herrn Consistorial=Rath Weyer und dem Altargebete des Herrn Consistorial=Rath Schultz ward im Protokolle ehrenvolle Erwähnung aufgezeichnet. Der 75jährige Pfarrer, Samuel Köster von Kolgenstein, gestand, innigst gerührt, daß von den 27,375 Tagen seines Lebens dieser der schönste und glücklichste sey. Endlich drückte der königliche Commissarius, Regierungs= und Consistorial=Rath Fliesen, die Gefühle der Achtung und des Dankes aus, welche ihn für eine ehrwürdige Versammlung beseelten, die mit eben so viel redlicher Absicht, als Muth und Gründlichkeit, das schöne Werk der Vereinigung beider bisher getrennten protestantischen Confessionen, unter Gottes Segen, glücklich zu Stande brachte. Hierauf erklärte der königl. Commissarius den wichtigen Auftrag der General=Synode für vollzogen und vollendet, sofort, daß dieselbe nunmehr als aufgelößt zu betrachten sey, und jedes Mitglied derselben freudig in seine Heimath zurückkehren könne.

Am Abend des 16. August verkündete das Geläute der Glocken und das Abfeuern des Geschützes den Schluß der Feyerlichkeiten, welche bestimmt waren, das Andenken dieser merkwürdigen Tage mehr noch dem Herzen als dem Gedächtnisse tief einzudrücken.

So ward in den nämlichen Gegenden, wo sich noch vor kurzen Jahren kriegerische Heere in ihrem Blute wälzten, nunmehr unter den Flügeln des Friedens und der Eintracht ein schöner christlicher Bund geschlossen. Auf diese Art stillte die allwaltende Vorsehung das Schlachtgetümmel von Moorlautern.

Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten sich in einigen andern Gegenden Deutschlands dem Vereinigungs=Werke entgegen gesetzt haben, wie sich das Vorurtheil regte, wie die alte Gewohnheit sich gegen jede Neuerung, sey sie auch noch so wohl begründet und noch so dringend, schwerfällig sträubte, wie selbst Eigennutz und Streitsucht hier und da die

Gemüther erhitzten, so kann es nicht anders als ein schönes Zeugniß für den Rheinkreis abgeben, daß hier die Gemeinden, wie ihre Geistlichen, redlich und zutrauensvoll sich in Allem zu verständigen wissen, was einer bessern Zeit würdig ist, und nur dazu dienen kann, die Kraft und das Ansehen der Religion durch brüderliche Eintracht und festbestimmte Grundsätze immer mehr zu stärken und zu erhöhen.

Des wichtigen Einflusses ihrer Beschlüsse auf das Wohl der vaterländischen Kirche gewiß, arbeiteten daher sämmtliche Mitglieder der General-Synode mit einer Freudigkeit, welche dem aufmerksamen Beobachter sehr ehrwürdig erscheinen mußte. In dem Lande muß es gut stehen, dessen Beamte den hohen Werth der ihnen zum Besten des Ganzen aufgetragenen Geschäfte erkennen, und für deren glückliche Beendigung die redlichste Absicht, einen aufgeklärten Verstand und ein warmes, ächt religiöses Herz mitbringen.

Merkwürdig und rührend war bei dieser Versammlung auch der Umstand, daß viele Mitglieder der General-Synode, die sich einst als Jugendfreunde lieb gewannen, und die späterhin durch andere Verhältnisse und den Sturm der Revolution von einander gerissen waren, hier wieder zum schönen Bruderbunde zusammen kamen, und so gleichsam ein gedoppeltes Vereinigungs-Fest feyerten. Manchem, der unterdessen an Jahren stark vorgerückt war, fiel bei dieser Gelegenheit ein sanftwärmender Sonnenstrahl auf sein mit Ehren grau gewordenes Haar. Auch in dieser Hinsicht war der vom Herrn Consistorial-Rath Schultz nach der Abendmahl-Feyer gesprochene Segen von tiefer Wirkung.

„Wohl möge jetzt der Raum uns trennen,
„Die Herzen bleiben ewig eins!
„Gott segne euch, ihn zu bekennen,
„Gedenkt des seligen Vereins,
„Den unser Christensinn geschlossen

„Mit dem, der einst sein Blut vergossen
„Für unser Aller bleibend Heil.
„Wir Alle haben gleichen Theil
„An seiner Heimath Seligkeiten.
„Lebt wohl! Der Herr wird euch geleiten
„An seiner treuen Vaterhand
„Durch's Prüfungsthal ins beß're Land!"

Unmittelbar nach dem Schlusse der General-Synode wurden durch den königl. Commissarius sämmtliche darauf Bezug habende Protocolle und Actenstücke der königl. Regierung des Rheinkreises zur berichtlichen Beförderung an die Allerhöchste Stelle übergeben. Dieses geschah unter dem 21. August 1818.

Nachdem nun Seine königliche Majestät über den Inhalt der Vereinigungs-Urkunde die Erinnerungen des protestantischen General-Consistoriums zu München angehört hatten, geruheten Allerhöchstdieselbe am 10. October 1818 das obenstehende Genehmigungs-Rescript Allergnädigst zu erlassen.

III.

Uebersicht der Verhandlungen

der General-Synode zu Kaiserslautern im Jahre 1821.

Die Versammlung der protestantischen General-Synode zu Kaiserslautern, im Jahr 1821, ist als eine Vervollständigung jener von 1818 anzusehen.

Der Zwischenraum von drei Jahren hatte genugsam bewiesen, auf welcher festen Grundlage das Vereinigungswerk ruhe, und welchen wohlthätigen Einfluß dasselbe auf die ganze nun vereinigte evangelische Kirche des Rheinkreises ausgeübt hatte.

Ein frisches, sich immer kräftiger entwickelndes Leben war in die kirchlichen Verhältnisse eingetreten, manche früheren Misverständnisse hatten sich aufgeklärt, und der Horizont des Protestantismus in diesen Gegenden war zusehends wieder hell geworden.

Nun kam es nur noch darauf an, dieses in brüderlicher Wirksamkeit und in vollem Lichte des gegenseitigen Vertrauens erhaltene glückliche Resultat durch zweckmäßige Religionsbücher auch für die Zukunft festzuhalten, und damit den segenvollen Arbeiten der ersten Vereinigungs-Synode gleichsam die Krone aufzusetzen.

Nach den Beschlüssen der General-Synode von 1818 sollten diese kirchlichen Bücher in einem bestimmten Zeitraume von den hierzu ernannten Commissionen abgefaßt, und der nächsten Versammlung zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden.

Auf die hierauf bezüglichen Berichte des königl. Consistoriums zu Speyer und des königlichen Ober-Consistoriums zu München erfolgte, de dato Baden den 13. Juli 1821, das nachstehende Allerhöchste Rescript:

„Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Vereinigungs-Urkunde der beiden protestantischen Confessionen im Rheinkreise ist bestimmt und von uns genehmiget worden, daß von vier zu vier Jahren eine General-Synode daselbst zusammenberufen werden solle.

Dem zu Folge würde der erste Zusammentritt derselben in dem künftigen Jahre 1822 statt haben. Nachdem ihr uns aber in eurem Berichte vom 18. vorigen Monats vorgestellt habt, daß die Vereinigung nicht als vollendet zu betrachten sey, so lange es der vereinigten Kirche an gemeinschaftlichen liturgischen Schriften und Katechismen zum Religions-Unterrichte fehle, und deßhalb erforderlich sey, daß die von der ernannten Commission entworfenen Lehrbücher und Agenden nunmehr von einer General-Synode geprüft werden; so genehmigen Wir, daß dieselbe nach den in der Vereinigungs-Urkunde enthaltenen Vorschriften gebildet, für das gegenwärtige Jahr zusammenberufen, und auf den 26. August d. J. in Kaiserslautern eröffnet werde. Wir verordnen demnach, wie folgt:

1. Zu Unserm Commissarius bei der dießjährigen General-Synode ernennen Wir Unsern Regierungsrath und Director des protestantischen Consistoriums zu Speyer, Wilhelm Fliesen.

2. Die Mitglieder der General-Synode sind nach §. 7 des Edictes über die innern kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten vom 26. Mai 1818 und nach §. 17 der Vereinigungs-Urkunde zu bestimmen.

3. Eröffnungs- und Schluß-Feyerlichkeiten bei der General-Synode, so wie die Form und Gegenstände der Berathung hat Unser Ober-Consistorium zu bestimmen.

4. Wegen der Wichtigkeit der zu berathenden Gegenstände und der zur Prüfung der vorgelegten Entwürfe erforderlichen längern Zeit, gestatten Wir für diesesmal und ausnahmsweise der General-Synode eine Dauer von zwölf Tagen, und ermächtigen Unsern Commissarius, dieselbe nöthigen Falls um zwey Tage zu verlängern.

Baaden, den 13. Juli 1821.

Das königl. Ober-Consistorium bestimmte hierauf in seinem Rescripte vom 20. Juli 1821 noch folgende Puncte:

1. Zur Eröffnung der General-Synode ist der bereits vorgerückten Zeit wegen der zweite September festgesetzt.

2. Wegen der äussern Form und des zu beobachtenden Geschäftsganges wird auf das Allerhöchste Rescript vom 11. Juni 1818 und auf die Art und Weise, die das vorige mal statt gefunden hat, verwiesen, weswegen auch das königliche Consistorium dafür zu sorgen hat, daß bei dem Anfange sowohl, als bei dem Schluß, ein feyerlicher Gottesdienst gehalten werde.

Die Eröffnungs- und Schluß-Rede im Sitzungs-Saale ist dem königl. Ober-Consistorial-Rathe Dr. Heintz, den wir zur Leitung der General-Synode abordnen werden, im Einbenehmen mit dem königl. Commissarius übertragen.

3. Die Gegenstände, welche in Berathung zu nehmen sind, können nur innere Kirchen-Angelegenheiten betreffen, und zunächst die einzuführenden Bücher, die Agende, den Katechismus und das Gesangbuch.

Sollten noch andere Gegenstände zu berathen, und ebenfalls Allerhöchsten Orts in Antrag zu bringen seyn, so hat sich die General-Synode nach §. 7 des Allerhöchsten Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde des Königreichs, vom 26. Mai 1818, und nach §. 17 der Vereinigungs-Urkunde zu richten.

Das k. Consistorium hat nun das Weitere anzuordnen, und da, wo es nöthig ist, im Einbenehmen mit der königl. Regierung des Rheinkreises zu verfügen.

München, den 20. Juli 1821.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Hänlein, Dir. Abs. Praes. Friedrich.

Erste Sitzung oder Eröffnung der General-Synode.

Am 2. September 1821, Morgens um 8 Uhr, versammelten sich, nach Vorschrift des §. 17 der Vereinigungs-Urkunde vom 10. October 1818 und des vorerwähnten Allerhöchsten Rescriptes, die Consistorial-Räthe des königl. Consistoriums zu Speyer, die Decane (Inspectoren) der protestantischen Decanate (Inspectionen) des Rheinkreises, und die von den Diöcesan-Synoden verordnungsmäßig hiefür gewählten Pfarrer und Gemeinde-Notabeln in dem großen Saale des Stadthauses zu Kaiserslautern, um, unter der Leitung eines Mitgliedes des königl. Ober-Consistoriums, und in Gegenwart eines königlichen Commissärs protestantischer Religion, die allgemeine und außerordentliche General-Synode zu bilden.

Diese Versammlung bestand aus den nachbenannten Mitgliedern:

1. Der königl. Commissarius bei der General-Synode, Regierungsrath und Vorstand des Consistoriums zu Speyer, Wilhelm Fliesen.

2. Der Abgeordnete des königl. Ober-Consistoriums zu München, Doctor der Theologie, Philipp Casimir Heintz.

3. Der königliche Consistorial-Rath und protestantische Pfarrer zu Speyer, Doctor der Theologie, Georg Friedrich Wilhelm Schultz.

4. Der königliche Consistorial-Rath und protestantische Pfarrer zu Speyer, Philipp David Müller.

5. Der königl. Kreis-Schul- und Consistorial-Rath zu Speyer, Friedrich Butenschön.

Decane der fünfzehn Decanate.

6. Georg Friedrich Wilhelm Spatz, Decan des Decanats Speyer.

7. Heinrich Klöckner, Decan des Decanats Zweybrücken.

8. Carl Friedrich Walther, Decan des Decanats Bergzabern.

9. Philipp Willebrand Jakob Müller, Decan des Decanats Lauterecken.

10. Johann Nicolaus Heinrich Kräuter, Decan des Decanats Frankenthal.

11. Carl Weber, Decan des Decanats Homburg.

12. Ludwig Hepp, Decan des Decanats Kaiserslautern.

13. Wilhelm Gerlach, Decan des Decanats Kaiserslautern.

14. Jakob Welsch, Decan des Decanats Obermoschel.

15. Georg Conrad Harteneck, Decan des Decanats Pirmasenz.

16. Johann Jakob Bruckner, Decan des Decanats Landau.

17. Daniel Lebachelle, Decan des Decanats Neustadt.

18. Friedrich Ludwig Wanzel, Decan des Decanats Kirchheimbolanden.

19. Friedrich Simon, Decan des Decanats Rockenhausen.

20. Carl Christian Heyler, Decan des Decanats Germersheim.

Der Decan des Decanats Cusel, Friedrich Adolph Zöllner, hatte sich wegen Kränklichkeit nicht eingefunden.

Von den Diöcesan-Synoden gewählte Pfarrer.

21. Carl Weber, Pfarrer zu Pirmasenz.
22. Friedrich David Euler, Pfarrer zu Altenkirchen.
23. Friedrich Carl Baumann, Pfarrer zu Einöllen.
24. Friedrich Dupre, Pfarrer zu Laumersheim.
25. Johann Christian Kämpf, Pfarrer zu Zweybrücken.
26. Christian Hahn, Pfarrer zu Dannenfels.
27. Ludwig Friedr. Melsheimer, Pfarrer zu Böchingen.
28. Balthasar Hähnchen, Pfarrer zu Annweiler.
29. Carl Simon, Pfarrer zu St. Julian.
30. Gottfried Watzenborn, Pfarrer zu Schwegenheim.
31. Conrad Treviran, Pfarrer zu Heiligenmoschel.
32. Ludwig Cullmann, Pfarrer zu Rheborn.
33. Johann Christian Zinn, Pfarrer zu Rockenhausen.
34. Friedrich Bruckner, Pfarrer zu Mutterstadt.
35. Friedrich Leopold, Pfarrer zu Erpolzheim.

Von den Diöcesan-Synoden gewählte Notabeln.

36. Philipp Dexheimer, Einnehmer in Gaugrehweiler.
37. Friedrich Hetzel, Bürgermeister von Speyer.
38. Friedrich Carl Böcking, Präsident des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal.
39. Heinrich Hertel, Rector des Gymnasiums zu Zweybrücken.
40. Johann Neuberger, Steuereinnehmer zu Pettersheim.
41. Carl Philipp Baumann, Friedensrichter zu Lauterecken.

42. Leopold Philipp Heusner, Land-Commissär zu Kaiserslautern.

43. Philipp Jakob Siebenpfeifer, Doctor der Rechte, Land-Commissär zu Homburg.

44. Johann Vollmer, Gutsbesitzer zu Germersheim.

45. Christian Wenz, Friedensrichter zu Kirchheimbolanden.

46. Leopold Geib, Einnehmer in Duchroth.

47. Friedrich Sahler, Handelsmann in Edenkoben.

48. Adam Jacob, Gutsbesitzer zu Schopp.

49. Johann Jacob Schoppmann, Bürgermeister von Neustadt.

Jakob Hemmet, königl. Notär zu Bergzabern, hatte aus Gründen wankender Gesundheit nicht erscheinen können.

Nachdem der königliche Commissarius die einzelnen Mitglieder der Versammlung aufgerufen hatte, um den vorgeschriebenen Verpflichtungs-Eid zu leisten, erklärte derselbe die General-Synode für eröffnet und gesetzlich vereint.

Sodann begab sich die ganze Versammlung in die grössere protestantische Kirche, um dem feyerlichen Gottesdienste beizuwohnen.

Das Gotteshaus war auf eine sehr würdige Weise geschmückt, und gedrängt voll Zuhörer. Musik, Orgel- und Gesang-Chöre erhöhten die Feyerlichkeit.

Nachdem nun Decan Gerlach am Altar ein kurzes und rührendes Gebet gesprochen, hielt Consistorial-Rath Schultz über den wohlgewählten Text, 2. Joh. V. 8.: «Sehet euch «vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben,» die gehaltvolle, tief eindringende Kanzel-Rede, welche sich im Anhange vollständig abgedruckt befindet.

Sogleich nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder der General-Synode wieder in dem Sitzungs-Locale, wo der königl. Commissarius ihnen Kenntniß

von der bey den Verhandlungen zu befolgenden Geschäfts-Ordnung ertheilte.

Hierbey wurde besonders bemerkt, daß, im Falle ausser den Berathungen über die Agende, das Gesangbuch und den Katechismus, noch andere Gegenstände zur Deliberation vorgelegt würden, solche schriftlich auf das Bureau deponirt werden sollten, um sodann durch den königl. Commissarius und den Abgeordneten des königl. Ober-Consistoriums im Einvernehmen, einer für diesen Zweck ernannten Commission von sechs Mitgliedern, zum Berichte an die General-Synode übergeben zu werden.

In der nämlichen Sitzung wurden

Als Secretarien der General-Synode

nach Stimmenmehrheit gewählt:

1. Pfarrer Kämpf von Zweybrücken.
2. Pfarrer Weber von Pirmasens.

Als Stimmensammler oder Scrutatoren:

1. Für die Bank der Decane: Decan Weber von Homburg.

2. Für die Bank der Pfarrer: Pfarrer Baumann von Einöllen.

3. Für die Bank der Notabeln: Präsident Böcking von Frankenthal.

Als Mitglieder der Prüfungs-Commission:

1. Land-Commissär Dr. Siebenpfeifer von Homburg.
2. Präsident Böcking von Frankenthal.
3. Land-Commissär Heusner von Kaiserslautern.
4. Pfarrer Watzenborn von Schwegenheim.
5. Decan Spatz von Speyer.
6. Decan Klöckner von Zweybrücken.

Zweyte Sitzung.

Am 4. September eröffnete der Abgeordnete des königl. Ober-Consistoriums, Dr. Heintz, die Sitzung mit einer im Anhange vollständig abgedruckten Rede über den Zweck der gegenwärtigen Synodal-Versammlung. Dieser in mehr als einer Hinsicht sehr lehrreiche Vortrag giebt über die kirchliche Geschichte des Rheinkreises, seit der Reformation, über die Vereinigung der beiden früher getrennten Confessionen, und über die Grundsätze, welche bei Abfassung der Religionsbücher zu beobachten sind, eben so neue als fruchtbare Ansichten. Die Rede ward mit großer Theilnahme angehört.

Sodann erstattete der königl. Consistorial-Rath, Dr. Schultz, als Referent der mit Sammlung des Gesangbuches beauftragten Commission, den Bericht derselben, und zwar vorläufig über die dabei beobachteten Grundsätze hinsichtlich des Plans und Inhalts, der benutzten Gesangbücher, der Liederzahl, des Inhalts-Verzeichnisses, der Melodieen, des Choralbuches, des Melodieenbuches, des Anschreibens der Lieder in der Kirche, der Orthographie, der Revision und des Druckes des neuen Gesangbuches.

Hierauf wurde von dem nämlichen Referenten der Vorbericht zum Gesangbuche, so wie der vollständige Inhalt der verschiedenen Rubriken dieser Sammlung verlesen, und nach einigen abändernden Bemerkungen angenommen.

Unmittelbar darauf begann die Berathung über die in der neuen Sammlung aufgenommenen Lieder, die Einleitung und die Glaubenslehre betreffend. Die weniger bekannten, oder wesentlich abgeänderten, wurden ganz vorgelesen; alle zweckmäßig beurtheilt und sodann angenommen.

Dritte Sitzung.

Am 5. September ward die Berathung über die für das neue Gesangbuch gesammelten Lieder fortgesetzt, und zwar

von den Confirmationsliedern an bis Ende des ersten Theils, und ferner die Gesänge hindurch, welche sich auf die Sittenlehre beziehen. Ueberall wurden zweckmäßige, zum Theil wichtige Bemerkungen gemacht, und die einzelnen Lieder jeder Rubrik nach sorgfältiger Prüfung festgesetzt und angenommen.

Vierte Sitzung.

Am 6. September Fortsetzung der Prüfung des neuen Gesangbuches, namentlich der Rubrik: Besondere Umstände, Vorfälle und Zeiten. Alle Lieder wurden mit großer Sorgfalt durchgesehen, ihre Anzahl auf ungefähr 600 festgesetzt, und hinsichtlich der definitiven Redaction, sodann des Druckes und Verlags, das Nöthige bestimmt.

Hinsichtlich des Choralbuches ward auf den Antrag des königl. Consistorial-Raths Müller ebenfalls zweckmäßige Abrede genommen.

In der nämlichen Sitzung übernahm Decan Wanzel von Kirchheimbolanden den Vortrag über die Arbeiten des Ausschusses, welchem die Abfassung des neuen Katechismus übertragen worden war.

Plan und Einleitung dieses Lehrbuchs wurden, nach einigen Bemerkungen, einstimmig angenommen. Bei dem ersten Abschnitte hingegen fand die Versammlung sich veranlaßt, einige Fragen und Antworten dem Ausschusse zu einer neuen Redaction zurückzustellen.

Fünfte Sitzung.

Am 7. September ward mit der Berathung über den neuen Katechismus fortgefahren. In den fünf ersten Abschnitten desselben wurden mehrere wesentliche Abänderungen festgesetzt.

Sechste Sitzung.

Am 8. September beschäftigte sich die Versammlung mit den Artikeln VI und VII des Katechismus, welche nach

einigen wohlbegründeten Bemerkungen und Zusätzen angenommen wurden.

Siebente Sitzung.

Am 10. September ward mit der Berathung über den VII. Abschnitt des Katechismus fortgefahren, und sodann zur Prüfung des VIII. Abschnittes übergegangen, bei welcher Gelegenheit mehrere wichtige Verbesserungen statt fanden. Einige Fragen übergab man dem Ausschuß zu einer neuen Redaction.

Sodann trat der königl. Land-Commissär, Dr. Siebenpfeifer, als Referent der Commission zur Prüfung besonderer Eingaben mit Berichten auf, welche nachstehende Gegenstände betrafen:

1. Ueber ein zu entwerfendes allgemeines Regulativ der Casualien, worin das Minimum derselben bestimmt werden soll.
2. Ueber eine neue Revision der Pfarr-Fassionen, welche auf Begehren der Pfarrer contradictorisch vorgenommen werden kann.
3. Ueber das Gesuch der Gemeinde Unter-Selchenbach, um Vereinigung mit der Pfarrei Konken.
4. Ueber die Abfassung der Kirchenvisitations-Protokolle nach einem gedruckten Formular.
5. Ueber das Gesuch der Gemeinde Einselthum, um Wiederherstellung ihrer Pfarrei.

Achte Sitzung.

Am 11. September entschied die Versammlung zuerst über die neue Redaction einiger bisher nicht angenommenen Artikel des Katechismus, und setzte sodann die Berathung über die zweite und dritte Abtheilung des achten Abschnittes fort. Beide wurden nach einigen Abänderungen und zweckdienlichen Erörterungen angenommen. Der IX. Abschnitt des Katechismus

wurde nach der Verlesung dem Ausschusse zur abgekürzten Umarbeitung zurückgegeben.

Neunte Sitzung.

Am 12. September ließ sich die General-Synode die neue Abfassung verschiedener Artikel aus der Pflichten-Lehre vorlegen, welche erörtert, geprüft und angenommen wurden.

Hierauf erstattete der königl. Consistorial-Rath **Müller**, als Referent des Ausschusses für die Liturgie, den Bericht über die neue Kirchen-Agende. Sowohl die Grundsätze, als der Plan dieser wichtigen Arbeit wurden einstimmig genehmigt.

Sodann verlas Referent, nach dem hierüber geäußerten Wunsche der Versammlung, aus jeder Rubrik von Formularien und Gebeten einige, und gab von den übrigen die Inhalts-Anzeige.

Mehrere zweckgemäße Bemerkungen, welche von verschiedenen Mitgliedern gemacht, und sodann angenommen wurden, sollen in die gedruckte Agende gehörigen Orts eingerückt werden.

Zehnte Sitzung.

Am 13. September ward die wesentlich veränderte Abfassung des IX. Abschnittes im Katechismus vorgetragen und einstimmig angenommen.

Zugleich bestimmte man, auf welche Weise der Ausschuß mittelst einer definitiven Redaction den Katechismus für den Druck vorzubereiten habe, ohne sich jedoch im Geringsten von den durch die General-Synode aufgestellten und angenommenen Grundsätzen zu entfernen.

Hierauf ward mit Prüfung der Kirchen-Agende, und zwar mit den Confirmations-Formularen fortgefahren.

Sodann erstattete der königl. Land-Commissär, Dr. **Siebenpfeifer**, Bericht über einige besondere Eingaben, die Bildung der Presbyterien durch Kirchen-Aelteste aus der Zahl

der Schöffenräthe, und die Beschwerde über Proselytenmacherei betreffend.

Auf denselben folgte der königl. Decan Spatz zur Erörterung einer Eingabe über die gleichförmige Einführung und Haltung der Kirchenbücher.

Diesen Berichten schloß sich ein dritter des königlichen Bezirksgerichts-Präsidenten Böcking an, über die unveränderte Abfassung der Vereinigungs-Urkunde von 1818, wobei die Versammlung den Grundsätzen der protestantischen Kirche getreu, ihre Ansichten mit Ernst, Freimüthigkeit und Festigkeit aussprach, und endlich beschloß, sich bei gehöriger Verwahrung im Protocolle, auf die Redaction des §. 3 zu beschränken, wie solche in der Vereinigungs-Urkunde zu lesen ist.

Die Dauer der General-Synode ward, zur Erledigung der noch rückständigen Arbeiten, von dem königl. Commissarius um zwei Tage verlängert.

Eilfte Sitzung.

Am 14. September erstatteten Pfarrer Watzenborn von Schwegenheim, Land-Commissär Dr. Siebenpfeifer von Homburg, Decan Spatz von Speyer, Decan Klöckner von Zweybrücken, und Land-Commissär Heusner von Kaiserslautern, als Referenten der hierzu ernannten Commission, Bericht über mehrere besondere Eingaben, z. B. in Betreff der Wahl von weltlichen Mitgliedern zu den Diöcesan-Synoden, der Beschwerden gegen Pfarrer, der auf einen Tag anzusetzenden Kirchweih-Feste, des zur Vollziehung der Kindertaufe erforderlichen Zeitraums, der moralischen Verbesserung des geistlichen Standes, des Wochengottesdienstes, der Einrichtung einer regelmäßigen Gottesverehrung für das protestantische Militär, der religiösen Besorgung der Gefängnisse, der protestantischen Stiftungsgüter u. s. w.

Ueber jeden Gegenstand wurde die demselben angemessene Entschließung ausgesprochen. Unter andern ward hinsichtlich

des Abend-Gottesdienstes am Schlusse des Jahres bestimmt, daß solcher den Geistlichen nach den Umständen, nach dem Herkommen und nach den Bedürfnissen der Gemeinden anzuordnen, überlassen bleiben soll. Hinsichtlich des Wochengottesdienstes ward beliebt, solchen in Katechisation mit Gesang und Gebet umzuwandeln.

In der nämlichen Sitzung ward die Verlesung der neuen Kirchen-Agende mit dem Vortrage der Vorbereitungs- und Abendmahls-Formulare beschlossen.

Zwölfte Sitzung.

Am 15. September ward die Morgensitzung zur Anhörung einiger Berichte der Commissions-Mitglieder verwendet, z. B. über Vernachlässigung des katechetischen Unterrichts, über einige unzweckmäßige Schul- und Lehrbücher, über die Errichtung eines Unterstützungs-Fonds zur Bezahlung der Vikarien für solche Geistliche, welche wegen Krankheit ihr Amt nicht versehen können, über die Pfarrsiegel, über die jährliche Einsendung der Predigten, und über einige andere Gegenstände.

Sodann ward beschlossen, den königlichen Behörden der Stadt Kaiserslautern, der Bürgergarde und den achtbaren Einwohnern für die vielen Beweise freundlicher Aufmerksamkeit den innigsten Dank der Synode in einem Schreiben auszudrücken.

Der Antrag des Land-Commissärs, Dr. Siebenpfeifer, Allerhöchsten Ortes den Wunsch auszusprechen, daß in Zukunft die General-Synode jedesmal in der Stadt Kaiserslautern, als der Wiege der Vereinigung, möge gehalten werden, ward mit einstimmiger Freude genehmigt.

In der Nachmittags-Sitzung verlas der königl. Consistorial-Rath Butenschön die Abfassung des allgemeinen Beschlusses der General-Synode, und der königl. Decan Wanzel die im tiefen Gefühle des Danks und der

Verehrung beschlossene Adresse an Seine königliche Majestät. Beide wurden einmüthig angenommen.

Hiermit wurden die Sitzungen der General-Synode von 1821 beschlossen, und als solche von dem königl. Commissarius erklärt.

Am 16. September versammelten sich sämtliche Mitglieder der General-Synode in dem Sitzungs-Saale, um sich von da im feyerlichen Zuge nach der größern Kirche zu begeben, und dem Gottesdienste beizuwohnen.

Die bei dieser Gelegenheit von dem königl. Consistorial-Rath Müller gehaltene würdige und gewichtige Rede ist in dem Anhange vollständig abgedruckt.

Durch Allerhöchstes Decret Seiner königl. Majestät vom 20. Juni 1822 ward den Beschlüssen der protestantischen General-Synode von 1821, nach einigen Erinnerungen, die erbetene Genehmigung huldreichst ertheilt. Ein Rescript des königl. Ober-Consistoriums vom 10. Juli des nämlichen Jahres bestimmte zugleich die Form der Ausführung.

IV.

Reden

beym Anlasse der General-Synode vom Jahre 1821.

A. Amts-Predigt

über 2. Joh. V. 8,

vor der feyerlichen Eröffnung der zweyten General-Synode in Kaiserslautern, am XI. Sonntage nach dem Dreyeinigkeits-Feste, den 2. September 1821,

gehalten von G. Friedrich W. Schultz,

Doctor der Theologie, k. b. Consistorial-Rathe, Bezirks-Schul-Inspector und protestantischem Stadtpfarrer in Speyer.

Gesänge:

Vor dem Altar-Gebethe: Es wolle Gott uns gnädig seyn ꝛc.
Nach dem Altar-Gebethe: Gott ist mein Hort ꝛc. V. 2. 3.
Vor dem Texte: Stimmt unserm Gott ein Loblied an ꝛc. V. 5.
Schluß: Wir Menschen sind zu dem, o Gott ꝛc. die 2 letzten Strophen.

Ewiger! — Der Wahrheit Kraft, durch dich entfaltet,
Feyert heute wieder hier ein Siegesfest;
Lob und Preis sey dir, der über Alles waltet,
Unsre Aussaat blühen, reifen läßt. Amen.

Zwischen Besorgniß und Hoffnung getheilt, meine Geliebten! ja, ich darf sagen, mehr zur Bangigkeit, als zur Freude

gestimmt, war mein Herz, als mich der zweyte August des Jahres 1818 berief, in diesem Heiligthume als Prediger aufzutreten; bis zum Beben fühlte ich mich ergriffen, als tausendstimmig das Wort frommer Hingabe um mich ertönte:

Dir, Vater! unterwerf' ich mich;
Bey jedem Thun denk' ich an dich!
Willst du's gelingen lassen,
So freu' ich mich, und willst du nicht, —
Auch dann will ich mich fassen!

Entschuldiget das Geständniß! Kaum vermochte ich's, mitzusingen, denn noch vermißte ich sie in mir, diese Kraft, mich zu fassen, wenn das, was wir vorhatten, nicht gelungen wäre. O wie oft, wie beschämt hab' ich seitdem den Allliebenden um Vergebung dieser ängstlichen Kleinmuth gebethen; wie gern und wie innig wiederhole ich diese Bitte auch heute! Daß es gelungen sey, daß es, in sicherem Fortschreiten, seiner Vollendung entgegenreife, das große Werk, zu dem wir uns damals den segnenden Beystand des Vaters im Himmel erflehten; davon zeugt diese festliche Morgenstunde, dafür bürgt unsre zweyte Zusammenkunft in dem, unsrer Kirche so theuer und unvergeßlich gewordenen, Kaiserslautern. Die Saat, die wir in jenen denkwürdigen Tagen auszustreuen bemüht waren, ist glücklich aufgegangen, und hat seitdem reiche Frucht getragen; eine Frucht der Gerechtigkeit, denn wir sä'ten im Frieden! (Jak. III, 18.)

Oder fände sich etwa noch irgend Jemand in unsrer Mitte, der zweifelnd fragen möchte: ist es denn auch wirklich Friede, daß du kommst? (1. Sam. XVI. 4.) Welche Wonne für mich, ihm antworten zu dürfen: Ja, ich bin kommen, dem Herrn zu opfern; heiliget euch, und kommet mit mir zum Opfer! (V. 5.)

Freude, Freude!
Reinem Muthe
Will das Gute
Gern gelingen;
Gott, der Herr, gibt das Vollbringen!

Erheben wir unsre Herzen zur Andacht, im Gesange der fünften Strophe aus dem Liede: Stimmt unserm Gott ein Loblied an rc.

Text: 2. Johannis V. 8.

Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben!

Ganz durch sich selbst erklärt sind die Worte, die ich so eben gelesen habe, um an sie unsre heutige Festbetrachtung zu knüpfen. In demselben Verhältnisse, in welchem Johannes zu der frommen Familie stand, an die er sein zweytes Sendschreiben richtet, befinden auch wir uns zur Christengemeinde, als deren Abgeordnete wir nun zum zweyten male zusammentreten, um über das Wohl unsrer Kirche uns zu berathen. Wie zwischen dem Apostel und denen, die er dem Christenthume zugeführt hatte, so bestehet ein Bund der Liebe und des Vertrauens auch zwischen uns, den Hirten und ihren Herden, um der Wahrheit willen, in der wir so brüderlich uns vereinigten, die seitdem unerschütterlich in uns geblieben ist, und bey uns seyn wird in Ewigkeit. (V. 1. 2.)

Beschämt und zu nichte geworden ist also die lieblose Weissagung derer, die in dem Siege, welchen wir über verjährte Vorurtheile davontrugen, nichts weiter, als einen, von mancherley Wind der Lehre sich wägen und wiegen lassenden, Wankelmuth fanden; (Ephes. 4, 14.) sich selbst hintergangen hat sie, die Schadenfreude, die unser Bündniß mit naher Auflösung, und die Eintracht, die uns beglückt,

mit den Gährungen eines neuen, unheilbaren Zwiespalts bedrohte; durch eine vertrauensvolle und nicht minder glückliche Nachfolge sehen wir unser Beyspiel in immer weiteren Umkreisen geehrt. O faltet die Hände im frommen Dankgebethe zu dem, dessen Obhuth und Fürsorge über uns wachte, und unsre schwachen Bemühungen mit einem so herrlichen Fortgange krönte! Nicht uns, Allgütiger! nicht uns, sondern deinem Namen gebührt die Ehre!

Doch wie, meine Theuersten! Dürften wir etwa, im süßen Wonnegefühle dieser heiligen Freude vor Gott, uns schon am Ziele wähnen, und unsre Aufgabe für vollendet halten? Würde uns eine träge und sorglose Sicherheit, die sich begnügte, auf dem Puncte stehen zu bleiben, auf welchem wir uns jetzt befinden, würde sie uns denn nicht in Gefahr setzen, Rückschritte zu thun, und selbst des bereits gewonnenen Guten wieder verlustig zu werden? Nein, meine Geliebten, begeistert vom heiligen Rufe der Pflicht, eifrigst Sorge zu tragen, daß unsre Hände nie laß, und unsre Herzen nie kalt würden, (Jesaj. XIII. 7.) haben wir uns vor drey Jahren ein feyerliches Gelübde gethan, welches uns jetzt wieder am Stiftungsorte unsers ehrwürdigen Bundes versammelt, das Gelübde, es immer unwidersprechlicher zu beurkunden, daß in Zion ein Grundstein gelegt sey, ein bewährter Stein, ein köstlicher Eckstein, der wohl gegründet ist, (Jesaj. XXVIII. 16.) und worauf, immer unzertrennlicher in einander gefügt, sich erheben soll eine Behausung Gottes, im Geiste! (Ephes. II. 22.) So höret denn, was der Apostel auch uns heute zuruft:

Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben!

Das Verlierenkönnen setzt etwas Erarbeitetes, das Erarbeitete eine Arbeit voraus, und diesemnach kann und soll unsre Betrachtung sich in drey Abschnitte eintheilen.

Was ist gearbeitet worden? Dieß wäre denn also die erste Frage, welche wir, nicht blos uns, sondern allen den Tausenden, deren Blicke in diesen festlichen Tagen auf uns gerichtet sind, mit offener Freymüthigkeit zu beantworten hätten. Es ist ein köstlich Ding, sagt uns Paulus (Ebr. XIII. 9.) es ist ein köstlich Ding, daß das Herz vest werde; und irre ich nicht, so galt uns dieß Vestwerden als erstes und wichtigstes Ziel jener Arbeit, an die wir vor wenigen Jahren so einträchtig die Hände gelegt haben.

Ich verstehe darunter ein Vestwerden in der freudigen Uiberzeugung, daß wir dem edeln Geiste, welcher vor drey Jahrhunderten die Wiederherstellung der christlichen Kirche bewirkte, durch Beseitigung dessen, was uns in Partheyen schied, keinen Abbruch gethan, sondern vielmehr ihm ein bleibendes Ehrendenkmal gestiftet haben. Nicht auflösen, sondern erfüllen, (Matth. V. 17.) nicht gegen das ewig Wahre und Heilige ankämpfen, sondern von dem ihm drohenden Untergange es retten wollte einst der, den der boshafte Unverstand seiner Zeitgenossen ans Kreuz heftete, und auf ähnliche Weise sind wir den unsterblichen Glaubenshelden, durch deren Bemühungen die im Laufe der Zeiten so tief gesunkene Christenheit sich wieder zu neuem Leben und neuer Würde erhob, das dankbare Zeugniß schuldig, auch sie seyen auf nichts, als auf Rettung der evangelischen Wahrheit und christlichen Freyheit bedacht gewesen, auch sie haben nichts anders gewollt, als zerbrechen die Fesseln willkührlicher Menschensatzung, und ein Ende machen der Knechtschaft, worin des irregeleiteten Volkes Vernunft und Gewissen schmachteten. Den Blinden freylich mag's nicht befremden, daß rings um ihn her finstre Nacht sey; aber Licht will der Sehende, und mit dem Muthe der Verzweiflung durchbricht er die Kerkerwände, in deren Dunkel er sich begraben fühlt. — So

thaten sie, jene Edeln, welche die Vorsehung zu Wiederherstellern des Evangeliums auserkor. Als die Weisesten unter Tausenden konnten sie in der Sache der Kirche, welcher sie angehörten, nicht mehr die Sache Jesu, und in dem damals herrschenden Volksglauben kein Christenthum finden. Nach ihrem Gefühl war der Mensch, wo es Wahrheit und Religion galt, nicht zur blinden Unterwürfigkeit unter engherzige Vormünder geboren. Es that ihnen wehe, mit ansehen zu müssen, wie man ihn absichtlich zum Sclavensinn erzog, damit er desto geduldiger dem Gängelbande selbstsüchtiger Leiter folgte, desto gedankenloser den Zwecken des Eigennutzes, so wie der Herrschsucht, zum Werkzeuge diente. Die menschliche Würde ihrer unglücklichen Brüder gegen diese Mishandlung zu sichern, die Verwahrlosten zum Adel der Menschheit wieder zurückzuführen mit Hülfe des Christenthums, dieses Christenthum nirgends anders zu suchen, als in der heiligen Schrift, diese heilige Schrift allen verständlich zu machen, und allen den Zugang zu ihr zu eröffnen; das also war die große Aufgabe, welche sie auf Gefahr ihrer Freyheit und ihres Lebens sich vorgesteckt hatten, und es gelang ihnen, den Sieg zu erkämpfen, denn Gott, der Allliebende, wollte es so. Millionen huldigten freudig der Weisheit dieser Begeisterten, fühlten sich hingerissen von ihrem Heldenmuthe, und traten mit um so glühenderm Eifer ihrem standhaften Bekenntnisse bey, je feindseliger List, Macht und Bosheit es wieder zu unterdrücken suchten.

Und uns, die wir, drey Jahrhunderte nach ihnen, einen Verein schlossen, welcher auf keine andere, als ihre Grundsätze gebaut ist, uns könnte der Vorwurf treffen, die Weisheit dieser unsterblichen Menschenfreunde schnöde miskannt, in der Abweichung von ihrem Namen eine Untreue an ihrem Vermächtnisse begangen, und somit den Anker des Glaubens gewaltsam wieder herausgerissen zu haben aus jenem sichern Grunde, auf welchem sie ihn, jeder

nach seiner Weise, bevestiget hatten? Sagen wir's unverholen, meine Geliebten, an Versuchen fehlte es nicht, die jetzt vereinigte Kirche mit diesem Verdachte des Undankes und der Lauigkeit zu belasten, die Schwachen und Kurzsichtigen an ihr irre zu machen, und das eng geschlossene Bündniß auf diesem Wege seiner baldigen Auflösung entgegen zu führen. Schon schmeichelte man sich vielleicht, daß es Verblendete unter uns gäbe, die, ohne zu wissen, was sie thäten, durch ihren Rücktritt in frühere Trennungen, gutmüthig die arglistigen Zwecke derer begünstigten, welche das große Werk der Kirchenverbesserung zum eiteln Menschenwerke herabwürdigen, und sie als eigenmächtigen Abfall von der, nach ihrer Sprache, allein wahren, allein seligmachenden Kirche verrufen möchten.

O der übel verstandenen Hochachtung für die edeln Vertheidiger des evangelischen Glaubens, wenn wir heute noch wähnen könnten, es geschähe ihrem Gedächtnisse eine Ehre damit, daß sie, wie ihre Feinde es wollten, als eigensinnige, ruhmsüchtige Sectenstifter in den Jahrbüchern der Geschichte erschienen! Also das hätte der muthvolle Luther, das der kräftige Zwingli gewollt, daß die zahllose Menge, welche durch sie zur Erkenntniß der Wahrheit geführt wurde, um ihretwillen der Liebe vergäße? Daß man sich ihnen zu Ehren, zwar zu dem nämlichen Evangelium, aber unter zweyerley Namen bekennte, und, dieser Namensverschiedenheit wegen, sich in Partheyen spaltete, deren Daseyn ja doch das Andenken dieser Edeln auf ewig beflecken würde, wenn man sie als die vorsätzlichen Schöpfer desselben betrachten müßte? Nicht eine allgemeine, rein christliche, nein eine besondere Kirche, mit einer besondern Benennung, ein Reich von dieser Welt hätte denn also Jedem von ihnen vor Augen geschwebt? So hätten sie denn nur das

ihre gesucht, und auf ihrem unvergänglichen Werke müßte, für alle kommenden Zeiten, der Unsegen ruhen, gleich jenem Baume der Erkenntniß, (1. Mos. II. 17.) in denen, die seine Früchte genössen, den Geist des Friedens zu tödten und den der Zwietracht zu wecken?

Nein, meine Theuersten! Es war ein Beweis unsrer unbegränzten Verehrung für die unsterblichen Glaubenshelden, welche im sechszehnten Jahrhunderte das Evangelium retteten; es war heilige Pflicht der Dankbarkeit gegen sie, es war die gerechteste Würdigung des rein christlichen Sinnes, in welchem sie handelten, wenn wir es dahin zu bringen suchten, daß ihre ehrwürdigen Namen wenigstens nicht mehr in unsrer Mitte den Schein von Partheynamen trügen. Glänzend genug sehen wir diese Namen in der Geschichte verewigt; nur zum Nachtheile ihres Glanzes könnten sie fernerhin dazu misbraucht werden, daß sie an Spaltungen in der Kirche erinnerten, die nur auf Einheit des Glaubens, so wie der Liebe, vest begründet seyn kann. Eine und ebendieselbe gute Sache lag den edeln Vertheidigern evangelischer Freiheit am Herzen; blos über einzelne Ansichten und Meinungen konnten sie sich nicht augenblicklich vereinigen; aber wir hätten gerade deswegen im Geiste, der sie beseelte, nicht treffender und nicht glücklicher forthandeln können, als mit dem Bemühen, die unerheblichen Anstände, um derer willen sie sich blos persönlich geschieden hatten, ein für allemal ausser Acht zu lassen, und aus der Hinwegräumung derselben uns um so weniger ein Gewissen zu machen, als sie längst nicht mehr Anstände für uns waren. — Ja, theure Verewigte! Einen Liebesdienst haben wir euch erzeigt, haben euer Grab mit einem frisch aufblühenden Siegeskranze geschmückt, indem wir das ungeschehen zu machen suchten, was gegen eure Erwartungen, und nur zu euerm Leidwesen, aus einem unseligen, vielleicht nur der ängstlichen Befangenheit jenes Zeitalters ange-

hörenden, Misverstande hervorging! Welche Seligkeit für euch, wenn ihr noch hättet schauen dürfen die Tage der wiederkehrenden Eintracht, wie einst der sterbende Moses, von den Höhen des Berges Nebo, das bessere Land sah, das Gott seinem Volke gab! (V. Mos. XXXII. 52.)

Also das, meine Geliebten! daß wir unzugänglich für alle Anläufe, (Ephes. VI. 11.) welche uns hätten verwirren können, immer vester die Uiberzeugung in uns begründeten, bey der Vereinigung unsrer Kirche dem Geiste ihrer ersten Wiederhersteller nicht zuwider, sondern vielmehr vollkommen in ihrem Sinne, zu ihrer Ehre gehandelt zu haben; daß auch wir, so wie sie, an die Worte des Glaubens uns hielten, einen andern Grund könne niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, (1. Cor. III. 11.) das war es, was wir nunmehr als unsre vollbrachte Arbeit betrachten dürfen!

Auf die Zeugnisse einer Erfahrung, welche wir Alle zu machen das Glück hatten, berufe ich mich, um jetzt hinzuzufügen: gerade durch diese Arbeit, durch das so schöne Werk unsrer Vereinigung, hat unsre Kirche an innerem, religiösem Leben gewonnen. Auffallender könnte die christliche Religion, deren Wesen Geist und Wahrheit ist, nicht verkannt werden, als es von denen geschieht, welche aus diesen und jenen Worten oder Benennungen, diesen und jenen äussern Förmlichkeiten oder Gebräuchen, welche doch mehr den sinnlichen, als den innern Menschen beschäftigen, eine so große Wichtigkeit machen, daß sie behaupten, mit dem Verschwinden dessen, ja, schon mit dem mindesten Wechseln in dem, was mit der äussern Gestalt der Kirche zusammenhängt, sey auch das innere Leben derselben gestört, und das, was doch blos in der Zeit entstanden, und demnach zufällig an ihr ist, müsse in allen Jahrhunderten unverändert, ja unberührt bleiben, weil sonst auch die ewige Wahrheit, die ihr zur Grundlage

dient, in Gefahr käme, erschüttert zu werden. Nein, meine Geliebten, nur da, wo man, um die christliche Religion angeblich zu erhalten, sie eng und vest mit den unauflösbaren Banden menschlicher Satzung umschnürt, nur da vertrocknet ihr Lebenssaft, nur da muß sie allmählig zum todten Körper, zu einem dürren Kirchenthume zusammenschrumpfen. Dem denkenden Menschen ist wenig am leeren und oberflächlichen Ceremonieen-Wesen gelegen; er will Nahrung für seinen Geist, für sein Herz! — Und der Gedankenlose und Rohe, wird er wohl dadurch weiser und frömmer, daß er am Buchstaben hängt, oder in Tändeleyen eitler Werkheiligkeit sich gefallen lernt? Wer verstand diese besser, wer übte sie fleißiger und genauer, als einst die Pharisäer? Und wer zeigte sich dennoch in Absicht auf Herzensandacht und religiöse Gesinnung heuchlerischer und gottloser, als sie?

Unsre erste Versammlung durfte dieß nicht übersehen, als sie sich über die Mittel berathschlagte, den an manchen Orten so tief gesunkenen Gottesdienst wieder empor zu richten, und die hier und da leider erkalteten Herzen mit regerer Lust und Liebe zur Religion, besonders aber zum äussern und öffentlichen Bekenntnisse derselben zu erwärmen und aufzumuntern. Nicht die Vermehrung der schon vorhandenen Kirchengebräuche, nicht die Einführung ganz neu erfundener, nicht die Vervielfältigung eines Sinnendienstes, von welchem man da und dort die wunderthätigsten Wirkungen sich versprechen zu dürfen glaubte; kein Ceremonieen-Flitter, welcher nur darauf berechnet gewesen wäre, die Neugierde der Schaulustigen anzulocken, und die, für das Heilige abgestumpften, Gemüther, durch einen vorübergehenden Reiz auf einige Augenblicke dem Schlummer der Gleichgültigkeit zu entreißen; nein, dieses Alles sollte bey uns nicht in Anspruch genommen werden, um die Würde der Religion und den Segen ihres Bekenntnisses auch denen wieder recht fühlbar zu machen, die, seit Jahrzehenden, ihr entfremdet zu seyn schienen. (Ephes. IV. 18.)

Ich sage: entfremdet schienen; denn das Bedürfniß nach religiöser Erbauung mochte, durch die Stürme der Zeit, bey Manchen wohl übertäubt seyn, aber erstickt war es doch nicht! Auf diesen freudigen Glauben an das Göttliche, das im Menschen wohnt, gründete sich die Hoffnung, es könne nicht fehlen, daß in dem Schoose unsrer vereinigten Kirche das religiöse Leben verjüngt wieder aufblühen werde, weil ihr die Seele des reinsten Christenthums, weil ihr die Liebe das Daseyn gab, weil eine echt evangelische Freyheit die Pflege der Neugebornen übernahm, und eine unbefangene Vernunft ihre Stimme erhob, um von den Vernünftigen nur das Vernünftige zu begehren. Unumwunden gestanden wir's uns, daß Kirche und kirchliche Anstalten nur durch die Glaubigen, und nur der Glaubigen wegen da seyen, nicht aber diese um jener willen oder durch jene, und daß kein Herkommen aus der Vergangenheit uns gebiethen dürfte, das nicht zu ergreifen und durchzuführen, was von der Gegenwart an uns gefordert würde. — Da brauchte es also kein Nöthigen zum Hereintreten, da zeigte sich allenthalben ein ungerufenes Herbeyströmen, weil die Gebildeten ganz von selbst fühlten, wie Unrecht sie hätten, zurückzubleiben, und die Uibrigen dieses einladende Beyspiel zum Theil nur erwartet hatten, um ohne Verzug ihm zu folgen.

O ihr Kleinglaubigen, die ihr im frommen Vereine, den das Wort Gottes vermittelte, den die Vernunft stiftete, und die Liebe heiligte, nur ein Merkzeichen der Lauigkeit, nur den Vorbothen einer neuen, noch größern Spaltung erblicktet, wie leicht ist es uns, euch durch Thatsachen zu widerlegen, und eure vorlaute Weissagung zu beschämen! Tretet herein in den Kreis unsrer Familien, und sehet, wie die sonst in ihrem Bekenntnisse getrennten Gatten und Gattinnen, Brüder und Schwestern, jetzt um so brünstiger bethen, weil sie vereint bethen können. Höret aus

ihrem eigenen Munde, wie sie sich freuen, in ein und eben dasselbe Gotteshaus wandeln zu dürfen, wie es ihnen so wohl thut, an einem und eben demselben Altare das Brot des Lebens, den Kelch der Liebe zu theilen! Uiberzeuget euch, daß die Menge der Jesus-Verehrer, welche seit unserm Bundesfeste bey seinem Gedächtnißmahle sich einfanden, in jährlich steigender Mehrzahl, nach Tausenden zugenommen, daß dieser wiederkehrende Eifer in den Gemeinden die Prediger mit ganz neuer Lust und Liebe zu ihrem Amte erfüllt, und diese frohere Thätigkeit der Lehrer eben so auch höchst wohlthätig auf jene zurückgewirkt, daß mit einem Worte, zwischen den Hirten und ihren Herden sich immer fühlbarer ein herzliches Vertrauen bevestiget hat. — Lasset es endlich nicht unbemerkt, wie die Stunde der Andacht, welche sonst Tausende, aus ihrem Wohnorte hinweg, nach einem entlegenen Gotteshause rief, sie nun in der Nähe des eigenen Heerdes versammelt, und die Freunde der Gottesverehrung weder durch Stürme noch Unwege gehindert sind, ihre Sehnsucht nach religiöser Erbauung zu stillen, weil dasselbe göttliche Wort, welches sie sonst in der Ferne zu suchen genöthiget waren, ihnen nunmehr in der Heimath entgegen kommt.*) O gewiß, dieses Alles mußte dem immer schönern Gedeihen und Aufblühen des christlich frommen Sinnes höchst förderlich seyn!

Nur Weniges fehlt noch, aber auch dieses wird uns, mit Gottes Hülfe, zu Theil werden! Es ist die durchgängige Gleichförmigkeit im Religionsunterrichte unsrer Jugend, es ist die sehnlich ge-

*) Eine Hindeutung auf die unangenehme Lage derer, die, weil der lutherische oder reformirte Ortspfarrer nicht der ihrige war, in einer auswärtigen reformirten oder lutherischen Kirche den Gottesdienst besuchen, und ihren Seelsorger von dorther zu sich berufen mußten.

wünschte Einführung dessen, was unsre Gemeinden bisher so ungerne beym öffentlichen Gottesdienste vermißten, um, als vereinte Gemeinden, und nach den Bedürfnissen unsrer Zeitbildung den Ewigen zu verehren. Hier war es die frühere Trennung der jetzt unter einem Beherrscher verknüpften Gebietstheile, dort der Unterschied des Bekenntniß-Namens, woraus sich die Mannigfaltigkeit der Erbauungs-Bücher, und die Schwierigkeit, etwas Besserem den Eingang zu verschaffen, erklären läßt; eine Nichtübereinstimmung, welche die Feyerlichkeit unsers Gottesdienstes bisher sehr wesentlich noch beeinträchtigte. — Getrost, meine Geliebten! Auch dieses Unangenehme, welches bisher der Gegenstand vieler und der gerechtesten Klagen war, ist seiner Beseitigung nahe! Der dießjährigen Kirchenversammlung war es ja vorbehalten, ihm abzuhelfen, dem Mangel, der uns noch drückte. — Möchten die Vorarbeiten, über deren Brauchbarkeit sie entscheiden soll, dem Bedürfnisse unsrer Zeit und den Hoffnungen unsrer Gemeinden entsprechen! Wie vor drey Jahren, so sind auch jetzt wieder tausend Blicke auf uns gerichtet, tausend frohe Erwartungen auf uns gebaut, tausend fromme und sehnliche Wünsche zur treuen Erfüllung uns anempfohlen. Gott ist mit uns, der Alliebende wird auch jetzt wieder unsre Hülfe seyn! Wir sind schwache Menschen, und werden, auch mit dem redlichsten Willen, mit der unerschütterlichsten Eintracht, mit der rastlosesten Anstrengung, nicht Alles vollenden, aber doch auch in dieser Beziehung uns und den Angehörigen unsers Bekenntnisses das schöne Zeugniß zu verdienen suchen, es sey von den vereinigten Christen des bayerischen Rheinkreises für die gemeinschaftliche gute Sache nicht blos gearbeitet, sondern zugleich auch durch diese Arbeit Manches gewonnen worden!

Wie könnten wir, bey diesem frohen Bewußtseyn, es überhören, wenn der Apostel sagt: Sehet euch vor, daß

wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben! Verbergen wir es uns nicht, meine Geliebten! Wir leben in einer Zeit, die eben dem Geiste, der so mächtig in unsrer Mitte waltete, unsern Friedensbund stiftete, und den religiösen Gesinnungen unsrer Gemeinden neue Thätigkeit, neue Kraft verlieh, dem Geiste evangelischer Wahrheit und christlicher Freyheit nicht ganz gewogen zu seyn, ja sogar, wenn es möglich gemacht werden könnte, ihn völlig dämpfen und unterdrücken zu wollen scheint.

Und wie, meine Theuersten! wenn es denn wirklich wahr wäre, was jetzt so manche Freunde der Menschheit mit banger Besorgniß erfüllt; wenn es wahr wäre, daß einige Wortführer unsrer Tage den engen Zwinger, welcher im finstern Mittelalter Vernunft und Gewissen der Menschen gefangen hielt, und den der bessere Geist des sechszehnten Jahrhunderts so heldenmüthig durchbrach, mit List oder Gewalt, wiederherstellen möchten? Wenn es wahr wäre, daß man sogar versuchte, Zeichen und Wunder zu thun, um die Sehenden blind für das Licht, die Hörenden taub für die Wahrheit, und die Gehenden lahm auf dem Wege zu ihrer menschlichen Vervollkommnung zu machen? Wenn es wahr wäre, daß ein anmaßender Aberwitz darauf ausginge, die Grade geistiger Ausbildung zu berechnen, die unser Geschlecht zu keiner Zeit überschreiten dürfte, und die Gränzen der Wissenschaft vorzuschreiben, worin man es vesthalten sollte, damit nicht etwa ein reicheres Maß ihm gefährlich würde? Wenn sie wirklich schon allenthalben aus ihren Schlupfwinkeln hervorkröche, und uns in den Weg träte, die unheilige Schaar frömmelnder Schwächlinge, welche, vom schleichenden Hirnfieber dieses verworrenen Zeitalters ergriffen, von den Ausschweifungen eines, in Schwärmereyen versunkenen, religiösen Gefühls überwältigt, den Freunden der Finsterniß dienstwillig

den Nacken beugte, und mit feiger Geschmeidigkeit ihnen zum Werkzeuge sich darböthe? O wie ernst müßte alsdann dieses klägliche Beyspiel, zugleich mit des Apostels Warnung, uns ansprechen: Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben! Nicht verlieren die Klarheit und Nüchternheit unsrer Begriffe, nicht verlieren die Folgerichtigkeit unsrer Grundsätze, nicht verlieren die Vestigkeit unsers Willens, nicht verlieren die Einträchtigkeit unsrer Gesinnungen; daß wir, stets der Vernunft und der heiligen Schrift getreu, uns entfernt halten von jeder Verirrung des religiösen Gefühls, welche zum Aberglauben, und von diesem zur Knechtschaft der Gewissen führt; daß wir nicht tragen die Bösen, die uns versuchen möchten, indem sie sagen, sie seyen Apostel, und sind es nicht, und werden als Lügner erfunden. (Offenb. Joh. II. 2.)

Mitleid den Bethörten,
Die, in Schwärmereyen
Frömmelnd, die Vernunft entweihen!
Daß sie Gott nicht hörten,
Und die Schrift verließen,
Seh'n wir sie mit Schande büßen.
Schwindel reißt
Ihren Geist,
Weil sie wachend schliefen,
In des Irrthums Tiefen.
An der Wahrheit Pforte
Möchten falsche Lehren
Immer noch den Eingang wehren.
Süße Schmeichelworte,
Gleisnerische Tücken
Wollen die Vernunft berücken;
Aber nie
Sollen sie

Unsern freyen Glauben
Und das Licht uns rauben.
Laßt uns muthig retten
Unsre Menschenwürde
Von des fremden Joches Bürde.
Mit der Knechtschaft Ketten
Mag die Feigheit prangen,
Von des Irrwahns Netz gefangen.
Auf und wach't,
Daß die Nacht
Blinder Vorurtheile
Niemals uns ereile!

Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben! — Dieser heilige Ruf ergehet wohl heute auch noch in dem Sinne an uns, daß wir Alle, weß Alters, Geschlechts oder Standes wir seyen, beym frohen Gefühle des neuerwachten, neugestärkten religiösen Lebens in unsrer Mitte, durch edle Beweise der Tugend und Frömmigkeit, und insbesondere, durch regen Eifer für die Fortdauer und immer weitere Verbreitung des gewonnenen Guten, den Werth unsers Glaubens in unsern Handlungen an den Tag legen, (Jak. III. 13.) daß wir Ruhm an uns selbst haben, und einen unantastbaren Wandel führen, (Gal. VI. 4. 1. Petri II. 12. 15. 16.) damit die, welche von uns afterreden, als von Irrenden oder Uibelthätern, unsre guten Werke sehen, und Gott preisen!

Durch Wohlthun laßt uns, wie Petrus sagt, verstopfen die Unwissenheit thörichter Menschen, als die Freyen, nicht aber, als hätten wir diese Freyheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes! — Heilig sey uns, den

Predigern des Evangeliums Jesu Christi, heilig sey unser Beruf, mit Kraft und Lauterkeit zu verkünden das Wort, das von Gott kommt, vest und unbeweglich zu seyn, und immer mehr zuzunehmen in dem Werke des Herrn, dieweil wir wissen, daß unsre Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn. Das ist es ja, was an den Haushaltern gesucht wird, daß sie treu erfunden werden. (1. Corinth. IV. 2. XV. 58.) — Werth und theuer sey euch, ihr Lehrer der Jugend! das wichtige Amt, das euerer Pflege und Sorgfalt die Würde und Wohlfahrt des uns nachfolgenden Geschlechtes anvertraut! — Süße Pflicht sey es euch, ihr Väter und Mütter! eure Söhne und Töchter zu Christen, und dadurch zu Menschen zu bilden, die mit hellem Verstande und reinem Herzen nur in der Wahrheit wandeln, (III. Joh. 4.) und nie sich der Frömmigkeit schämen! Eine Freude sey es für euch, ihr Obrigkeiten und Vorgesetzte im weltlichen Amte! daß ihr den Lehrern in Kirchen und Schulen die Hände biethet zu Allem, was Aufklärung und Veredlung, Sitte und Zucht unter den Zeitgenossen zu fördern vermag. — Willkommen sey euch, ihr Vornehmen und Reichen! jede Gelegenheit, in Allem, was rühmlich, und was christliche Gesinnungen zu verbreiten im Stande ist, ein nachahmungswürdiges Muster für die Geringen und Armen zu seyn, die auf euch ihre Augen richten.

Nur auf diesem Wege, nur durch dieses vereinte Zusammenwirken dürfen wir hoffen, nicht blos nie wieder zu verlieren, was wir erarbeitet haben, sondern sogar das Gewonnene sich vermehren, und immer herrlicher es gedeihen zu sehen. Gott und dem besten der Könige sey es gedankt! Sie sind uns gegeben, die Mittel, diesen erhabenen Zweck zu erreichen, und die feyerliche Versammlung, zu der wir uns einfanden, soll es bewähren, daß wir einträchtig und treu nur das Beste wollen, und daß es uns nicht an

Kraft, nicht an Muth fehlt, ihm nachzustreben, so lange uns noch das Herz schlägt, und unsre Augen nicht brechen. O ich kann es nicht unterdrücken, das Gefühl süßer Wehmuth, welches bey diesen Worten mein Inneres bewegt. Die Nachricht von den Verhandlungen unsrer ersten Zusammenkunft nennt sie die Feyer eines gedoppelten Vereinigungs-Festes. *) Viele, so sagt sie, Viele aus unsrer Mitte haben sich, nach langer Trennung, und nach manchem erlittenen Sturme, zum schönen Bruderbunde hier wieder gefunden, und denen, die unterdessen in Jahren stark vorgerückt waren, sey bey dieser Gelegenheit ein sanft wärmender Sonnenstrahl auf ihr mit Ehren grau gewordenes Haupt gefallen! — Ach, zwey ehrwürdige Diener der Kirche ausgenommen, die bald nach jenen festlichen Tagen heim zum Vater gingen,**) sind die damals Versammelten Alle noch am Leben, sehen sich, größtentheils, heute wieder, und freuen sich noch in den offenen Armen der Freundschaft. Wird es nicht anders seyn, wenn Kaiserslautern die Abgeordneten unsrer Kirche zum dritten Male ruft? Wir sind Sterbliche, und es ist vielleicht nur ein Schritt zwischen uns und dem Tode! (1. Sam. XX. 3.) Aber wir sind auch Christen, und es bangt uns nicht vor der Rückkehr ins Vaterhaus. Also — wann Gott will! — Doch freundlich wird uns sein Engel nur dann winken, wenn unser Tagewerk nach möglichsten Kräften vollendet, und des Guten, so viel wir nur immer konnten, zu Stande gebracht, wenn von dem, was wir erarbeitet haben, durch unsre Schuld nichts verloren gegangen ist. O so laßt uns denn unverdrossen und einmüthig wirken, so lange der Tag währt! Wirken für Gottes Ehre, wirken für Baierns Wohl, wirken für

---

*) Seite 57 der Verhandlungen.

**) Die Herren: Consistorialrath Weyer und Inspector Heins.

das Heil unsrer Kirche! Wenn dann, Allliebender! auf deinen Ruf die letzte Stunde schlägt, wir zagen nicht, wir schlummern sanft hinüber, denn die Getreuen werden vollen Lohn bey dir empfahen.

Ja Herr! wir wollen Streiter seyn,
Bis uns die Kraft entsinkt,
Bis, des Gelung'nen uns zu freu'n,
Der Erndtetag uns winkt. Amen.

Gebeth.

Allwaltender! Zu deinen lichten Höhen
Steigt unser brünstiges Gebeth empor.
Sey gnädig uns, laß uns dein Antlitz sehen,
Und neige liebevoll zu unserm Fleh'n dein Ohr.

Mit deiner Hülfe ward der Sieg errungen,
Durch den die Wahrheit sich dem Vorurtheil entwand;
Mit deinem Beystand ist des Zwiespalts Macht bezwungen,
Und aus dem Weg geräumt die morsche Scheidewand.
Es einiget derselbe Geist und Name
Die Brüder, die, so lang' um Meynung sich entzweyt,
Und reichlich aufgegangen ist der Saame,
Von liebevoller Eintracht ausgestreut.

So wollten wir's, und du gabst das Gedeihen,
Denn, was wir Edles wollen, kommt von dir;
Von deiner Huld allein kam das Vollbringen,
Und mit der Freude Thränen danken wir.
Des Guten Viel ist uns noch vorbehalten,
Denn, ach, wir Sterbliche vollenden nicht!
Laß nur die Liebe nie in uns erkalten,
Und send' uns Stärke, wenn's an Kraft gebricht.

Mit frommem Sinn' und dir geweihter Seele,
Beginnen wir das Werk, das du uns anvertraut.
Gib, daß kein Misverstand das Ziel verfehle,
Auf das, voll Sehnsucht, unser Auge schaut.
Erhalt' uns wach und nüchtern auf dem Pfad der Wahrheit,
Daß wir, gewaffnet gegen Trug und Gleisnerey,
Und unterstützt von deines Wortes Klarheit,
Erkennen mögen, was das Beste sey.

Dem edeln Könige, durch dessen kräftig Walten
Wir Licht und Recht und Freyheit blühen seh'n,
Woll'st du das Leben noch recht lang' erhalten,
Zu unsers Vaterlandes Wohlergeh'n.

Auf die Gefährtinn seiner Tage laß uns schauen,
Das hohe Beyspiel unsrer Königinn
Ermuntre uns zu frommem Gottvertrauen,
Und einem dir ergebnen Christensinn.

Nach seines Vaters Vorbild wird des Thrones Erbe
Ein Schirm der Wahrheit und Gewissens-Rechte seyn,
Daß nie der Baiern frohe Hoffnung sterbe
Auf ihrer Geistesfreyheit glückliches Gedeihn.

So woll'st du, ewig Weiser! Alles lenken,
Was deinen Kindern gut und heilsam ist;
Woll'st der gequälten Menschheit Frieden schenken,
Die Christenheit befrey'n vom frechen Widerchrist.
Dann werden deine Feinde es erkennen,
Daß nicht umsonst für uns ein Heiland starb,
Und daß er Allen, die, mit Ernst, nach ihm sich nennen,
Auf deine Vaterhuld ein gleiches Recht erwarb. Amen.

B. Rede,

gehalten in der ersten Sitzung der zweyten General-Synode zu Kaiserslautern, den 4. September 1821,

von

Philipp Casimir Heintz,

Doctor der Theologie, und zur Direction dieser General-Synode abgeordneten königl. baier. Ober-Consistorial-Rath.

Freunde und Brüder in dem Herrn!

In einer ernsten und wichtigen Absicht sind wir hier zusammen getreten, und wollen nun, unter dem Beystande des Höchsten, unser Tagwerk beginnen. Wir sollen jetzt abermahls in gemeinschaftliche Berathung nehmen, was, nach unserm besten Wissen, und nach unserer innigsten Ueberzeugung, der protestantischen Kirche in diesem Kreise frommt und zu ihrem freudigen Gedeihen dienen kann. Wir sollen insbesondere dem glücklich aufgeführten Tempel der Einheit, den Schlußstein aufsetzen, damit er fest und kräftig stehe zur gemeinschaftlichen Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Das ist der Auftrag, den wir übernommen haben, und wozu uns die Allerhöchste Erlaubniß *) Seiner Majestät des Königs ertheilt

*) d. d. Baden den 13. Juli 1821.

ist. Wir dürfen dabey zum voraus überzeugt seyn, daß der geliebte Monarch alle unsere billigen Wünsche erhören und unsere Anträge, zum Wohl seiner diesseitigen getreuen protestantischen Unterthanen bestätigen werde.

Niemand ist in unserer Mitte, der nicht von Dankbarkeit gegen den Vater des Vaterlandes, dem uns eine gütige Vorsehung nach langer Trennung wieder zugeführt hat, durchdrungen wäre: aber auch Niemand, der nicht die Wichtigkeit des übertragenen Geschäfts erkennen und fühlen sollte. Wir alle wissen, daß wir hier nicht in unserm Namen sondern im Namen von vielen Tausenden unserer Glaubensgenossen *) zu handeln haben, daß wir nicht blos das religiöse Wohl der gegenwärtigen, sondern auch der künftigen Generationen vor Augen behalten und dahin wirken sollen, daß Gott von allen gepriesen werde durch unsern Herrn Jesum Christum.

So groß aber die zu lösende Aufgabe ist, so getrost dürfen wir auf die Hülfe des Höchsten hoffen, und der guten Zuversicht seyn, daß der bey uns angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen (Philipp. I, 6.)

Bey den Protestanten des Rheinkreises hat sich, seit unserm letzten Beysammenseyn in dieser Stadt (1818), ein gutes Werk zu entwickeln begonnen. Was früher getrennt war, steht jetzt wieder in lobender Einheit da und hat an innerer und äußerer Kraft gewonnen. In einerley Tempel versammeln sich nun alle, denen das Evangelium Jesu Christi der alleinige Grund ihres Glaubens ist, und nahen zu einem Altar, um des Herrn Tod zu verkündigen. Wie es noch vor wenigen Jahren bey uns war, so ist es nicht mehr,

---

*) In dem Rheinkreise leben, nach der jüngsten Zählung 254,649 Protestanten, welche sich zu den Nichtprotestanten verhalten wie 5 zu 3.

selbst die ehemahligen Unterscheidungsnamen sind verschwunden; sie gehören nur noch der Geschichte an, und wir befinden uns wieder auf jener Linie, auf der zuletzt Luther, am Ende seiner durchloffenen Laufbahn, im schönsten Einverständnisse mit jenen Männern war, die auf den beyden Ufern des Rheins den Leuchter des Evangeliums unter dem Scheffel hervorgezogen haben.*)

Die Confessionsvereinigung, welche bey uns zu Stande kam, ehrt die Gemeindeglieder, aus deren freyen Entschließung sie hervorging, die Geistlichkeit, welche sie befördert und die Regierung, die, weit entfernt in die Gewissensrechte ihrer Unterthanen eingreifen zu wollen, sie nur großmüthig unterstützt und begünstigt hat. Aehnliche Schritte waren zwar schon vorher in andern Gegenden geschehen; aber man schränkte sich blos auf das Aeußere ein und glaubte dasjenige, was die frühere Trennung veranlaßt hatte, nicht berühren zu dürfen. Wir wollten unserer Union eine festere Grundlage geben, und erklärten uns wechselseitig über das, was beyde evangelische Kirchen von einander abgesondert hatte. Dabey gingen wir von der Ueberzeugung aus, daß man bey streitigen Lehrsätzen in der Religion nicht auf die Meinungen und Ansichten der Menschen, sondern nur auf dasjenige sehen dürfe, was in den klaren Worten Jesu und seiner Apostel liegt, und wählten uns das reine Urchristenthum zum hohen Vorbilde dessen, was wir erzielen wollten. Unser Wahlspruch

---

*) Dieses geht unläugbar aus den Schriften des großen Reformators hervor, kann aber hier nicht, aus Mangel an Raum, mit den gehörigen Beweisen belegt werden. Erst durch die Concordienformel (1577), und folglich lange nach Luthers Tod, entstand die kirchliche Trennung. Die sie nicht unterschrieben und bey der Lehre vom heiligen Abendmahl stehen blieben, wie sie Melanchthon erklärt und in die spätern Ausgaben der Augsburger Confession eingerückt hatte, nannten sich Evangelisch-Reformirte.

waren die Worte des Heilandes: Nur Einer ist unser Meister.

Diese innige und feste Vereinigung der Protestanten des baierischen Rheinkreises ist gewiß eines der merkwürdigsten und segensvollsten Ereignisse für diese Gegend. Sie hat nicht blos in unsern Gemeinden ein neues religiöses Leben geweckt, sondern auch unsre evangelischen Glaubensgenossen in einem benachbarten Staate *) des deutschen Vaterlandes zur Nachahmung aufgefordert. Auf beyden Ufern des Rheins wehet schon die Fahne der kirchlichen Einheit, und ladet zum Prüfen, zum freundlichen Bruderbunde, die noch getrennten Bekenner des Evangeliums ein. Bey allen Besorgnissen, die unser Zeitalter einflößen könnte, und bey den Bemühungen Einzelner, das selbstständige Denken in einen dumpfen Traum des Glaubens einzuschläfern, um desto bequemer über Vernunft und Gewissen zu herrschen, sind solche Erscheinungen von hoher Bedeutung; sie geben Beruhigung und Hoffnung für die Zukunft.

Auch in unserer Kirchen-Verfassung hat die Union eine größere Ordnung und bessere Einrichtung möglich gemacht. Die Decanats-Bezirke und Pfarrsprengel konnten bequemer und zweckmäßiger gebildet werden, da man auf die confessionnelle Abgränzung nicht mehr zu achten hatte. Daher sind überflüssige Stellen zur Verbesserung der beybehaltenen aufgehoben, neue errichtet und viele Geistlichen auf Pfarreyen

*) Die Protestanten im Großherzogthum Baden waren kurz vorher dem Beyspiele gefolgt, das der Rheinkreis gegeben hatte, und die Beschlüsse der in Karlsruhe gehaltenen General-Synode sprechen dieselben Grundsätze aus. Im Herzogthum Nassau und im preuß. Großherzogthum Niederrhein wurde die Union schon bey dem jüngsten Secularfest der Reformation gefeyert. Dasselbe geschah auch 1821 im Herzogthum Anhalt-Bernburg, und in mehreren andern Ländern sind bereits vorbereitende Schritte gethan.

berufen worden, wohin man sie unter den vorigen Verhältnissen nicht hätte versetzen dürfen. *) Manche fühlbare Vortheile sind dadurch schon den Gemeinden und ihren Seelsorgern zu Theil geworden, und noch mehrere wird die Zukunft entwickeln.

Was bey uns geschehen ist, war vielen auffallend und unerwartet; es entsprach demjenigen nicht, was sie vielleicht im Stillen hofften. — Daher die Beschuldigung, als sey unsere Vereinigung aus Religions-Indifferentismus hervorgegangen. Wer diese Sprache führt, giebt mindestens den Beweis ab, daß er den ehemaligen Unterschied, der uns in der Lehrnorm trennte **), so wenig als unsere Gemeinden kenne, indem diese von jeher und bis in die neuesten Zeiten einen edeln Eifer für die Sache des Evangeliums, und folglich das Gegentheil einer solchen Behauptung, an den Tag gelegt haben.

Ich will jetzt nicht, um dieses geschichtlich nachzuweisen, der regen Thätigkeit erwähnen, mit welcher die Rheinprovinzen überhaupt auf Kultur, Künste und Wissenschaften einzuwirken, und dadurch alles Gute zu befördern suchten; auch nicht auseinander setzen, daß das Christenthum in ihnen die früheste Aufnahme und Pflege fand, daß es sich von hier aus über viele Bezirke des deutschen Vaterlandes verbreitet hat, daß die einheimische Geistlichkeit, selbst in den dunkeln Jahrhunderten, einer freyern Prüfung folgte, daß sie sich häufig

*) Nach der neuen Umschreibung sind im Rheinkreise 15 Decanate, zu welchen 211 Pfarrsprengel gehören, die von 238 Geistlichen bedient werden. Supprimirt wurden in Folge der Confessionsvereinigung, 27 Stellen, dagegen aber sind wieder 7 neue errichtet. Im Durchschnitt kann man auf jede protestantische Pfarrey in diesem Kreise 1224 Parochianen rechnen.

**) Die evangelisch-reformirte Kirche hat, als solche, nie, wie man gewöhnlich glaubt, den Zwinglischen Begriff vom heiligen Abendmahle gelehrt, sondern ist demjenigen treu geblieben, was hierüber die Vierstädter Confession ausgedrückt hat.

den Mißbräuchen und Verordnungen widersetzte, die man aus der Ferne hierher verpflanzen wollte, und nur durch Gewalt verpflanzen konnte: sondern blos der Zeiten gedenken, in welchen das Licht des Evangeliums wieder zu leuchten begann.

Sachsen genießt die Ehre, den großen Reformator hervorgebracht zu haben. Aber als er auftrat, fehlte es uns nicht an Männern, welche fähig waren zu prüfen, zu beurtheilen und das Gute zu wählen. Was Luther in Wittenberg predigte, das predigte man auch hier schon nach seinem Beyspiel in den ersten Jahren der Reformation und zwar mit einem schnelleren Erfolg, als an vielen andern Orten. Der erste unter allen regierenden Fürsten, der sich öffentlich für die Kirchenverbesserung erklärte und seinen Unterthanen die Freyheit schenkte, ihrer Ueberzeugung folgen zu dürfen, wohnte im jetzigen Rheinkreis. *) Während dem es in dem übrigen Deutschland nur einzelne evangelische Christen gab, gab es hier schon evangelische Pfarreyen, die sich unter obrigkeitlichem Schutze gebildet hatten. **) Ihr Beyspiel wirkte auf die,

*) Dieses war der Stammvater unsers Königs, Herzog Ludwig II. von Zweybrücken. Die Einwohner seiner Haupt- und Residenzstadt hatten im Jahr 1522 den evangelischen Kultus eingeführt, wozu sie von dem herzoglichen Hofprediger Johann Schwebel, aus Pforzheim im Badischen, waren aufgeweckt worden. Ihrem Vorgange folgte das ganze Herzogthum. S. meine Geschichte der Alexanderskirche zu Zweybrücken, welche daselbst 1817 bey Peter Paul Hallanzy erschienen ist.

**) Ausser Zweybrücken kann hier auch Landstuhl und Landau genannt werden. In ersterer Stadt hatte der bekannte Ritter Franz von Sickingen bereits an 1520 einen evangelischen Stadtpfarrer, den gelehrten Martin Bucer, der in der Folge sich in Straßburg einen unvergeßlichen Namen erworben hat, angestellt, und in letzterer Stadt wurde um diese Zeit Johann Bader, ehemals Informator des Herzogs Ludwig II. von Zweybrücken, von der Gemeinde als Prediger des Evangeliums verlangt und von dem Magistrate angenommen.

welche noch unentschlossen standen und in wenig Decennien war der protestantische Kultus in allen Städten und Dörfern dieses Kreises allgemein *)

Was die Väter mit großer Anhänglichkeit ergriffen hatten, das bewahrten die Kinder in ihrem Herzen, als das beste Vermächtniß, und blieben fest und unbeweglich in ihrem Glauben, wie sie gelehrt waren. Mancherley Anfechtungen haben sie deßhalb erdulden müssen; aber keine hat sie zum Wanken gebracht.**) Der dreyßigjährige Krieg ging verwüstend über dieses Land; alles erdenkliche Elend traf die unglücklichen Einwohner: es galt ihrem Eigenthum, ihrem Leben, ihrem Glauben.***) Sie sollten demselben entsagen, sich dadurch

*) Die katholischen Gemeinden, die gegenwärtig im Rheinkreise sind, haben sich erst in der Folge wieder gebildet. In dem damaligen Kanton Blieskastel und in einem Theile des Kantons Pirmasenz wurde der protestantische Gottesdienst schon zur Zeit des Interims (1548) aufgelöst und an vielen andern Orten hat Frankreich im vorletzten Jahrhundert, während des Reunionskrieges, katholische Pfarreyen errichtet.

**) Die erste Gefahr, die sie zu bestehen hatten, war bey dem sogenannten Interim, 1548. Churfürst Friedrich II. von der Pfalz ließ sich zwar durch die kaiserlichen Drohungen bewegen, die Einführung desselben zu befehlen, allein die einberufenen fremden Priester gaben sich vergebens Mühe, das Volk zu gewinnen. Herzog Wolfgang, der damals in Zweybrücken regierte, bewies dagegen eine unerschütterliche Standhaftigkeit, und vertheidigte mit großer Entschlossenheit seine und seiner Unterthanen Gewissensrechte. Er nahm keinen fremden Geistlichen an, obgleich alle Pfarrer seines Landes ihrer Stellen bereits entsetzt waren, und nicht mehr öffentlich auftreten durften, um Worte des Trostes zu den Bekümmerten zu sprechen; dennoch hielt das Volk täglich Betstunden und flehete zu Gott, um Schutz und Erhaltung ihrer Gewissensfreyheit.

***) Die mancherley Bedrückungen und den gränzenlosen Jammer, den die damaligen Einwohner dieser Gegend erdulden mußten, habe ich in einem besondern Werkchen beschrieben, das

loskaufen von unerhörter Bedrückung und Qual. Aber nichts konnte sie erschüttern; sie brachten ihrem Bekenntnisse jedes Opfer dar, und achteten die Freyheit, Gott nach ihrer Ueberzeugung verehren zu dürfen, höher als die Ruhe vor ihren Drängern.

Kaum waren diese Zeiten einer langen Prüfung vorüber, kaum waren die Uebriggebliebenen in ihre Wohnstätten wieder zurückgekehrt, so schwärzte sich der Himmel abermals über ihrem Haupte. Was die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts noch nicht vollendet hatte, das schien die zweyte vollenden zu wollen. Aus Frankreich brach ein neues Ungewitter hervor und entlud sich am Rhein. Die Einwohner hatten keinen Schutz gegen den furchtbaren Andrang; sie konnten ihr Eigenthum nicht vertheidigen, ihr Leben war der Willkühr der Soldaten überlassen, ihr ganzes Land sollte eine Einöde werden, und ihre Städte und Dörfer wurden fast auf einen Tag in die Flammen gestellt. Als die Brandfackel erloschen war, wurde die Fackel des Fanatismus geschwungen. Unsere Vorväter sollten einem andern Fürsten angehören, und darum auch einen andern Glauben bekennen. Das, was fromme Regenten ihnen gegeben und als Erbtheil zurückgelassen hatten — die heiligsten Gewissensrechte, wurden auf eine empörende Weise verletzt, und jedes Mittel gebraucht, den angelegten Plan hinaus zu führen. *) Allein an der

---

den Titel hat: Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken, während des dreyßigjährigen Kriegs. Zweybrücken, bey Peter Paul Hallanzy. 1810.

*) Frankreich schickte Missionäre in dieses Land, um die Ungläubigen zu bekehren, und gab seinen Militär-Obersten den Befehl, sie mit allem Nachdruck zu unterstützen. Le Roi le veut! war das furchtbare Losungswort, welches Priester und Soldaten einander zuriefen. Weil die Einwohner sich nach ihren Wünschen nicht fügen wollten, mußten sie alle erdenklichen Verfolgungen erdulden. Marschall Crequy sagte einst einem Offizier, der

Festigkeit, welche die Bewohner dieser Gegend zeigten, scheiterten alle diese Versuche.

Solche ererbte Grundsätze liegen tiefer im Charakter eines Volkes, als daß sie so leicht könnten in Vergessenheit kommen; auch die neuere Erfahrung hat dieses gelehrt. Wir alle haben in diesen Gegenden ebenfalls eine ernste Periode durchlebt. Wie man hier ehemals die Fahne des Fanatismus aufpflanzte, so pflanzte man in unsern Tagen die Fahne des Unglaubens auf. Es ward alles aufgebothen, um die Religion Jesu Christi aus unserer Mitte zu verbannen. Der Sonntag und alle übrigen Kirchenfeste sollten nicht mehr gefeyert werden; die Geistlichen durften nur noch an verschlossenen Orten die herkömmliche Amtstracht anlegen; sie hörten auf, einen eigenen Stand zu bilden. Alle ihre ehemaligen Rechte waren aufgehoben, sie hatten keine Vorstände, keine Stellvertreter mehr. Die Stiftungsgüter, wovon sie lebten, und wovon ihr Kirchenwesen unterhalten wurde, bekamen eine fremde Bestimmung und gingen größtentheils in andere Hände über.*) Die

ihm deßfalls Vorstellungen machte: „ein solches Verfahren gegen „Irrgläubige ist von unserer Seite, zur Erhaltung und Fortpflanzung des einzig seligmachenden Glaubens, nicht weniger „nothwendig und nicht minder gerecht, als die Bemühungen „des deutschen Kaisers, den Glauben Muhameds durch das „Schwert zu vertilgen.“ Wie glücklich dürfen wir uns schätzen, in einem Zeitalter zu leben, wo sich der Geist der Duldung über Throne und Völker verbreitet hat!

*) Alle Zehenten und überhaupt alle Feudalrenten wurden durch ein allgemeines Gesetz für aufgehoben erklärt, und die übrigen Stiftungsgüter mit Sequester belegt. Was die Heidelberger Administration auf dem linken Rheinufer besaß, hat die französische Regierung, gegen den Inhalt ihrer eigenen Gesetze, in Händen behalten und zum Vortheil der Ehrenlegion verkaufen lassen. Nur die ansehnlichen Waldungen sind nicht veräußert worden, sondern bey ihren Domänen geblieben. In einzelnen Bezirken,

Pfarrer sollten von der Willkühr ihrer Gemeinden abhängen, und sich vom Allmosen nähren. Es war darauf gerechnet, daß nach und nach der geistliche Stand sich auflösen und niemand mehr sich entschließen würde, in denselben zu treten.

Allein die Religionsanhänglichkeit, welche unsere Vorfahren zeigten, zeigten auch jetzt ihre Nachkommen. Sie sorgten aus eigenen Mitteln für den Unterhalt ihrer Geistlichen und dadurch zugleich auch für den Fortbestand ihres öffentlichen Gottesdienstes. Darf man wohl solche Gemeinden des Indifferentismus in der Religion beschuldigen, und darin den Grund der Confessions-Vereinigung suchen?

Doch, bey dem Hinblick auf solche Behauptungen habe ich das vergessen, daß ich zu Männern rede, welche Zeugen waren von dem, was geschehen ist und noch täglich vor ihren Augen geschieht. Wer die Art und Weise kennet, wie dieser schöne Bund zu Stande kam, und mit welchem hohen Interesse alles angefangen, besprochen und eingeführt wurde, der wird es nicht wagen, der Wahrheit zum Hohn, ein solches liebloses Urtheil zu fällen. Wir erkennen es im Gegentheil mit dankbarem Herzen, **daß Gott es war, der das gute Werk angefangen, hervorgebracht und befördert hat.**

Schon in den frühern Zeiten haben unbefangene und edeldenkende Männer sich dem Unions-Geschäfte der beyden evangelischen Kirchen unterzogen, und auch bey uns fehlte es nicht an solchen, welche dieses schöne Ziel zu erstreben suchten. Allein ungünstige Verhältnisse standen ihnen im Wege; sie konnten ihre fromme Absicht noch nicht erreichen, und mußten die Erfüllung ihrer Wünsche einer bessern Zu-

---

wie z. B. in Zweybrücken, Kirchheimbolanden und Pirmasenz, war man so glücklich, das liegende Eigenthum der Stiftungen zu retten. Die meisten Pfarreyen haben nur ihre Widdumsgüter, die fast alle sehr unbedeutend waren, erhalten können.

kunft überlassen.*) Der von ihnen ausgestreuete Saame bedurfte einer langen Zeit, bis er sich entwickeln konnte. Aus der Vergangenheit kam inzwischen hervor, was die Gegenwart hat, und im langsamen aber sichern Gange einer höhern Weltregierung gestaltete sich das Gute zum Segen der Nachkommen. Nach und nach hatte sich die Verschiedenheit der Ansichten ausgeglichen; die Hauptsache war von der Nebensache gesondert. Der ganze Unterschied, der die beyden Confessionen noch trennte, beruhete nur auf den Besitzungen, welche einer jeden ausschließlich zugesichert waren und auf einigen äußerlichen Gebräuchen bey der Feyer des öffentlichen Gottesdienstes.

In dieser Lage sahen wir uns plötzlich vom Geräusche der Waffen umgeben. Alle Verhältnisse des bürgerlichen und

---

*) Gleich bey der Trennung, d. h. bey der Einführung der Concordienformel, wurden mehrere Versuche gemacht, die Einheit zu bewahren oder vielmehr wieder herzustellen: allein die Bemühungen friedlich denkender Theologen zu Heidelberg, Marburg und Mümpelgard, von 1583 bis 1586 waren vergebens. In der Folge (1606) unterzog sich diesem Geschäfte aufs Neue der Heidelberger Professor David Parcus, an welchen sich unter andern Lucas Osiander anschloß; aber auch diese Männer konnten das vorgesteckte Ziel nicht erlangen, und als der dreyßigjährige Krieg ausbrach wurde die ganze Sache in Vergessenheit gestellt.

Mit erneuertem Eifer trat hernach der Schottländer, Johann Dury, früher Prediger der engländischen Kaufleute zu Elbingen, und mit ihm der französische Pfarrer zu St. Mariakirch im Elsaß, Jean Mellet, auf. Sie waren beyde in den Jahren 1666 und 1668 in dem jetzigen Rheinkreise und betrieben das Vereinigungswerk. Viele Geistlichen hatten sich auch bereits für ihren Plan erklärt, und auf die Unterstützung des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, glaubten sie um so mehr rechnen zu können, da er gerade damals den Grundstein zur Concordienkirche in Mannheim — d. 28 März 1677 — hatte legen lassen. Allein alle diese erfreulichen Aussichten verdunkelten sich plötzlich wieder, als Ludwig XIV das linke Rheinufer besetzte und es zu einem Schauplatz des Krieges machte.

und kirchlichen Lebens waren aufgelöst. Wir fleheten in unsern stillen Zusammenkünften zu Gott, um die Wiederkehr einer bessern Ordnung der Dinge. Als wir, nach einer Reihe kummervoll durchlebter Jahre, glaubten das Ziel unserer Wünsche zu sehen, wurden wir losgerissen von dem deutschen Vaterlande und mußten uns schweigend in unser Schicksal ergeben. Endlich sollte der öffentliche Gottesdienst wieder in die Institutionen des Staates aufgenommen werden, wir erhielten eine Kirchenverfassung; aber es fehlte ihr der engere Zusammenhang und die innere Kraft, durch die nur das Gute bewirkt werden kann. *) Was damals schon viele wünschten und suchten, die Zusammenstellung beyder protestantischen Kirchen unter eine gemeinschaftliche Aufsicht, ward nicht bewilligt. Die Verbindung einzelner Parthien zu einem größern Ganzen fand bey den obersten Behörden kein Gehör. Die Geistlichkeit mußte sich glücklich schätzen, eine kleine Entschädigung wegen dem Verluste der Stiftungsgüter erhalten zu haben.**)

---

*) Sämmtliche protestantische Pfarreyen des jetzigen Rheinkreises waren, gemäß dem Gesetz vom 18 Germinal X unter 33 Local-Consistorien vertheilt, von welchen jedes für sich bestand. Die durch jenes Gesetz gemachte Hoffnung, daß fünf reformirte Local-Consistorien zu einem Synodal-Bezirk würden vereinigt werden und daß die Protestanten der Augsburger Confession im Departement des Donnersberges und der Saar ein General-Consistorium erhalten sollten, ist nicht erfüllt worden, obgleich der Präsident für Letzteres schon ernannt war.

**) Anfangs hatte die französische Regierung zur Absicht, die protestantischen Pfarrer des linken Rheinufers denen im alten Frankreich gleich zu stellen, welche, nach der Bevölkerung ihres Wohnorts, einen Staatsgehalt von 1000, 1500, 2000, 2500 und 3000 Franken erhalten. Da aber in dieser Gegend noch einige Güter vorhanden waren, welche von jeher unter der unmittelbaren Administration der Ortspfarrer standen, so wurde angenommen, daß diese für jeden 500 Franken ertragen

So verflossen uns viele Jahre, als plötzlich ein Wechsel erfolgte, auf den wir nicht mehr zu hoffen wagten. Wir wurden dem deutschen Vaterlande und endlich unserm angestammten Fürstenhause zurückgegeben. Unter dem sanften Scepter unseres hochgeliebten Königs erhielt die Geistlichkeit ein besseres Loos*) und den sämmtlichen Protestanten dieses Kreises ward ein gemeinschaftliches Consistorium gegeben, das nun mit gleicher Sorgfalt das Wohl beyder Confessionen zu befördern suchte, und dessen Einverständniß auf das Einverständniß der noch getrennten Gemeinden vortheilhaft wirken mußte.

Unmittelbar an diese Ereignisse schloß sich das hundertjährige Reformations-Fest an. In allen Ländern bereiteten sich die Protestanten, es nach der Väter Weise zu begehen.

---

könnten, und der Staat legte eine gleiche Summe zu, um die erste Klasse so hoch, wie die in Frankreich zu stellen. Die zweyte Klasse bekam eine Zulage von 1000, und die dritte, wozu nur die Präsidenten der Local-Consistorien gehörten, 1500 Fr. Diese Verfügung war anfangs nur zu Gunsten der Pfarrstellen getroffen, welche in der Heidelberger Administration fundirt waren, wurde aber hernach auf alle ausgedehnt, weil sie insgesammt durch die Aufhebung der Feudalrenten und die Besteuerung ihrer Güter den größten Theil ihrer Emolumente verloren hatten. Nur die Pfarrer im Bezirk zwischen der Queich und Lauter, wie alle die zu dem Departement des Niederrheins gehörten, blieben hievon ausgeschlossen.

*) Die Pfarrer zwischen der Queich und Lauter erhielten unter der Königlich Baierischen Regierung den Staatsgehalt wie ihre übrigen Amtsgenossen, und einem jeden Decan wurde ein Functionsgehalt von 600 Gulden bewilliget, wovon jedoch 500 Franken oder 232 fl. 2 kr. abgerechnet werden, falls er früher Präsident eines Local-Consistoriums war und seine ehemalige Besoldung, zu 1500 Franken, fortbeziehet. Ausser dem empfangen sämmtliche Pfarrer des Kreises eine jährliche Unterstützung von 25000 fl. welches unter Protestanten und Katholiken vertheilt wird, wobey noch die allerhöchste Zusicherung gegeben ist, daß ihre Stellen eine angemessene Dotation aus dem Staats-Aerar erhalten sollen.

Ein deutscher Monarch gab ihnen von seinem erhabenen Thron herab den weisen christlichen Rath, dieses Fest zu einem Fest der Bruderliebe, der Vereinigung und des Segens für sie und ihre Nachkommen zu machen. Wir fühlten den bedeutungsvollen Sinn seiner Worte und des Beyspiels, das er zu geben entschlossen war, und bewegten alles in unsern Herzen.*)

Der seltene Tag erschien; es war uns die allerhöchste Erlaubniß zu seiner Feyer gegeben. Wir versammelten uns zur Stunde der Andacht, wir gedachten alle an den kühnen Vertheidiger der Wahrheit, der die Fackel des Evangeliums wieder empor hob, damit sie leuchten möchte zur Beglückung der Welt, und erinnerten uns, daß unsere protestantischen Vorväter in diesen Rheingefilden lange Zeit unter sich von keiner Trennung wußten, welche in der Folge (1577) zu uns verpflanzt worden ist. Bey der gemeinschaftlichen Feyer dieser Festtage waren wir mit hoher Andacht und tiefer Dankbarkeit gegen Gott erfüllt, unter dessen lenkender Obhuth ein neues Leben in die Kirche Jesu Christi kam. Das Herz stand der Liebe offen, wir glaubten die Worte des Erlösers zu hören, die er einst betend zu seinem Vater sprach: Heilige sie in der Wahrheit und erhalte sie in deinem Namen, daß sie eins seyen, gleich wie wir. Und wir gingen hin, zu thun, wozu der Geist des Herrn uns trieb. In unsern Gemeinden war Einheit das Losungswort. Nicht von oben herab, sondern vom Volke, wie zur Zeit der Reformation, erhob sich die allgemeine Stimme, die sie verlangte. **) Ein guter König, der sein Glück nur im Glück

---

*) Von sehr großen und immer mehr sich entwickelnden Folgen war der denkwürdige und schöne Aufruf, den Preußens frommer König unterm 27. September 1817 an die geistlichen Behörden seiner Staaten erließ.

**) Am Tage des Secular-Festes oder bald hernach hatten sich schon die Gemeinden Landau, Cusel, Kirchheimbolanden, Zwey-

seiner Unterthanen findet, entsprach dem lauten Wunsche, den man ihm vortrug. Unter seinem väterlichen Schutze traten wir hier — den 2. August 1818 — zusammen, nicht um zu beschließen, sondern um öffentlich auszusprechen, was alle verlangten und vom Himmel erfleheten: die Vereinigung beyder Confessionen in diesem Kreise, in Lehre, Ritus, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung. Die hierüber entworfene Urkunde erhielt die nachgesuchte landesherrliche Bestätigung. Sie wurde mit Freude aufgenommen; unsere Gemeinden strömten in ihre Gotteshäuser, um den Herrn zu preisen und den Bund der Eintracht bey dem Gedächtnißmahle der Liebe zu schließen.

Finden wir uns genöthigt, meine Brüder! von einer sinnlichen Weltordnung, die noch niemand geläugnet hat und läugnen kann, den Schluß auf eine moralische zu machen; bedenken wir mit Aufmerksamkeit den wunderbaren Gang der Dinge, wie aus dem Uebel das Gute entspringt, wie in einer dunkeln Vergangenheit sich allmählig der Keim für das Bessere gestaltet, und die scheinbare Verwirrung zuletzt in Ordnung übergeht; überlegen wir insbesondere, was in unsern Tagen geschehen ist, was wir selbst erlebt und gesehen haben, wie alle Ereignisse im genauesten Zusammenhange standen, wie wenig wir dieselben nach unserer Willkühr lenken konnten, und wie so alle dazu dienten, uns zu dem Ziele zu führen, das wir nun glücklich erreicht haben; erwägen wir dabey, was das Evangelium sagt, daß alle unsre Schicksale, im Großen wie im Kleinen, unter der leitenden Hand eines weisen, gütigen Vaters stehen, und daß wir die Zusicherung haben: Jesus Christus werde bey uns seyn bis an der Welt

---

brücken, Speyer, Otterberg, Dürkheim, Annweiler, Edenkoben, Bergzabern, Rockenhausen, Limbach, Großkarlbach, Dielkirchen, Offenbach, Nußdorf, Marnheim u. s. w. für die Kirchen-Union erklärt.

Ende, so rufen wir gewiß mit lebendiger Ueberzeugung aus: Es war Gott, der das gute Werk angefangen hat, und der wird es auch vollenden.

Ja vollenden wird es Gott, und uns seinen Beystand schenken, wenn wir auch jetzt das Evangelium im Auge behalten, und nach seinem Geiste handeln.

Bey unserm gegenwärtigen Zusammentritt haben wir vorzüglich zur Absicht, der vereinten Kirche in diesem Kreise die vollständige Einheit in der äussern Form des Gottesdienstes, einerley Kirchen-Agende, einerley Gesangbücher und einerley Katechismen zu geben. Schon seit drey Jahren mußten sich die Gemeinden mit denen behelfen, die sie hatten. Eine so wichtige Sache durfte und konnte nicht übereilt werden. Hievon war eine unmittelbare Folge, daß der Gesang, besonders da, wo die sonst getrennten Gemeinden in einer Kirche zusammen kamen, keine allgemeine Erweckung zur Andacht hervorbringen konnte, oder daß man sich auf einzelne wenige Lieder, die allen bekannt waren, einschränken mußte. Eben so war der Religions-Unterricht bey der Jugend durch die Verschiedenheit der Lehrbücher sehr erschwert. Der Mangel einer Agende wurde weniger gefühlt, da die von der ersten General-Synode empfohlene leicht zu bekommen war. Alle diese Hindernisse der Erbauung und des Unterrichts sollen nun beseitiget und die Vorarbeiten geprüft werden, womit sich die vor drey Jahren gewählten Commissionen beschäftiget haben.

Die einzuführenden Bücher zu wählen, zusammen zu tragen oder neu zu entwerfen, scheint dem ersten Anblicke nach, in unsern Tagen keine schwere Arbeit zu seyn. Seit fünfzig und mehreren Jahren ist eine Menge derselben erschienen, und noch immer wird ihre Zahl vermehrt. Die Verfasser liturgischer Schriften glauben den öffentlichen Kultus durch eine größere Mannigfaltigkeit beleben zu müssen. Sie geben sich vorzüglich Mühe, morgenländische oder bey uns veraltete Redensarten auszumerzen, und durch einen blühenden kraft-

vollen Styl die Gebete und Formulare erhebender zu machen. In unsern neuern Kirchen-Gesängen ist der Dichtergeist nicht zu verkennen, und aus den meisten Katechismen leuchtet das Bestreben hervor, das Christenthum anziehend für unser Zeitalter zu machen.

Bey dem allem war die Aufgabe nicht so leicht, welche unsern Commissionen übertragen wurde, und die Erfahrung wird sie ohne Zweifel hievon überzeugt haben. Gerade die Menge liturgischer Schriften und Katechismen, und die tägliche Vermehrung derselben, beweißt schon hinlänglich, daß die vorhandenen nicht allgemein befriedigen, daß die meisten nicht auf alle Stände berechnet sind, und daß wir noch nichts ganz Gelungenes in der Art haben. Die schöngesagten Worte verhallen oft wirkungslos, weil sich in ihnen mehr der Geist des Zeitalters, als der Geist des Christenthums ausspricht. Und sehen wir auf die Erfahrung, so macht uns diese um so bedenklicher. Wir finden nicht, daß der religiöse Sinn da kräftiger angefacht worden sey, wo man das Alte gegen das Neue vertauschte, und daß er sich im Gegentheil in solchen Ländern weit mehr erhalten habe, wo man weniger an Veränderungen dachte.

Inzwischen bleibt es uns ein wesentliches Bedürfniß, eine völlige Einheit in unsern Gottesdienst und Jugend-Unterricht zu bringen, und dieses kann nur dadurch erzielt werden, daß wir einerley Bücher in allen unsern Kirchen und Schulen haben. Die vorhandenen ältern dürfen schon deßwegen nicht von uns in Betracht genommen werden, weil unsre Confessions-Vereinigung kein Uebertritt von einer protestantischen Kirche zur andern, sondern eine Verbindung beyder im Geiste des Evangeliums war.

Da wir nun dasjenige beurtheilen und prüfen sollen, was uns in dieser Hinsicht wird vorgelegt werden, so mag es nützlich seyn, daß wir uns zuvor über einige allgemeine

Grundsätze verständigen, weswegen ich glaube, hier meine individuellen Ansichten aussprechen zu müssen.

1. Die einzuführenden Bücher müssen unserer Vereinigungs-Urkunde gemäß, und darum rein evangelisch-christlich seyn. Daher dürfen wir uns nicht erlauben, etwas in dieselben aufzunehmen, was früher das Charakteristische einer besondern Parthey war, und was nicht unbestreitbar aus den Lehren Jesu und seiner Apostel hervorgeht. Eben diese Vorsicht müssen wir auch anwenden gegen das, was man in neuern Zeiten in dem Evangelium finden wollte, oder vielmehr, was Einzelne in dasselbe übergetragen haben. Ich weis sehr wohl, meine Brüder in dem Herrn! daß man sagt, der Protestantismus sey ein ewiges Fortschreiten, und folglich müsse in der äussern Form des Gottesdienstes, wie in den öffentlichen Lehr- und Erbauungsbüchern, immer fortgeschritten werden. Diese Behauptung hat allerdings etwas Anziehendes, und wird darum von vielen mit lautem Beyfall aufgenommen, ohne daß sie bedenken, in wie fern sich dieses nur vertheidigen lasse. In einer andern Hinsicht könnte man eben so gut, oder vielmehr noch weit richtiger sagen, der Protestantismus sey seiner Natur nach kein Stehenbleiben, sondern ein Zurückschreiten zu jener Epoche, wo das Christenthum noch in seiner ganzen Reinheit war, denn die Reformatoren hatten offenbar keine andere Absicht, als eine Gemeinde zu gründen nach dem Evangelium des Herrn. Dieses Ziel müssen wir auch bey den jetzt zu behandelnden Gegenständen vor Augen behalten, eingedenk des apostolischen Ausspruchs: Einen andern Grund könne niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Und so jemand auf diesen Grund etwas fremdartiges bauet, es sey Gold, Silber, Edelgestein, Holz, Heu, Stoppeln, so wirds in der Feuerprobe der Zeit nicht bestehen. (1. Corinth. III. V. 11—13.)

In einer jeden Periode herrschen gewisse Lieblingsvorstellungen und Begriffe, die man nach und nach erfunden hat, um einzelne Bibelstellen zu erklären: sie dürfen nicht in die einzuführenden Bücher aufgenommen werden. Nach dem Geiste der Zeit können wir uns nicht richten, denn bald will derselbe alles erforschen, bald spricht er dem Mysticismus das Wort, und sucht das Wesen der Religion in äussern Gebräuchen oder in dunkeln Gefühlen. Die Ansichten der Menschen sind dem Meere gleich, das eine beständige Ebbe und Fluth in Bewegung hält. Nur das lautere Wort von Gott ist keinem Wechsel unterworfen, und wenn dasselbe in unsern Lehr- und Erbauungsbüchern herrscht, so behalten sie einen bleibenden Werth.

2. Die einzuführenden Bücher müssen demnach ihrem Wesen und Inhalte nach alt seyn, und nur ihrer Form nach haben wir darauf zu sehen, daß sie zweckmäßig und verständlich für alle Glieder der Gemeinden werden. In dieser Hinsicht ist der Vorrath liturgischer Schriften zu benutzen. Das Erhebende darf nicht ängstlich gesucht werden, es liegt schon im Wesen des Christenthums, und geht unmittelbar aus der Wahrheit hervor.

Die ältern Kirchen-Agenden, deren wir uns früher bedienten, tragen zwar das Gepräge ihrer Zeit, aber dennoch ist in ihnen eine gewisse Salbung fühlbar, welche durch Ernst und Inhalt das Gemüth in Anspruch nimmt. Die Ursache hievon ist leicht zu erklären; sie waren in der Bibelsprache geschrieben, und ihre Verfasser dachten nicht daran, durch äussern Schmuck und Wortstellung gefallen zu wollen. Möchten wir darum den Geist berücksichtigen, der unverkennbar in denselben wohnt, und das, was sich durch lange Erfahrung als gut erprobt hat, in neuer Gestaltung unsern Gemeinden wieder geben! Was das Gesangbuch anbetrifft, so soll dasselbe, nach den bereits gefaßten Beschlüssen, vollständig und

daben mehr lyrischen als didaktischen Inhaltes seyn, und in dem Katechismus müssen die Lehren und Vorschriften der Religion Jesu deutlich und für das Kindes-Alter faßlich vorgetragen werden. Ob er im eigentlichen Sinn die Form eines Katechismus oder nur die Form eines Lehrbuchs für die Jugend haben soll, ist ein Gegenstand, der alle Aufmerksamkeit verdient. Ich für meine Person glaube ersterem meinen Beyfall geben zu müssen.

3. Endlich müssen wir bey unsern Berathschlagungen nicht vergessen, daß wir zur protestantischen Kirche gehören. Eine zu große Abweichung von derselben in der Einrichtung des Gottesdienstes mögte, besonders wegen der Zukunft, bedenklich seyn, und der guten Sache der Vereinigung im Allgemeinen nachtheilig werden. Wir bilden mit allen Protestanten, die sich im In- und Auslande befinden, es mag die Vereinigung unter ihnen geschehen seyn, oder noch in Zukunft geschehen, nur Eine große Familie, bey der man auch im Aeußern erkennen soll, welchem Glaubenssystem sie gehuldigt haben.

Das, meine Brüder, sind einige Bemerkungen, die ich glaubte machen zu müssen, und ich zweifle nicht, daß dieselben Ansichten auch unsern Commissionen bey ihren Vorarbeiten gegenwärtig waren. Wir werden nun mit Gewissenhaftigkeit dasjenige prüfen, was sie uns vorlegen, und dem unsern Beyfall geben, was wir für zweckmäßig und für das Beste halten, damit es reichliche Früchte bringe in dem Herrn, und zum Segen gereiche für die Tausende, in deren Namen wir hier versammelt sind. Die vorige General-Synode hat ihrem schönen Berufe rühmlich entsprochen, auch die jetzige wird sich des Dankes ihrer Gemeinden und des Beyspiels ihres erhabenen Monarchen würdig machen. Was wir übrigens hier beschließen, ist der Allerhöchsten Genehmigung unterworfen, welche nur, nach eingeholtem Gutachten der ober-

sten protestantischen Kirchen-Behörde des Reichs, ertheilt werden soll.

Indem wir nun unsere Geschäfte beginnen, flehen wir zu Gott, daß er uns seines Geistes Beystand geben wolle, und sind der großen Zuversicht, der bey uns angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen. Ihm sey Preis und Ehre, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

C. Amts-Predigt,

über 1. Thessal. V. V. 21.

beym Schlusse der zweyten General-Synode zu Kaiserslautern, den 16. September 1821,

gehalten von Philipp David Müller,

Doctor der Theologie, königl. baier. Consistorial-Rath, und protestantischem Stadtpfarrer in Speyer.

Gesänge:

Vor dem Altar-Gebethe: Die Feinde deines Kreuzes drohn ꝛc.
Nach dem Altar-Gebethe: Aus dem obigen Liede V. 4. 5.
Vor dem Texte: V. 6.
Schluß: 1. Chorgesang. 2. Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh ꝛc. V. 1.

Gnade und Friede von Gott, unserm Vater, sey mit uns allen, durch Jesum Christum. Amen.

Es ist gewiß für den denkenden und sich selbst achtenden Menschen sehr belohnend, meine Brüder! wenn er die wohlthätigen Folgen seiner Wirksamkeit im Dienste Gottes und der Menschheit vor sich erblickt, und dabey die Hoffnung noch nähren darf, daß aus dem edeln Saamen, welchen er ausstreute, des Guten sich immer noch mehr entwickeln, und zum Heile der Welt aufblühen werde.

Mit dem frohen Gefühle, nicht vergeblich gewirkt zu haben, kamen wir vor vierzehn Tagen hier als Abgeordnete unserer Kirche zusammen, und mit dieser beruhigenden Hoffnung können wir auch jetzt von einander uns trennen, und ruhig uns die Hand znm Abschiede reichen. Unser Hierseyn vor drey Jahren brachte nämlich schon reichliche Früchte des Guten, und unserer jetzigen Gegenwart werden auch die wohlthätigen Folgen nicht fehlen.

Es ist keiner von uns, meine Brüder, der nicht während der Dauer unserer Versammlung dem allgemeinen Besten irgend ein Opfer gebracht hätte; und so nehmen wir dann das Bewußtseyn der erfüllten Pflicht und die Hoffnung eines reichlichen Segens, der daraus hervorgehen werde, als freundliche Gefährten mit uns in unsre Heimath zurück.

Ob wir uns noch einmal hier wieder sehen, und zum brüderlichen Willkommen die Hände bieten werden — das weis Gott, meine Brüder. Vielleicht haben sich bis zur nächsten Versammlung der Väter unserer Kirche schon manche von uns für immer aus unserem irdischen Kreise entfernt. Sey es — sie sind alsdann zur Ruhe von der Arbeit dieses Lebens gegangen, wohin wir ihnen, früher oder später, nachfolgen werden. Aber unterdessen soll der Gedanke an das, was wir in brüderlicher Eintracht vollbrachten, was wir einander, der Kirche und Menschheit waren, immer uns bleiben, und uns zu einer fortgesetzten muthigen Wirksamkeit für christliche Wahrheit und Tugend erwecken. Und das sey denn auch jetzt noch der Zweck unserer heutigen Betrachtungen. Erheben wir aber noch, ehe wir zu denselben übergehen, unsere Herzen zu Gott mit dem 6. Vers aus dem Liede: Die Feinde deines Kreuzes drohn rc.

Gesang der Gemeinde:

Ein reines Herz schaff' in uns, Herr!
Ein Herz nach deinem Willen,
Und lehre täglich freudiger
Uns dein Gebot erfüllen!
Gehorsam deiner Vorschrift seyn,
Und dann uns deiner Gnade freu'n,
Sey unser Heil auf Erden.

Text: 1. Thessal. V. V. 21.

Prüfet alles, und das Gute behaltet.

Prüfet alles, und das Gute behaltet! Was, meine Brüder! was sagt hier der Apostel? Wir sollen alles prüfen; über alles, was mit unsrer menschlichen Würde und Wohlfahrt in Verbindung steht, nachdenken; nichts aufs Gerathewohl glauben und annehmen, sondern die Wahrheit oder Falschheit, den Werth oder Unwerth, den Vortheil oder Nachtheil einer jeden Lehre oder Sache erforschen, darnach unsere Entschließungen fassen, und nur das Gute behalten.

Geht der Apostel nicht vielleicht hier in seiner Forderung zu weit? Wenn wir ihm auch die Rechtmäßigkeit und Billigkeit derselben in Beziehung auf die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens zugeben wollten, können wir dieses auch in Absicht auf die Religion? Sollen und dürfen wir auch diese zu einem Gegenstande unsers Forschens und Prüfens machen? Wird dadurch nicht ihre Heiligkeit entweiht, ihr göttliches Ansehen verletzt, ihr Grund erschüttert, und ihr unbedingtes Gebot von der Einsicht und Deutung der Menschen abhängig gemacht? Dürfen Sterbliche so vermessen seyn, über den heiligen Willen des Ewigen klügeln, ihn untersuchen und ihrer Prüfung unterziehen zu wollen? Sollten wir uns nicht vielmehr demselben geradezu unterwerfen, und ihn mit glaubiger

Demuth verehren? Wie kann also Paulus die Vorschrift: prüfet alles, so im Allgemeinen uns geben?

So, meine Brüder! könnte man fragen; so wurde und wird jetzt noch von manchen, die sich Bekenner des Christenthums nennen, gefragt. So wird von ihnen der Geist der Prüfung aus dem Gebiete desselben verwiesen; die Vorschrift des Apostels thätig verworfen, und das Gebot eines blinden Glaubens und einer unbedingten Anhänglichkeit an die Religionsmeinungen der Väter, an dessen Stelle gesetzt.

Und doch hat Paulus hier recht; doch hat sich nur unter dem Walten des Geistes der Prüfung die Lehre Jesu über die Erde verbreitet, und bis diese Stunde auf derselben erhalten; doch verwelkt, wo dieser mit seinem segnenden Hauche nicht weht, jede Blüthe der Menschheit und ihres Glückes.

Um uns davon zu überzeugen, und uns zu erwecken, diesen Geist der Prüfung bey uns zu bewahren, und unter seiner lichtvollen Leitung immer näher zum höchsten Ziele des Menschen und Christen zu dringen, wollen wir uns jetzt noch mit der Betrachtung beschäftigen:

Wie nothwendig es ist, ohne alle Einschränkung fest an der Vorschrift des Apostels: prüfet alles, zu halten.

Wir werden uns hiervon überzeugen, meine Brüder, wenn wir zuvörderst erwägen: daß unsere menschliche Würde und Wohlfahrt, und die reinsten Genüsse dieses Lebens, auf die von Paulus uns vorgeschriebene Prüfung sich gründen.

Wie groß ist der Mensch, meine Brüder, wie erhaben über die andern lebendigen Geschöpfe der Erde, die ihn umgeben. Welch einen Unterschied finden wir, wenn wir beyde miteinander vergleichen. Bey letztern ein blindes und bewußtloses Handeln nach einem unwiderstehlichen Triebe der Natur, und bey dem Menschen eine freye Thätigkeit, mit Bewußtseyn und Absicht; bey jenen einen fest gezogenen, nicht zu über-

schreitenden Kreis ihres Erkennens und Wirkens, und bey diesem die Anlage und Kraft zu einem ewigen Fortschreiten in der Erkenntniß der Wahrheit, und zu einem Handeln, das derselben entspricht; bey jenen weder Erkenntniß des Guten noch Bösen, weder Schuld noch Verdienst; und bey diesem eine klare Einsicht in den Zweck und die Pflichten seines Lebens, Freyheit des Willens, um diese erfüllen zu können, und Lob oder Tadel, Ruhe oder Angst des Gewissens, nachdem er dieses thut oder nicht; bey jenem ein Daseyn für wenige Tage und Jahre, und bey diesem ein Leben, das ins Unendliche geht.

So sehr ist der Mensch von den übrigen Geschöpfen der Erde verschieden, so hoch ist er durch seine Anlagen und Kräfte über dieselben gestellt. Und daß er jene ausbilde, diese treulich gebrauche, und sich dadurch zu immer höheren Stufen der Erkenntniß, Wahrheit und Tugend erhebe, dazu ist er von seinem Schöpfer berufen; dieses ist seine Bestimmung, **und auf der genauen Wahrnehmung derselben beruht seine Würde.**

Aber können wir wohl, meine Brüder! ohne Nachdenken und Prüfung zu einer klaren und gewissen Erkenntniß des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen gelangen, jenes vollbringen, dieses vermeiden, und dadurch unsre Stelle im Reiche der Geister würdig behaupten? Fließt nicht, wenn uns diese Kenntniß gebricht, Wahrheit und Irrthum, Tugend und Laster, bey uns in eine trübe Masse zusammen, und sind wir nicht zu dem einen wie zu dem andern geneigt, wenn die Lust, die Verhältnisse des Lebens, oder unsre Führer dazu uns leiten und treiben? Ist also die Prüfung nicht unzertrennlich mit unsrer Bestimmung, mit deren Erfüllung, und der Behauptung unsrer menschlichen Würde verbunden?

So gewiß dieses ist, so genau hängt die Befolgung der Vorschrift des Apostels zugleich auch mit unsrer menschlichen

und bürgerlichen Wohlfahrt, und einem reinen Genusse dieses Lebens zusammen.

Wer sich von der Wahrheit oder Falschheit, dem Werth oder Unwerth, dem Vortheil oder Nachtheil einer Sache nicht selbst überzeugt, sondern alles auf Treue und Glauben so annimmt, wie es andere ihm sagen, was ist der, meine Brüder? Ein Spiel des Wahnes und Irrthums, die Beute einer jeden Thorheit und des Betruges sittlich verdorbener, aber kluger und listiger Menschen. Nirgends ist alsdann Sicherheit in seinem Denken, Wollen und Handeln, und er vermag es dann nicht aus eigener freyer Wahl und Entschließung, für seine Wohlfahrt zu wirken, sondern er muß in dieser Hinsicht sich stets nach den Eingebungen und Vorschriften Anderer richten. Und wie leicht wird von diesen sein Zutrauen mißbraucht, und sein Bestes ihrem Eigennutze, oder andern strafbaren Neigungen und Leidenschaften zum Opfer gebracht.

Ueberdies ist die Prüfung die Quelle aller Gewerbe, Künste und Erfindungen, die zur Erhaltung und Verschönerung unserer irdischen Tage gereichen. Sie ist die Führerin des Handwerkers und Künstlers, die ihn zur Vervollkommnung der Arbeiten seines Berufes, und zu einer segenvollen Thätigkeit für sich und seine Mitbürger leitet. Sie steht dem Forscher der Wahrheit zur Seite, und lehrt ihn Schätze der Weisheit erfinden. Sie richtet das Auge der Regenten und Diener der Staaten auf das, was recht ist, und zum Wohle der Bürger gereicht; und sie, nur sie allein beglückt Länder und Völker durch weise Gesetze. Ohne sie würde weder Wissenschaft, noch Kunst und Gewerbe unter uns blühen; ohne sie wären wir ungebildet und roh, ohne gesetzliche Ordnung und Sicherheit; ohne sie würde die Menschheit in Thierheit versinken, und kein menschlich heiterer Tag auf dieser Erde uns leuchten.

Nehmen wir hierzu noch, meine Brüder! wie viele Quellen zum reinsten Genusse des Lebens dem geistig gebildeten Menschen sich öffnen, die dem Ungebildeten und Rohen sich auf immer verschließen; blicken wir auf die Freuden, die ersterem der Blick auf Gott, die Natur und seine Bestimmung, auf die Mannigfaltigkeit und den hohen Zweck seiner Kräfte gewährt, Freuden, so rein und so würdig des vernünftigen Menschen, indeß der letztere, wie das vernunftlose Thier, blos an der Erde klebt, und einem groben sinnlichen Bedürfnisse fröhnt; übersehen wir nicht die unzählbaren geistigen Vergnügen und Freuden, die aus dem lebendigen Sinne für alles Wahre, Gute und Schöne, wie himmlische Gestalten ins Leben des Gebildeten treten; dann, meine Brüder! dann werden wir uns um so mehr überzeugen, wie wichtig die Ausbildung unsers Geistes, in Beziehung auf die Wohlfahrt und den heitern Genuß dieses Lebens, und also auch die von dem Apostel gebotene Prüfung für uns ist, welche allein zu jener uns führt.

Und wir sollten derselben entsagen, unsern vernünftigen Geist dadurch in seiner Wirksamkeit hemmen, im Streben nach Licht und Wahrheit ihn hindern, das hohe Ziel unseres Daseyns verrücken, das Band, das uns mit der Welt der Geister verbindet, zerreißen, und uns selbst um die Wohlfahrt und die reinsten Genüsse unsers Lebens betrügen? Wir sollten unsre Würde so tief entweihen und schänden? Wehe dem Menschen, der dieses könnte! Der wäre es nicht werth, in der Reihe der vernünftigen Wesen zu stehen, wohin der Schöpfer ihn stellte.

Gehen wir in unsern Betrachtungen weiter, meine Brüder! so werden wir finden: daß, so wie die Befolgung der Apostolischen Vorschrift mit unsrer Würde und Wohlfahrt und einem menschlich frohen Genusse dieses Lebens aufs Genaueste verknüpft ist, auch ohne dieselbe weder Re-

ligion noch Christenthum bestehen, und auf die Menschheit wohlthätig wirken kann.

Religion und Menschheit sind unzertrennlich mit einander verbunden, eines steht und fällt mit dem andern. Können wir unser Daseyn nicht an den Willen eines ewigen und heiligen Gottes anknüpfen, und das Ziel unsers Lebens als in demselben gegründet uns denken, was ist es dann mit allem unserm Denken, Wollen und Handeln in diesem irdischen Lande? Dann stehen wir verlassen und einsam da, ein Spiel des Schicksals in finstrer Nacht. Unser Leben liegt vor uns, wie ein fremdes, unerforschliches Land, ohne Inhalt und Zweck, ohne Hoffnung und Trost. Der Unterschied zwischen Sinnlichem und Geistigem, Vergänglichem und Bleibendem, Schuld und Verdienst, verschwindet, und der Wohlthäter der Menschheit hat dann am Ende dasselbe Schicksal, wie der Diener des Eigennutzes und der Sclave niedriger und vergänglicher Lüste.

Ist uns von dem Herrn der Natur kein bestimmtes und höchstes Ziel vorgesteckt; sollen wir durch ein weises und heiliges Leben nach der Erreichung desselben nicht streben; geht unsre vernünftige Wirksamkeit und die Dauer unseres Daseyns nicht ins Unendliche fort, wozu dann die herrlichen Anlagen und Kräfte des Geistes, die wir besitzen? Wozu für den Redlichen so mancher schwere Kampf, so manche harte und bittere Entsagung im Dienste der Tugend, wenn sein wahres Leben in die Hand des Todes gelegt wäre; wenn auf den Wink desselben Moder und Staub den Sieg über seinen Geist erringen könnten, und an der Gruft über ihn triumphirten?

Nur bey der Religion, meine Brüder! finden wir in dieser Dunkelheit Licht, Hoffnung und Muth. Sie zeigt uns in Gott und seinem Willen unsers Daseyns Ursprung und Zweck; einen Zweck, der ins Unendliche geht, und gibt dadurch unserm Leben auf Erden eine hohe Bedeutung und unsern Thaten einen bleibenden Werth.

Aber die Religion besteht nicht in äusserlichen Glaubens-Bekenntnissen und Gebärden, nicht in der Arbeit unsrer Zunge und Hände, sondern in einem völligen Hingeben unsrer selbst in den Zweck und Willen Gottes, und in einer Sinnes- und Handlungsweise, die dieser Unterwerfung unsers Willens unter den Willen des Herrn unsrer Tage entspricht. So wie dieser nur auf das Wahre und Gute gerichtet ist, und überall Leben und Wohlseyn verbreitet, so soll die Religion auch durch das Streben nach Wahrheit und Tugend, und durch Werke der Liebe sich bey uns äussern.

Es muß daher auch eine unsrer ersten und wichtigsten Fragen seyn: was Gott von uns fordere, was Wahrheit, Tugend und Liebe, mit einem Worte, was Vorschrift der Religion und des Christenthums ist? Ist dieses uns fremd, oder nicht klar und gewiß, dann ist keine Uebung der Religion und des Christenthums, und kein segnender Einfluß desselben auf uns und die Menschheit gedenkbar und möglich.

Ein blindes Fürwahrhalten und Glauben kann hier nicht ausreichen, weil dabey die Ueberzeugung uns fehlt, und die Handlungen, zu welchen es führt, nie mit der freudigen Gewißheit von uns vollbracht werden können, daß sie wirklich Gott von uns fordert, und daß sie also in seinem Dienste und in dem der Wahrheit und Tugend geschehen.

Der Blindglaubige wandelt, wie ein Wanderer auf unbekanntem Wege in dunkler Nacht. Er kann vielleicht zu dem beabsichtigten Ziele gelangen, aber ob es so kommen werde, das weis er nicht, und wenn es geschieht, so gereichts ihm weder zum Ruhm noch Verdienste. Will er sich Führern anvertrauen? Woher weis er es, daß sie heller sehen und den Weg besser kennen, als er, oder daß sie ihn nicht absichtlich auf Irrwege leiten, sein Reisegeräthe von ihm hinwegnehmen, der finstern Nacht ihn überlassen, und seiner thörigten Zuversicht spotten?

So, meine Brüder, ist das Leben des Christen, dessen Religion auf einem blinden Glauben beruht, ein Gang im Finstern und in der Irre, der dem vernünftigen Menschen und Christen nicht ziemt. Wie nöthig ist es also, daß wir uns auf unserm Wege mit einer Leuchte versehen, die wir in der Prüfung und dem Nachdenken finden. Darum sagt Paulus im Briefe an die Römer: «Prüfet, was da sey der gute Wille Gottes, und im Briefe an die Epheser: Prüfet, was da sey wohlgefällig dem Herrn.»

Ach, meine Brüder! hätte man doch von jeher die Vorschrift des Apostels befolgt; hätte man sich doch immer bemüht mit eigenen Augen zu sehen, was Religion und Christenthum ist! Dann wäre nie die Sonne der christlichen Wahrheit erloschen, und menschliche Meinungen und Satzungen wären nie an ihre Stelle getreten. Dann hätte nie das Reich der Finsterniß triumphiren, nie Wahrheit und Tugend und ächte Lebensweisheit, fremd werden können unter den Menschen, und blinder Glaubenseifer und gottlose Verfolgungssucht hätten nie den Christen gegen den Christen bewaffnet, und ihn zum Feinde und Dränger seines Bruders gemacht. Jeder hätte es dann aus dem Evangelium des göttlichen Meisters gelernt, daß alles, was den Menschen vom Menschen trennt, nicht von ihm und seinem Vater kommt, sondern daß die Vereinigung aller, durch Wahrheit, Tugend und Liebe, zu einer großen Familie Gottes auf Erden, der höchste Zweck des Christenthums ist. Alle hätten alsdann nach ihren Kräften zur Erreichung desselben gewirkt, Jesus Christus wäre ihnen ein sicherer Führer gewesen auf dem Wege des Lebens, und mit festem Schritte wären sie entgegen geeilt dem Ziele ihrer Bestimmung.

Ach, warum mußte man der Vorschrift des Apostels vergessen, oder geflissentlich aus dem Gebiethe der Religion dieselbe verbannen! Warum kamen Zeiten, wo ein blinder Glaube die nüchterne Prüfung und mit ihr die Lehre des

Christenthums unter den Menschen verdrängte, und sie des Lebens und der Seligkeit, die aus Christus kommt, beraubte. Warum geschah das, meine Brüder? Laßt uns die Hand auf den Mund legen und schweigen! Nur dem Herrn der Welt ist dieses bekannt, aber unserm beschränkten Blicke, ist es verborgen. Oft bedecken schwarze Gewitterwolken den Himmel, damit der Regen die Erde befeuchte, und die Sonne hernach desto erquickender scheine. So kann das Licht der Wahrheit durch Wahn und Trug auf eine Zeitlang verdunkelt werden, damit die Menschheit desto mehr es schätzen lerne, desto eifriger nach dem Besitze desselben ringe, es hernach desto herrlicher strahle, und einen desto reichlichern Segen über die Erde verbreite.

Allein, so sehr wir des Forschens und Prüfens zu einer gewissen und fruchtbaren Kenntniß und Uebung des Christenthums im allgemeinen bedürfen, so sehr sind wir ganz besonders als Glieder der protestantisch-christlichen Kirche dazu verpflichtet, unerschütterlich fest an der apostolischen Vorschrift: prüfet alles, zu halten, und nach derselben zu handeln; und das sey der letzte Punkt, den wir betrachten.

Der Protestantismus, meine Brüder, ist nichts anders, als das Festhalten und die Behauptung der christlichen Freyheit, und diese besteht in dem von Christus und seinen Aposteln anerkannten und bestätigten Rechte, unsern religiösen Glauben nicht auf die Meinungen, Aussprüche und Satzungen anderer, sondern auf unsere eigene aus dem Evangelium selbst geschöpfte Ueberzeugung zu bauen. Zu dieser Ueberzeugung führt nun die Prüfung, und sie ist also nicht nur eine Folge und Wirkung der christlichen Freyheit, sondern zugleich auch der starke undurchdringliche Schild, der gegen den Andrang ihrer Feinde uns schützt und uns dieselbe bewahrt. Auf die Prüfung ist die Kirche Jesu gegründet;

Durch sie wird der göttliche Ursprung derselben so wie am Probiersteine die Güte des Goldes bewährt. Prüfung führte Menschen von allen Nationen, Sprachen und Farben zu den Thoren derselben, stürzte die Altäre des Juden- und Heidenthums um, und richtete an deren Stätte das Evangelium von Jesus, dem Gekreuzigten, auf. Sie zündete, als dieses im Laufe der Zeiten in Vergessenheit kam, den Reformatoren die Fackel der Wahrheit an, durch die sie es wieder fanden, in sein inneres Heiligthum drangen und von den Schlacken menschlichen Wahnes und Truges es reinigten. Wo diese Prüfung wohnt, da ist Christus und Christenthum, und wo sie weicht, da eilt auch Christus hinweg, und Finsterniß, todte Werke, Sünden und Laster, brechen da mit Haufen herein. Sie ist das ewige Eigenthum der wahren christlichen Kirche, denn nur sie bewahrt die Reinheit derselben, schützt dieselbe vor menschlichem Wahne und menschlicher Thorheit, und nur sie führt die Bekenner derselben zu immer höherer Weisheit und Tugend, dem Ziele des Menschen und Christen.

Christus ist das Licht der Welt, und seine Verehrer sollen nicht wandeln in Finsterniß, sondern durch ihn immer näher dringen zum Lichte. Wer also seinem Bruder das Forschen und Prüfen untersagt, von ihm einen blinden Glauben verlangt, ihm einen solchen gebietet, und ihn dadurch aus dem Reiche des Lichtes hinaus in die Finsterniß stößt, der ist kein Christ, und eine Kirche, welche das bey ihren Bekennern thun könnte, die würde dadurch das Siegel ihrer Göttlichkeit zerbrechen und das Wahrzeichen ihrer Aechtheit verwischen.

Halten wir daher fest an der Prüfung, meine Brüder! widersprechen und widerstreiten wir ewig allen und jeden, welche uns das Recht zu derselben entreißen, und an ihrer Statt einen unbedingten und blinden Glauben uns aufdringen wollen.

Dazu sind wir als Bekenner der christlichen und besonders der protestantischen Kirche berufen; hierin besteht die Stellung derselben in der Welt und unter den Menschen. Christliche Freyheit, Erkenntniß, Wahrheit und Tugend, sollen gegen die Nachstellungen ihrer Feinde und Dränger in derselben eine Stätte der Sicherheit finden. Menschenveredlung und Menschenbeglückung soll sie nach der Lehre und Anweisung ihres göttlichen Stifters bewirken, und, nicht durch Zwang und Beredung, sondern durch Belehrung und freye Ueberzeugung, nicht durch Druck und Verfolgung, sondern durch Wahrheit und Liebe, alle Menschen unter Christus, als dem gemeinschaftlichen Gesetzgeber und Herrn, zu Bürgern eines Reiches verbinden.

In diesem Geiste, meine Brüder! haben wir gehandelt, als wir vor drey Jahren hier an heiliger Stätte brüderlich die Hände uns reichten, und die Vereinigung der beyden protestantischen Schwesterkirchen im Rheinkreise zu einer einzigen protestantisch-evangelisch-christlichen-Kirche bewirkten. Gott hat unser christliches Werk mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Viele Tausende unserer protestantischen Brüder, haben seit jener Zeit unserm Bunde sich angeschlossen, und die herrlichsten Blüthen eines erhöheten religiösen und kirchlichen Lebens, der häuslichen und öffentlichen Wohlfahrt, sind demselben, wie einem von Gott gesegneten Boden entsprossen.

Dieser Geist der Prüfung und der durch denselben uns zu Theil gewordenen christlichen Wahrheit und Liebe, hatte uns auch jetzt wieder hier beyeinander versammelt, um durch die Entwerfung und Feststellung unserer Religionsbücher, den letzten Schlußstein, in das Gebäude unserer vereinigten Kirche zu fügen. Unter der Leitung desselben und dem Beystande Gottes, ist das Werk uns gelungen. Und wenn in der Folge die Lehrer unserer Kirche, mit Weisheit und Kraft, für die Verbreitung und allgemeine Einführung dieser Reli-

gionsbücher wirken, und die Lernenden, im Gefühle ihrer christlichen Würde, das Bessere gerne ergreifen, und sich bemühen, ihr und ihrer Kinder Herz und Leben darnach zu bilden; dann, meine Brüder! dann wird auch diese unsere Arbeit, unter der Mitwirkung des Geistes Gottes, zur Verbreitung und Verherrlichung seines und des Reiches Jesu Christi freudig gedeihen.

Aber dabey wollen wir nicht glauben, das Werk sey jetzt schon vollendet. Nein, meine Brüder! in der geistigen Welt ist an keine Gränze zu denken. Sie wird weder durch Räume noch Zeiten beschränkt. Die Unendlichkeit ist ihr Gebiet, und ein ewiges Fortschreiten zum Vollkommnern und Bessern ist die große und hohe Aufgabe, welche sich ihre Bürger bemühen sollen, zu lösen.

Die Menschheit zu diesem Ziele der Geister, zu einer immer größern Vollendung zu führen, das ist der Endzweck des Evangeliums von dem Gekreuzigten, das ist das Ziel der christlichen Freyheit, und des Rechtes der Prüfung, dessen wir uns als protestantische Christen erfreuen.

Halten wir also, meine Brüder! fest bis in den Tod an diesen schätzbaren Gütern, aber suchen wir sie auch ihrem Zwecke gemäß zu gebrauchen, und Erkenntniß, Wahrheit und Tugend, Zufriedenheit und menschliches Glück durch dieselben auf Erden zu fördern.

So will es Gott, Jesus Christus und unsre Bestimmung. Mögen auch Freunde der Finsterniß, Sclaven der Sünde, gegen uns kämpfen. Was will das sagen? Die Sache Gottes siegt immer am Ende über die Absichten verirrter oder gesunkener Menschen, und am höchsten Zwecke scheitern die verkehrten Plane der Sterblichen, wie der schwache Kahn an den Klippen des Meeres.

Werden wir daher im Dienste Gottes nie muthlos und träge, sondern wirken wir muthig unter Christus Panier für die Veredlung und Beglückung der Menschheit, durch Ver-

breitung der christlichen Wahrheit, Tugend und Liebe. Noch ging kein Saame des Guten im Reiche Gottes und im Gebiete der Menschheit verloren.

Der Weise spricht: tritt muthig in die Schranke,
Die Nacht entflieht, der Wahrheit Fessel springt,
Den Wahn verdrängt der helle Lichtgedanke,
Der mächtig, wie durch Geisterkraft, ins kranke
Gemüthe der entweihten Menschheit dringt.

Drum auf! Wohl auf, ihr alle Gottes Kinder!
Die Hand ans Werk, Gott schützt und segnet euch.
Sein Wink gebeut, zernichtet fällt der Sünder,
Es weicht die Nacht beym Wirken seiner Kinder,
Die Sonne strahlt, es blühet Christus Reich! Amen.

G e b e t h.

Gott! von dir kommt alle Erkenntniß und Wahrheit, und diese allein führt auch zu dir hin, der ewigen Quelle des Lichtes. Du wohnst über funkelnden Sternen, Millionen von Sonnen erhellen dein unermeßliches Reich, und die Kinder der Finsterniß können nicht zu dir, dem Vater des Lichtes und der Geister, gelangen.

Dank sey dir also, o Gott! für das Licht, das du uns durch Jesus Christus und sein Evangelium schenktest; Dank für die Kraft und Gelegenheit, die du uns gabst, zur Verbreitung desselben, und einer immer festern Begründung deiner Kirche zu wirken, und Dank für den Geist der Prüfung, der Wahrheit und Liebe, den du uns dazu ertheiltest, und der dabey uns führte. Möchte dieser Geist doch nie von uns weichen; möchte er zu immer höherer Erkenntniß und Würde, und zu größerer Aehnlichkeit mit dir, unserm guten Vater, uns leiten.

Himmel und Erde werden vergehen, aber Jesu Werke werden nie vergehen, denn die Wahrheit ist ewig, wie du, Vater! es bist, von welchem sie kommt. O möchte doch diese Ueberzeugung eine unerschütterliche Festigkeit in unserm Herzen gewinnen, möchten wir in der Liebe zur Wahrheit nie wanken, und möchte sie uns stets Muth und Kraft verleihen, als getreue Arbeiter im Reiche deines Sohnes, zum Segen der Mit- und Nachwelt zu handeln.

Guter, heiliger Vater! wie du als deine Kinder uns liebst; wie Jesus Christus für uns alle lebte, litte und starb; wie ein Himmel uns alle bey einem frommen Wandel erwartet, so soll uns auch alle eine gegenseitige Liebe, auf unserm Wege durch dieses Land der Prüfung verbinden. Auf das Evangelium deines Sohnes haben wir unsern Bund der Liebe und Eintracht gegründet. Und wie sein Evangelium unerschütterlich für Zeit und Ewigkeit steht, so wird auch unser Bund, unauflösbar, über Grab und Verwesung triumphiren. Nicht für die wenigen Tage dieses vergänglichen Lebens; nicht für diese Erde — nein, für die Ewigkeit und den Himmel ist er geschlossen. Dein Wohlgefallen und Segen sey mit uns, o Gott, du ewige Quelle der Liebe!

Alles soll unter einem Hirten eine Heerde einst werden, wie Jesus Christus uns lehrt. Wann wird dieser frohe Zeitpunkt erscheinen? Wenn dein Reich zu uns kommt, himmlischer Vater! dann wird er sich nahn. Wenn deine Kinder allem menschlichen Wahn entsagen, und nur an das Evangelium deines Sohnes sich halten, dann werden sie dich alle als ihren Herrn und Vater verehren, als deine Kinder unter einander sich lieben, und alles wird sich in Christo, als unter einem Hirten, vereinigen.

Daß doch dein Reich bald zu uns komme! das wünschen wir, Vater, und du wirst uns Licht und Kräfte verleihen, mit festem und freudigem Muthe dazu zu wirken.

Senke zu dem Ende in die Herzen der Fürsten und Regenten der Erde, Achtung für Wahrheit und Tugend und die Freyheit des Gewissens derer, über welche sie herrschen, und die menschlichen Gefühle einer ächten christlichen Duldung.

Dein Segen weiche von unserm geliebten Könige nicht, unter dessen väterlichem Schutze wir uns versammelten, um dahin zu arbeiten, daß dein Wille immer klarer von den Menschen erkannt, immer getreuer von ihnen erfüllt, dein Name in Wahrheit geheiligt werde, und dein Reich zu uns komme; ja, segne ihn, Vater, segne seine Gemahlin, die Königin, den Kronprinzen, und alle Glieder des uns so theuren königlichen Hauses.

Dein guter Geist sey auch mit allen Dienern des Staates, daß jeder die Pflichten seines Berufes getreulich erfülle, und die Wohlfahrt des Ganzen jedem das höchste Ziel sey, nach welchem er strebt. Er sey mit allen Lehrern der christlichen Kirche, daß nicht Stolz und Herrschsucht, nicht Eigennutz und Parteygeist, sondern allein das Evangelium Jesu ihre Handlungen leite. Nur Wahrheit und Tugend und das Beste der Menschheit müsse der Zweck ihrer Bestrebungen seyn. Möchte doch keiner von ihnen je seines heiligen Berufes vergessen, und um strafbarer, selbstsüchtiger Absichten willen, dich und den du gesandt hast, verleugnen.

Laß dich finden, o Vater, von allen, die mit Liebe und Ernst dich suchen, und führe uns alle zum Ziele der Vollkommenheit, wozu du uns bestimmt und durch Jesum Christum berufen hast. Amen.

U. B.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vollständige Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Confessionen im k. baierischen Rheinkreise mit einer Uebersicht der Verhandlungen der General-Synoden zu Kaiserslautern, in den Jahren 1818 und 1821, un den bei diesem Anlasse gehaltenen Reden

Speyer [1822?]

Bavar. 2779
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380407-1